

Verhandlungsschrift

über die

36. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 13. Dezember 2007 im Haus der Musik der Marktgemeinde Günskirchen.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

ANWESENDE

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

- | | |
|-----------------------------|----------------------------------|
| 1. Bgm. Karl Grünauer | 5. GV Heinrich Sammer |
| 2. Vbgm. Friedrich Nagl | 6. GV Mag. Karoline Wolfesberger |
| 3. Vbgm. Josef Sturmair | |
| 4. GV Dr. Franz Loizenbauer | |

Die Gemeinderatsmitglieder

- | | |
|-----------------------------|------------------------------|
| 7. Johann Eder | 17. KommR Helmut Oberndorfer |
| 8. Christine Pühringer | 18. Johann Luttinger |
| 9. Simon Zepko | 19. Dr. Gustav Leitner |
| 10. Mag. Peter Reinhofer | 20. Klaus Hanis |
| 11. Maximilian Feischl | 21. Elisabeth Klein |
| 12. Walter Olinger | 22. Franz Hochholdt |
| 13. Christoph Erwin Bachler | 23. Walter Block |
| 14. Ursula Buchinger | 24. Josef Wimmer |
| 15. Michael Seiler | 25. Nicole Fillip |
| 16. Karl Gruber | |
-
- | | |
|---|--------------------|
| 26. Ersatzmitglied f. GR Siegfried Wambacher | Johann Egerer |
| 27. Ersatzmitglied f. GR Helga Ehmail-Breitwieser | Karl Habermann |
| 28. Ersatzmitglied f. GR Ingrid Mair | Jürgen Weidinger |
| 29. Ersatzmitglied f. GR Mag. Hermann Mittermayr | Andreas Mittermayr |
| 30. Ersatzmitglied f. GV Dr. Josef Kaiblinger | Bernd Huber |
| 31. Ersatzmitglied f. GR Arno Malik | Anita Huber |

Die Ersatzmitglieder der SPÖ Fraktion Augustin Diensthuber, Gerhard Füssel, Helmut Roithner, Ing. Wolfgang Zauner, Franz Werndl, Franz Matouschek, Adelheid Löberbauer, Monika Böhm, Silvia Adami, Walter Nöstlinger, Johann Becker, Norbert Ahammer, Carola Bauer, Maria Block, Christine Forstinger, Martina Gärtner, Karin Grünauer und Karl-Heinz Grünauer sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der ÖVP Fraktion Annette Freimüller, Gregor Karl Swoboda, Walter Erbler, Ing. Franz Lidauer, Gerhard Lindinger, Gerhard Rückel, Barbara Knoll, Franz Fuchsberger und Heinz Schubert sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der FPÖ Fraktion Anna Kogler, Hermann Weidringer, Ing. Hans Diethard Lehner und Christian Kogler sind entschuldigt ferngeblieben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß des vorliegenden Sitzungsplanes mittels RsB am 20. Juli 2007 und die Bekanntgabe der Tagesordnung am 06. Dezember 2007 an alle Mitglieder erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde,
- d) die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,
- e) die Beschlussfassung gegeben ist.

Der Vorsitzende bestimmt Herrn Karl Zwirchmair als Schriftführer. Sodann weist er darauf hin, dass

- a) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates auflag,
- b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zugestellt wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben,
- d) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

Tagesordnung:

1. Bebauungsplan Nr. 24 „Kreuzpoint2“ – Änderung Nr. 1; Ansuchen der Fa. Formatwerk GmbH., Wallackstraße 3, Gunskirchen vom 12.03.2007, auf Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Parzellen Nr. 744 und 256/7, je. KG Straß – Beschlussfassung
2. Format Werk GmbH – Ergänzende Vereinbarung zum Bebauungsplan-Änderungsverfahren Nr. 24 „Kreuzpoint“, Änderung Nr. 1, hinsichtlich verkehrsmäßiger Aufschließung und Kostentragung
3. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001, Änderung Nr. 20 – Antrag der Fa. Aigner GmbH., Dieselstraße 13, Gunskirchen, auf Umwidmung einer Teilfläche (ca. 770 m²) der Parzelle Nr. 781, KG. Straß, von derzeit Grünland – Landwirtschaftsfläche in Bauland – Betriebsbaugebiet zur Ermöglichung einer Betriebserweiterung
4. Änderung des Dienstpostenplanes
5. Gemeindegerechtes Wohnhaus Kirchengasse 14 / öffentliches Gut – Änderung der Grundgrenzen gegenüber dem Objekt Kirchengasse 10 (Warenhandels-GmbH & Co KG) grundbücherliche Regelung der Zufahrtsrechte für die Liegenschaft Kirchengasse 10 über das gemeindeeigene Grundstück Kirchengasse 14; und Vermietung von gemeindeeigenen Stellflächen
6. Weihnachtsgewinnverteilung für Gemeindeglieder mit besonders niedrigem Einkommen – Auszahlung
7. Regionales Innovationszentrum – RIC Gunskirchen; Finanzierungsplan
8. Gemeindesteuern – Festsetzung der Hebesätze für das Finanzjahr 2008
9. Aufnahme von Kassenkrediten für das Finanzjahr 2008
10. Aufnahme eines Kontokorrentkredites der VFI & Co KG für die Finanzjahre 2008/2009
11. Voranschlag 2008
12. Erstellung eines Mittelfristigen Finanzplanes für die Finanzjahre 2008-2011
13. Vorlage Voranschlag 2008; VFI & Co KG
14. Vorlage mittelfristige Finanzplanung 2008 – 2011; VFI & Co KG
15. Erstellung von Finanzierungsplänen für die Beantragung von Bedarfszuweisungsmitteln
 - a) Aufschließungsstraße Dahlienstraße SÜD
 - b) Hochwasserentlastung Grünbach
 - c) Hochwasserentlastung Irnharting
 - d) Seniorenwohn- und Pflegeheim; Zu- und Umbau
 - e) Sport- und Freizeitzentrum
 - f) Kindergarten II Neubau
16. Kulturprogramm 2008
17. Allfälliges

1. Bebauungsplan Nr. 24 „Kreuzpoint 2“ – Änderung Nr. 1 Ansuchen der Fa. Formatwerk GmbH., Wallackstraße 3, Gunskirchen vom 12.03.2007, auf Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Parzellen Nr. 744 u. 256/7, je KG. Straß - Beschlussfassung

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.04.2007 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 24 „Kreuzpoint 2“ beschlossen.

Mit gegenständlicher Änderung soll die geplante Erweiterung der Fa. Formatwerk GmbH. ermöglicht werden. Insbesondere ist die Errichtung eines Hochregallagers mit einer nun maximalen Höhe von 25,0 m (ursprünglich geplant 36,0 m), eines weiteren erhöhten Hallenteiles mit 18,0 m Höhe, diverser Kommissionierbereiche mit einer Höhe von 14,0 m sowie der Neugestaltung der Verladezone geplant. Die geplante Betriebserweiterung umfasst insgesamt eine Grundfläche von ca. 12.500 m². Das geplante Hochregallager und der erhöhte Hallenteil nehmen davon eine Grundfläche von ca. 4.250 m² ein und liegen in etwa inmitten der Betriebsanlage.

Diesbezüglich soll der Bebauungsplan Nr. 24 „Kreuzpoint 2“ hinsichtlich

- der zulässigen Bauhöhe in Teilbereichen der Baufläche von derzeit 14,0 m auf 18,0 m bzw. 25,0 m; Reduktion der zulässigen Bauhöhe im nordöstlichen Randbereich von derzeit 14,0 m auf 11,0 m und im südwestlichen Randbereich von 14,0 m auf 7,0 m; Kopplung der Gebäudehöhen an Meter über Adria (Fußbodenoberkante +/- 0,0 = 339,7 m über Adria)
- geringfügige Erweiterung der Baufläche in Richtung Nordosten
- Anpassung des Trenngrünstreifens zwischen Betriebsbaugebiet und Mischbaugebiet im nordöstlichen Bereich an den Stand des rechtswirksamen Flächenwidmungsplans Nr. 6/2001
- Festlegung schallschutztechnischer Mindestmaßnahmen in den Trenngrünbereichen (entlang der Wallackstraße und der nordöstlichen Wohnbebauung) gemäß schalltechnischen Prüfbericht der TAS SV GmbH., GZ: 05-0410T
- Festlegung einer künftigen Feuerwehrumfahrt
- Reduzierung der Verkehrsfläche in der Wallackstraße um die Gehsteigbreite von 1,5 m
- Anpassung der künftigen Verkehrsführung in der Wallackstraße (teilweise außerhalb des Planungsbereiches gelegen)

abgeändert werden.

Das erforderliche Verständigungsverfahren nach den Bestimmungen des § 33 in Verbindung mit § 36 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. wurde durchgeführt.

Hiezu erging von Seiten der Energie AG, Netzregion Nord, eine Stellungnahme – gemäß Anlage - mit Datum vom 11.06.2007, welche auf das bestehende 30kV Kabel „Gunskirchen Formatwerk bis Gunskirchen Nobelstraße“ sowie auf die 30kV Freileitung „Abzweigung Gunskirchen Formatwerk“ und auf die Trafo-Station „Gunskirchen Formatwerk“ und die Einhaltung der erforderlichen Schutzabstände gemäß den einschlägigen ÖVE Vorschriften hinweist. Zusätzlich wurde ausgeführt, dass eine Überbauung von 30kV Kabel grundsätzlich nicht möglich ist und eine geeignete Zufahrt für Lastkraftwagen zur Trafostation - zur Sicherstellung der Stromversorgung - jederzeit möglich sein muss.

Von Seiten der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung – Örtliche Raumordnung, erging mit Schreiben vom 12.07.2007, GZ: BauRO-Ö-355220/3-2007-Scho/Le, ebenso eine Stellungnahme gemäß Anlage. Zusammenfassend wird hiebei ausgeführt, dass das geplante

Bauvorhaben aus Sicht des Orts- u. Landschaftsbildes zwar einen Grenzfall darstellt, jedoch die Lärmproblematik beherrschbar erscheint. Hierzu wurden auch seitens des Regionsbeauftragten für Natur- u. Landschaftsschutz diverse Maßnahmen zur Entschärfung der Situation bekannt gegeben, welche sich beispielsweise durch Bepflanzungsmaßnahmen umsetzen lassen.

Des Weiteren wurde seitens der Abt. Strategische Straßenplanung und Netzausbau des Amtes der Oö. Landesregierung eine Stellungnahme gemäß Anlage, mit Datum vom 17.07.2007 eingebracht, welche keine grundsätzlichen Einwände gegen die beabsichtigte Bebauungsplanänderung erhebt. Jedoch wird bis spätestens bei Inbetriebnahme der Vollausbaustufe der geplanten Betriebserweiterung der Fa. Formatwerk GmbH. ein Linksabbiegestreifen auf der B1 Wiener Straße gefordert. Seitens der do. Straßenverwaltung werden keine diesbezüglichen Kosten übernommen.

Im Sinne der Bestimmungen des § 33 Abs. 3 Oö.ROG 1994 idGF. ist der Änderungsplan Nr. 24.1 „Kreuzpoint 2“ durch 4 Wochen am ho. Amte zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und wurden die von der Änderung betroffenen Grundeigentümer nachweislich verständigt. Zusätzlich wurde in einer Sonder-UG auf die öffentliche Planaufgabe hingewiesen.

Im Zuge der öffentlichen Planaufgabe wurden mit Schreiben vom 22.10.2007 – gemäß Anlage und beiliegender Unterschriftenliste - seitens der „Bürgerinitiative Format Werk“, vertreten durch

Friedrich Lehner, Sauerbruchstraße 2, Gunskirchen
Alfred Niederschick, Schillerstraße 12, Gunskirchen
Gerald Sageder, Schillerstraße 8, Gunskirchen
Wolfgang Schrack, Schillerstraße 3, Gunskirchen

im Wesentlichen nachstehende Einwendungen eingebracht:

Auf Grundlage dieses Bebauungsplanes sei einem Anrainer der Schillerstraße die Beseitigung einer Gartenhütte aufgetragen worden, weil diese wenige Zentimeter zu groß gewesen sei. Es sei daher nicht einzusehen, dass der Bebauungsplan von derzeit 14,0 m auf 25,0 m abgeändert werde. Es wird daher gefordert dass eine maximale Bauhöhe von 14,0 m und in Richtung Schillerstraße eine Abstufung auf 9,0 m eingehalten wird.

Hinsichtlich der künftig geänderten Verkehrssituation wurde ausgeführt, dass nach der vorgestellten Planung die Wohnstraße in der Wallacksiedlung zur Durchzugsstraße werde und das Chaos auf der B1 vorprogrammiert sei. Es werde daher ein Gesamtkonzept der Verkehrslösung, welches nicht getrennt vom Bauvorhaben behandelt werden darf und bereits vor dem Baubeginn festzustehen hat, gefordert.

Des Weiteren sei für die zukünftige Abgasemission im Bereich CO² und Feinstaub durch die erhöhte LKW-Frequenz keine Studie vorgelegt worden. Die Lärmstudie weise zudem zu hohe durchschnittliche Dezibel-Werte für eine Wohnsiedlung aus. Es werden daher die fehlenden Gutachten sowie eine Lärmreduzierung auf die für Wohnsiedlungen gültigen Maximalwerte gefordert. Weiters werde von Seiten der Fa Formatwerk die grundbücherliche Festlegung der künftigen LKW-Frequenz gefordert.

Abschließend wurde ausgeführt, dass die Anrainer zum Zeitpunkt des Kaufes Ihrer Grundstücke von Seiten der Gemeinde falsch informiert worden seien. Insbesondere sei nicht darauf hingewiesen worden, dass die Baugrundstücke im Mischbaugebiet gelegen seien und welche künftige Nutzung der Nachbargrundstücke beabsichtigt sei. Es würde somit den Anrainern im Falle einer Bebauungsplanänderung ein enormer Schaden an deren Liegenschaften entstehen.

Ebenso wurde von Josef Lindinger, Schillerstraße 6, Gunskirchen ein Schreiben – gemäß Anlage - mit Datum vom 22.10.2007 – eingegangen beim ho. Amte am 24.10.2007 - eingebracht.

Hierin wurde ausgeführt, dass die vorgesehene Bauhöhe von 25,0 m gegen jegliche Ästhetik des Ortsbildes verstoße, zumal beidseitig eine Wohnbebauung mit einer vorgeschriebenen Traufenhöhe von 4,5 m gegeben ist. Zudem gebe es in Gunskirchen-Ost kein so hohes Gebäudes und daher könne es nicht sein, dass inmitten des Wohnsiedlungsgebietes ein Industriegebäude von 25 m hochgezogen wird. Ebenso werde jedwehe Annäherung an die Wohnsiedlung gegenüber dem bestehenden rechtsgültigen Bebauungsplan abgelehnt. Es werde daher beantragt, dass an den derzeit gültigen Bauhöhen und Bauflächen keine die Wohnqualität verschlechternde Änderung eintritt. Außerdem möge in der Bauverhandlung darauf hingewirkt werden, dass keine Lärmbelästigung eintritt und keine Kontamination des Bodens durch unbefestigte PKW-Abstellplätze erfolgen kann. Weiters wäre eine rechtsverbindliche Vereinbarung die das Aufstellen von Funkmasten unterbindet wünschenswert.

A) Zu den Einwendungen der Nachbarn:

Aus fachlicher Sicht ist zu den vorgenannten Einwendungen folgendes auszuführen:

1.) Begründung zur Bebauungsplanänderung:

Seitens der Fa. Formatwerk GmbH. ist zur Absicherung des Betriebsstandortes Gunskirchen nunmehr eine Erweiterung der Betriebsstätte geplant. Insbesondere sollen ein Hochregallager und diverse Kommissionierbereiche entstehen, welche es ermöglichen, dass künftig individuell jedem Schreibwarenhändler Büro- u. Schulartikel (Hefte aus Produktion der Fa. Format GmbH. sowie Zubehör wie Radiergummi u. Stifte) raschest möglich bzw. „just-in-time“ geliefert werden können. Diese individuell gestaltete Liefermöglichkeit hebt sich von anderen Herstellern ab und stellt daher ein wichtiges Standbein des Unternehmens dar. Derzeit werden im Raum Wels diese Lagerflächen angemietet. Auf Grund der hohen Mietkosten und aufwendigen Transporte ist jedoch die Errichtung eines neuen Hochregallagers am gegenwärtigen Standort langfristig die kostengünstigere Lösung. Für die optimale Umsetzung des Projektes soll daher eine möglichst effiziente und wirtschaftliche Variante gewählt werden. Hierbei wurde festgestellt, dass eine Gassenhöhe von 36,0 m für das Hochregallager die effizienteste Lösung darstellt. Dabei können die schnellsten Lagerwege erzielt werden. Würde man den Lagerbereich nicht der Höhe nach sondern in langgestreckter Bauweise errichten, so würden die Lagerwege entsprechend verlängert und somit das Projekt Hochregallager unwirtschaftlich.

Durch zusätzliche Optimierungsmaßnahmen wie der Palettenstellplatzhöhe und der Eingrabung eines Teiles des Hochregallagers (8,0 m) konnte nunmehr seitens der Bauwerber eine verbleibende Bauhöhe von 25,0 m erreicht werden. Diese Einsparung von 11,0 m Gebäudehöhe bedeutet jedoch einen erheblichen finanziellen Mehraufwand für die Fa. Formatwerk GmbH. in Höhe von mind. ca. € 1.000.000,-. Eine tiefere Eingrabung als die vorgesehenen 8,0 m ist einerseits aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr möglich, zumal unmittelbar an den bestehenden Produktionshallen erhebliche Absicherungsmaßnahmen zu erfolgen hätten und andererseits auf Grund der auftretenden Feuchtigkeit ein tiefer gelegener Lagerplatz nicht mehr für die beabsichtigte Papierlagerung genutzt werden könnte.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass durch die geplante Bebauungsplanänderung der Betriebsstandort der Fa. Formatwerk GmbH. mittelfristig abgesichert werden kann und dadurch auch zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Betriebserweiterung liegt daher durchaus auch im öffentlichen Interesse.

2.) Änderung der zulässigen Bauhöhen und geringfügige Erweiterung der Baufläche:

Der derzeit rechtswirksame Bebauungsplan hat für die vorgesehenen Bauflächen eine maximale Bauhöhe von 14,0 m über gewachsenen Terrain vorgesehen. Zur Umsetzung des Bauvorhabens sind nunmehr geringfügige Erweiterungen der Baufläche an der Nordost-Seite des Betriebsgrundstückes als auch die Anhebung der Bauhöhe für das geplante Hochregallager auf 25,0 m und den Kommissionierbereich auf 18,0 m erforderlich. Zu den geplanten Änderungen der Bauhöhen und der geringfügigen Erweiterung der Baufläche ist festzuhalten, dass die gesetzlichen Mindestabstände laut den Bestimmungen der Oö. Bauordnung

zu den Nachbargrundgrenzen nicht unterschritten werden, sondern legt der Bebauungsplan größere Abstände fest. So zum Beispiel könnte bei Nichtexistenz eines Bebauungsplanes das Hochregallager im Sinne der Oö. Bauordnung durchaus viel höher errichtet werden, zumal ein Abstand von ca. 30,0 m zur künftigen Trenngrünparzelle gegeben ist. Theoretisch (ohne Betrachtung des Orts- u. Landschaftsbildes) würde sich gemäß den Bestimmungen des § 5 Z. 3 Oö. BauTG (Abstand für Hochhäuser) auf Grund dieses Abstandes eine mögliche Gebäudehöhe von 60,0 m ergeben. Im Änderungsplan Nr. 24.1 ist diese Höhe mit max. 25,0 m begrenzt. Auch werden hinsichtlich der restlichen Baukörper 11,0 m, 14,0 m und 18,0 m die gesetzlichen Abstände zu den Nachbargrundgrenzen jeweils nicht überschritten. Des Weiteren kann positiv angemerkt werden, dass es an der Nordost-Seite teilweise zu einer Reduzierung der ursprünglichen Bauhöhe von 14,0 m auf 11,0 m kommt.

Zu den möglichen Veränderungen der Belichtungs- u. Beschattungsverhältnisse durch die geplanten Bauhöhen ist unter anderem auf das Erkenntnis des VwGH. vom 19.09.1995, Zl. 93/05/0116 zu verweisen, wonach bei Einhaltung der gesetzlichen Abstände vom Nachbargrundstück und der Gebäudehöhe der Nachbar keinen weitergehenden Rechtsanspruch auf Belichtung und Belüftung hat. Der Eigentümer eines Grundstückes hat grundsätzlich durch Schaffung eines entsprechenden Freiraumes auf seinem Grundstück für ausreichende Belichtungs- u. Belüftungsverhältnisse zu sorgen. Ein subjektives Nachbarrecht auf Licht und Sonne ist gemäß dem Erkenntnis des VwGH. vom 28.04.1988, Zl. 86/06/005 ebenso nicht gegeben.

Die Veränderung der Belichtungs- u. Beschattungsverhältnisse wurden von Seiten des Büro DI Wenter & DI Auzinger, Wels mittels Studie vom 19.03.2007, GZ 5171/06 – gemäß Anlage – näher untersucht. Darin wird die mögliche zusätzliche Beschattung durch das Hochregallager (25,0 m) mit der derzeit maximal zulässigen Bauhöhe von 14,0 m verglichen. Es wurde dabei gutachtlich festgestellt, dass in der Zeit zwischen Anfang April und Anfang September, bei keinem der im Gutachten festgelegten Beobachtungspunkte im Bereich der Objekte Schillerstraße 1 bis 11, zusätzlicher Schatten zu erwarten ist. Für die Grundstücke Schillerstraße 1-3 und 10-11 entsteht ganzjährig keine zusätzliche Beschattung, gemessen vom jeweiligen gutachterlich festgelegten Beobachtungspunkt aus.

Zusammenfassend kann hiezu festgehalten werden, dass durch die geplante Bebauungsplanänderung im Bezug auf Baufluchtlinien und Bauhöhen die gesetzlich verankerten Mindestabstände der Baukörper zu den Nachbargrundstücken bei weitem nicht unterschritten und die rein theoretisch zulässigen Bauhöhen nicht überschritten werden.

3.) Lärm- u. Geruchsemissionen:

Hinsichtlich einer möglichen Beeinträchtigung der Nachbarschaft durch Lärmemissionen wurde vom Sachverständigenbüro TAS-SV GmbH. ein schalltechnisches Projekt mit Datum vom 04.04.2007, GZ: 05-0410T erstellt. Zum Schutz der Nachbarschaft sind gemäß diesem Gutachten folgende Maßnahmen gegen Lärmemissionen festgelegt:

Errichtung eines Erdwalles im Bereich der nordöstlichen Betriebsgrundstücksgrenze (Richtung Schillerstraße) mit einer Höhe von 5,0 m über Anrainerniveau zur Abschirmung gegen Lärmemissionen vom künftigen Ladehof. Des Weiteren die Errichtung eines Erdwalles im Bereich der westlichen Betriebsgrundstücksgrenze, entlang der Wallackstraße, mit einer Gesamthöhe von 4,5 m sowie die Errichtung einer Lärmschutzwand mit einer Höhe von 4,0 m im Bereich der Betriebszufahrt überschneidend mit dem errichteten Erdwall. Zusätzlich wird ausgeführt, dass die Schallschutzwand ein mindesterforderliches Bauschalldämmmaß von $R'w=25$ dB aufweisen muss und die Schallschutzwand beidseitig hochabsorbierend auszuführen ist. Die vorgenannten Lärmschutzmaßnahmen sind im gegenständlichen Bebauungsplanentwurf auch ausgewiesen und stellen das Mindesterfordernis an Nachbarschutz dar. Ungeachtet dessen, ist die Vorschreibung von ergänzenden Schutzmaßnahmen im Rahmen des gewerberechtl. Anlagengenehmigungsverfahrens nicht ausgeschlossen.

Gleiches gilt für allenfalls auftretende unzumutbare Abgasemissionen in Form von CO² und Feinstaub.

4.) Verkehrssituation:

Zum Schutz der Anrainer entlang der Wallackstraße hinsichtlich Lärmbelästigung durch den Betriebsverkehr, speziell der zu erwartenden LKW-Frequenz, sind folgende Maßnahmen geplant:

- 1) Errichtung eines Lärmschutzwalls mit einer Höhe von 4,5 m entlang der Wallackstraße auf dem Betriebsgrundstück sowie von jeweils flankierenden Lärmschutzwänden in der Höhe von 4,0 m.
- 2) Entflechtung des Siedlungs- u. Betriebsverkehrs. Künftig sollen die bereits bebauten und unbebauten Betriebsgrundstücke einschließlich Fa. Formatwerk nur mehr über die B1 Wiener Straße erschlossen werden. Die Zufahrt zu den Wohnhäusern entlang der Wallackstraße, sowie teilweise zu den dahinter liegenden Wohnobjekten (z.B. entlang der Sauerbruchstraße des Schallerweges der Sänglerstraße), soll nur mehr von der Welser Straße möglich sein. Zu diesem Zweck wird die Wallackstraße künftig als Sackgasse ab der Kreuzung mit der Welser Straße bis zur Kreuzung mit der Sauerbruchstraße geführt. Am Sackgassenende (Kreuzung Wallackstraße / Sauerbruchstraße) soll eine Wendemöglichkeit entsprechend dem verbleibenden Verkehrsaufkommen errichtet werden.
- 3) Errichtung eines Linksabbiegestreifens und einer Lichtsignalanlage auf der B1 Wiener Straße bereits bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Bauvorhabens.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass es durch die Entflechtung des Betriebs- u. Siedlungsverkehrs zu einer Hintanhaltung eines gemischten Durchzugsverkehrs auf der Wallackstraße kommt und dadurch insgesamt eine Verkehrsberuhigung für den Siedlungsbereich, so auch laut Meinung der Verkehrsexperten, kommt.

5) Weitere Einwende:

Hinsichtlich der Ausführungen, dass bei der Bauverhandlung darauf hingewirkt werden solle, dass es zu keiner Lärmbelästigung und keiner Kontamination des Bodens durch die geplanten PKW-Abstellplätze kommen dürfe, so handelt es hierbei um Anregungen die im gewerberechtigten Genehmigungsverfahren abgehandelt werden. Betreffend der Aufstellung von Funkmasten auf dem Betriebsgebäude wird ausgeführt, dass auch bisher keine diesbezüglichen Einschränkungen gegeben waren. Etwaige Anträge auf Aufstellung eines Funkmastens sollen auch künftig nach den dafür gesetzlichen Bestimmungen abgehandelt werden.

Zu den Ausführungen der „Bürgerinitiative Formatwerk“ betreffend baubehördlicher Vorschreibung zur Beseitigung einer Gartenhütte und unterschiedlicher Auskünfte der Baubehörde hinsichtlich der Flächenwidmung und Existenz eines Bebauungsplanes ist festzustellen, dass einerseits rechtswirksame Bebauungs- bzw. Flächenwidmungspläne nach Inkrafttreten für jedermann während der Amtsstunden zur Einsichtnahme aufliegen und diese andererseits Grundlage für baubehördliche Verfahren bilden. Gemäß § 35 Abs. 1 Z. 2 Oö. Bauordnung 1994 idgF. können Baubewilligungen nur erteilt werden, wenn das Bauvorhaben in allen seinen Teilen den Bestimmungen des Flächenwidmungsplanes und Bebauungsplanes sowie sonstigen baurechtlichen Bestimmungen nicht widersprechen.

Grundsätzlich sei auch angemerkt, dass laut den Erkenntnissen des VwGH. v. 21.05.1996, ZI. 96/05/0086 und vom 15.02.1994, ZI. 92/05/0041, die Oö. Bauordnung den Nachbarn kein Recht auf Beibehaltung der Lebens- u. Wohnqualität einräumt.

Die Ausführungen der Energie AG, Netzregion Nord in der Stellungnahme vom 11.06.2007 sind im Zuge des Bauverfahrens bzw. bei den weiteren Projektierungsarbeiten entsprechend zu berücksichtigen.

**B) Zu den Ausführungen der ergangenen Stellungnahmen der Landesdienststellen
Örtliche Raumordnung und Natur- u. Landschaftsschutz im Rahmen des Verständigungsverfahrens nach §§ 33 (2) u. 36 (4) Oö. ROG :**

Am 29.08.2007 wurde eine weitere Besprechung mit den Bauwerbern, Vertreter des Amtes der Oö. Landesregierung sowie der Marktgemeinde Gunskirchen und dem Naturschutzbeauftragten abgehalten, bei der die möglichen Umsetzungsmaßnahmen des Projektes hinsichtlich Lärmschutz besprochen wurden sowie die wirtschaftliche Notwendigkeit des Projektes näher erörtert wurde. Diesbezüglich wurde auch eine schriftliche Stellungnahme seitens der Projektsbetreiber mit Datum 20.11.2007 – gemäß Anlage – übermittelt, welche die Notwendigkeit, technische Details sowie den finanziellen Aspekt des Bauvorhabens näher erläutert.

Betreffend der Anregungen des Naturschutzbeauftragten wird ausgeführt, dass im nun vorliegenden Bebauungsplanentwurf, die gemäß schallschutztechnischen Projekt erforderlichen Maßnahmen, planlich dargestellt und die geforderten Bepflanzungsmaßnahmen auch in den schriftlichen Ergänzung unter Punkt G2 verankert sind.

Abschließend wird daher auf Grundlage der vorliegenden Sach- u. Rechtslage vorgeschlagen, die eingebrachten Einwendungen der Anrainer abzuweisen und die Bebauungsplanänderung Nr. 24.1 „Kreuzpoint 2“ zu beschließen.

Wechselrede

GR Eder sagt, dass Tagesordnungspunkt 1 und 2 ineinander greifen. Bei Tagesordnungspunkt 2 seien einige Punkte offen geblieben. Zu Tagesordnungspunkt 1 ist er der Meinung, würde er in diesem Gebiet wohnen, säße auch er heute unter den Zuhörern. Er sehe aber auch das Ansinnen des Formatwerkes ein. Die Geschäftsführung habe sich bemüht das Vorhaben entsprechend zu gestalten. Er werde sich dennoch bei diesen beiden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten.

GR Feischl meint, Gunskirchen könne sich glücklich schätzen, einen Wirtschaftsstandort darzustellen. In Zeiten in denen immer mehr Firmen im Ausland investieren, sei es begrüßenswert, wenn eine Firma an unserem Standort eine derartige Investition tätige. Das Formatwerk habe sich bemüht, einen Konsens mit den Anrainern zu erzielen, habe Fachkräfte herangezogen um eventuelle Einflüsse auf die Anrainer eher gering zu halten. Es sei lobenswert wenn Arbeitsplätze im Ort geschaffen werden und er appelliere diesem Tagesordnungspunkt die Zustimmung zu erteilen.

GR Zepko gibt seinem Vorredner GR Eder recht, auch er würde als Anrainer unter den Zuhörern sitzen. Es werde niemand eine Freude mit dem Projekt haben und man werde damit auch keinen Schönheitspreis gewinnen. Er habe sich die Mühe gemacht und Wohnobjekte in Wels besichtigt, welche den geplanten Höhen in etwa entsprechen. Er habe sich auch die Situation unmittelbar aus der Schillerstraße angesehen und findet, das wahre Problem seien nicht die 25 m sondern die 14 m Höhe des Gebäudes, da durch den Blickwinkel vom 25 m hohen Gebäudebereich kaum etwas zu sehen sein werde. Er schätze auch das Entgegenkommen des Formatwerkes, dass es im Anrainerbereich eine Abstufung auf 11 m gäbe. Seine Fraktion werde zumindest mehrheitlich dem Antrag zustimmen.

Vbgm. Sturmair sagt, es sei ca. 1 Jahr her, dass die Firma Formatwerk das Projekt vorgestellt habe. Er sehe es positiv, dass der Gesamtentwurf für den Endausbau vorgestellt wurde und man nicht mit einzelnen Bauetappen beschäftigt werde. Es habe viele Verhandlungen gegeben und es war von vornherein klar, dass es kein Ergebnis geben werde, hinter welchem jeder zu 100 % stehe. Er denke jedoch, es wurde ein tragbarer Kompromiss gefunden. Die Verkehrslösung in der Wallackstraße sei aus seiner Sicht auch eine sehr gute Lösung

und die Errichtung einer Ampelanlage eine Aufwertung für das dort befindliche Betriebsbau-
gebiet.

Antrag: (Bgm. Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Änderung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 24 „Kreuzpoint 2“ gemäß vorliegenden Plan, erstellt vom Ortsplaner Arch. Dipl.-Ing. Horacek mit Stand vom 25.09.2007, wird zum Beschluss erhoben. Den Einwendungen der Anrainer „Bürgerinitiative Formatwerk, vertreten durch Friedrich Lehner, Sauerbruchstraße 2; Alfred Niederschick, Schillerstraße 12; Gerald Sageder, Schillerstraße 8; Wolfgang Schrack, Schillerstraße 3 vom 22.10.2007 sowie Josef Lindinger, Schillerstraße 6 vom 22.10.2007 wird aus den im Bericht unter Punkt A (Zu den Einwendungen der Nachbarn) angeführten Ausführungen und Begründungen nicht stattgegeben.

Zudem ist gegenständliche Bebauungsplanänderung auch im öffentlichen Interesse gelegen, da durch die Änderungsmaßnahmen und der in Folge zulässigen Betriebserweiterung, eine mittelfristige Absicherung des bestehenden Betriebsstandortes gegeben ist, Arbeitsplätze somit abgesichert werden bzw. auch zusätzlich geschaffen werden.“

Beschlussergebnis: 27 JA-Stimmen (Bgm. Karl Grünauer, Vbgm. Friedrich Nagl, Vbgm. Josef Sturmair, GV Dr. Franz Loizenbauer, GV Heinrich Sammer, GV Mag. Karoline Wolfesberger, Johann Eder, Christine Pühringer, Simon Zepko, Maximilian Feischl, Walter Olinger, Christoph Erwin Bachler, Ursula Buchinger, Michael Seiler, Karl Gruber, KommR Helmut Oberndorfer, Johann Luttinger, Dr. Gustav Leitner, Klaus Hanis, Elisabeth Klein, Franz Hochholdt, Walter Block, Josef Wimmer, Johann Egerer, Karl Habermann, Jürgen Weidinger, Andreas Mittermayr und Bernd Huber

4 Stimmenthaltungen (GR Peter Reinhofer, GR Nicole Fillip, GR Johann Eder und GR Anita Huber)

2. Format Logistik GmbH – Ergänzende Vereinbarung zum Bebauungsplan-Änderungsverfahren Nr. 24 „Kreuzpoint 2“, Änderung Nr.1, hinsichtlich verkehrsmäßiger Aufschließung und Kostentragung

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Ergänzend zum Bebauungsplan-Änderungsverfahren Nr. 24 „Kreuzpoint 2“, Änderung Nr. 1, soll mit der Firma Format Logistik GmbH, Wallackstraße 3, Gunskirchen, eine Vereinbarung hinsichtlich Realisierung und Kostentragung der begleitend erforderlichen Umbaumaßnahmen an der Wallackstraße - einschließlich der Kreuzung mit der B1 - sowie hinsichtlich infrastruktureller Maßnahmen geschlossen werden.

Die baulichen Maßnahmen und Vereinbarungspunkte umfassen im Wesentlichen:

1. Den Umbau der Wallackstraße im Bereich der künftigen Betriebszufahrt (Knoten Wallackstraße – Sauerbruchstraße – Betriebszufahrt) lt. vorliegendem Lageplan - gemäß Anlage

Wie in diesem Lageplan dargestellt soll künftig die Wallackstraße von der Welser Straße her bis zum Knoten mit der Sauerbruchstraße als Sackgasse geführt werden. Am Ende dieser Sackgasse soll ein Umkehrplatz entstehen. Die Wallackstraße von der B 1 her soll künftig beim Betriebsgelände der Firma Format Werk an der Südwestecke enden.

Dadurch kommt es zu einer kurzen Parallelführung der beiden Straßen zwischen der Sackgasse und der Betriebszufahrt. Getrennt sind die Fahrbahnen in diesem Bereich durch die geplante Lärmschutzwand. Die beiden Äste der Wallackstraße (Sackgassenenden) sollen durch eine Durchfahrt für Notfälle verbunden werden. Auch der bestehende Gehsteig in der Wallackstraße soll in Richtung B 1 bis zum Baulosende weitergeführt werden.

Die Firma Format Logistik GmbH hat den hierfür erforderlichen Grund für den Straßenumbau im Bereich Knoten Sauerbruchstraße und Betriebszufahrt kostenlos zur Verfügung zu stellen (auch die Flächen aus Grundstück 750/2, KG Straß, von der Firma Mühringer) und für die Projekts- und Baukosten betreffend der erforderlichen Straßenbau- und Lärmschutzmaßnahmen, einschließlich öffentlicher Beleuchtung, sowie für alle mit der Herstellung der Grundbuchordnung verbundenen Kosten (Vertrags-, Vermessungs- und Verbücherungskosten) aufzukommen.

Der Umbau der Wallackstraße ist bis zur Inbetriebnahme des neuen Logistikcenters fertig zu stellen.

Soweit Lärmschutzwände bzw. Anlagen im Bereich des künftigen öffentlichen Gutes liegen sind diese ebenfalls von der Firma Format auf ihre Kosten zu errichten und zu erhalten. Im Besonderen ist zum Schutz der Anrainer auch auf ausreichende Übergriffe bei den Lärmschutzanlagen zu achten.

2. Die vorzeitige Errichtung einer Linksabbiegespur und einer Lichtsignalanlage auf der Kreuzung Bundesstraße 1/Wallackstraße unter Kostenbeteiligung der Firma Format

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verbesserung der verkehrsmäßigen Anbindung der bestehenden Betriebe an die B 1 (Firma Mühringer, Firma Baudisch, Firma Stallprofi und Firma Format) soll die Errichtung eines Linksabbiegestreifens und auch gleichzeitig einer Lichtsignalanlage umgehend angestrebt bzw. forciert werden. Mit ein Grund ist, dass einerseits der 4-spurige Ausbau der B1 und der damit verbundene Ausbau der Kreuzung mit der Wallackstraße - einschließlich einer Lichtsignalanlage - noch einige Zeit auf sich warten lässt (2012 od. später) und andererseits dadurch dieses Ge-

biet für weitere Betriebsneuansiedlungen an Attraktivität gewinnt.

Zum Bau des Linksabbiegers und der Lichtsignalanlage erklärt sich die Firma Format bereit Naturalleistungen durch Beistellung von Baumaterialien (Schotter, Leistensteine, Asphaltmischgut) und einen Kostenbeitrag einzubringen. Auch von den übrigen bevorteilten Firmen und Grundeigentümern wird eine Kostenbeteiligung angestrebt.

Mit der Bundesstraßenplanung konnte die technische Umsetzbarkeit bereits abgeklärt werden. Es liegt ein Lageplan im Entwurf, erstellt vom Büro Schimetta Consalt mit Datum 29.11.07, lt. Anlage, vor. Die Finanzierung ist noch zu finalisieren, wobei die Baumaßnahme in der MFP im Budget 2008 bereits eingeplant ist.

3. Umlegung einer bestehenden öffentlichen Wasserleitung

Über das Betriebsareal verläuft derzeit eine öffentliche Wasserleitung zur Löschwasserversorgung. Zur Baufeldfreimachung ist diese Leitung in Richtung Nord- Osten an den Rand des Bauplatzes (Feuerwehrumfahrt) zu verlegen. Die Kosten für Installationsmaterial und für die Tiefbauarbeiten hat die Firma Format zu tragen. Die Installationsarbeiten sollen vom Bauhofpersonal in Eigenregie ausgeführt werden.

Alle weiteren Einzelheiten sind dem vorliegenden Vereinbarungsentwurf, lt. Anlage, zu entnehmen.

Antrag: (Bgm. Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Zur Entkoppelung des Siedlungs- und Betriebsverkehrs wird die Wallackstraße künftig - wie im Bericht beschrieben - als Sackgasse von der Welser Straße bis auf Höhe Sauerbruchstraße mit Umkehrplatz am Sackgassenende und von der B 1 bis zum Betriebsgelände der Firma Format Werk, ebenfalls als Sackgasse, lt. vorliegendem Lageplan gemäß Anlage, geführt. Verbunden werden die beiden Äste der Wallackstraße (Sackgassenenden) durch ein Verbindungswegstück für den Notfall (Nutzung als Feuerwehrdurchfahrt, für Erhaltungsfahrzeuge bei Störfällen auf der Kreuzung B1/Wallackstraße).

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur besseren verkehrsmäßigen Aufschließung der bestehenden Betriebe und der noch un bebauten Betriebsgrundstücke wird die Errichtung einer Linksabbiegespur und die Errichtung einer Lichtsignalanlage am Kreuzungspunkt B1/ Wallackstraße bis zur Baufertigstellung der 1. Bauetappe der Firma Format angestrebt bzw. forciert.

Der Vereinbarung, lt. Anlage, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Gunskirchen einerseits und der Firma Format Logistik GmbH, Wallackstraße 3, 4623 Gunskirchen, andererseits über die Durchführung der im Bericht beschriebenen straßenbaulichen Umbaumaßnahmen im Bereich des Knotens Wallackstraße – Sauerbruchstraße - Betriebszufahrt Firma Format Werk, Umlegung der öffentlichen Wasserleitung sowie über die Kostentragung dieser Baumaßnahmen durch die Firma Format Werk GmbH. und einer Kostenbeteiligung an der Errichtung der Linksabbiegespur und Lichtsignalanlage auf der Bundesstraße 1, wird die Zustimmung erteilt.“

Beschlussergebnis: 27 JA-Stimmen (Bgm. Karl Grünauer, Vbgm. Friedrich Nagl, Vbgm. Josef Sturmair, GV Dr. Franz Loizenbauer, GV Heinrich Sammer, GV Mag. Karoline Wolfesberger, Johann Eder, Christine Pühringer, Simon Zepko, Maximilian Feischl, Walter Olinger, Christoph Erwin Bachler, Ursula Buchinger, Michael Seiler, Karl Gruber, KommR Helmut Oberndorfer, Johann Luttinger, Dr. Gustav Leitner, Klaus Hanis, Elisabeth Klein, Franz Hoch-

holdt, Walter Block, Josef Wimmer, Johann Egerer, Karl Habermann, Jürgen Weidinger, Andreas Mittermayr und Bernd Huber

4 Stimmenthaltungen (GR Peter Reinhofer, GR Nicole Fillip, GR Johann Eder und GR Anita Huber)

Bürgermeister
Karl Grünauer eh.

Schriftführer
Karl Zwirchmair

Gemeinderat
Karl Gruber eh.

Gemeinderat
KommR Helmut Oberndorfer eh.

F.d.R.d.A.:

3. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001, Änderung Nr. 20 – Antrag der Fa. Aigner GmbH., Dieselstraße 13, Gunskirchen, auf Umwidmung einer Teilfläche (ca. 770 m²) der Parzelle Nr. 781, KG. Straß, von derzeit Grünland – Landwirtschaftsfläche in Bauland – Betriebsbaugebiet zur Ermöglichung einer Betriebserweiterung

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Der Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001 soll über Antrag der Fa. Aigner GmbH., Dieselstraße 13, Gunskirchen, vom 25.09.2007 abgeändert werden.

Seitens der Antragstellerin ist der Ausbau des Betriebsstandortes Gunskirchen geplant und wurde für die diesbezügliche Realisierung eine Teilfläche der Parzelle Nr. 781, KG. Straß, in einem ungefähren Ausmaß von ca. 770 m², zugekauft. Gegenständliche Erweiterungsfläche grenzt nördlich an das bestehende Betriebsareal an und ist im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001 als *Grünland – Landwirtschaftsfläche* ausgewiesen und soll nunmehr in *Bauland – Betriebsbaugebiet* umgewidmet werden.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 der Marktgemeinde Gunskirchen ist eine diesbezügliche kurz- bis mittelfristige Baulanderweiterung jedenfalls vorgesehen. Ebenso stimmt der Ortsplaner Arch. Dipl.-Ing. Horacek in seiner Stellungnahme vom 28.11.2007 – gemäß Anlage - der gegenständlichen Änderung zu und liegt ein entsprechender Änderungsplan Nr. 6.20 mit Stand vom 28.11.2007 vor. Weiters ist anzumerken, dass künftig an der nordöstlichen Grundstücksgrenze eine zusätzliche Erschließungsstraße - von der Dieselstraße abzweigend - für das weitere Betriebsbaugebiet hergestellt werden soll. Hinsichtlich der erforderlichen Abtretung (Hälfte der künftigen Straßenbreite im Widmungsbereich) ist mit der Fa. Aigner GmbH. eine gesonderte Vereinbarung, zur späteren Einbringung der erforderlichen Fläche in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Gunskirchen, vor Beschlussfassung des Umwidmungsverfahrens abzuschließen.

Der Raumordnungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 03.12.2007 über gegenständliche Änderung beraten und diese einstimmig befürwortet.

Es wird daher empfohlen dem gegenständlichen Ansuchen zuzustimmen und das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes einzuleiten.

Die Kosten für die Änderung des Flächenwidmungsplanes sind vom Antragsteller zu tragen.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gegenständlichem Antrag der Fa. Aigner GmbH., Dieselstraße 13, Gunskirchen vom 25.09.2007, auf Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 781, KG. Straß, in einem ungefähren Ausmaß von ca. 770 m² wird stattgegeben und die Grundlagenforschung vom 03.12.2007, GZ: BauR-203-6.20/2007/He (gemäß Anlage) wird zum Beschluss erhoben. Des weiteren wird das Verfahren zur Änderung Nr. 20 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2001 gemäß den Bestimmungen des § 33 iVm § 36 Oö.ROG 1994 idgF. eingeleitet. Die Kosten für die Änderung des Flächenwidmungsplanes sind vom Antragsteller zu übernehmen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

4. Änderung des Dienstpostenplanes

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Seit der letzten vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 12.2.007 beschlossenen Dienstpostenplanänderung (von der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land v. 3.4.2007 zur Kenntnis genommen) haben sich in einigen Bereichen folgende geringfügige Änderungen ergeben, welchen nun im dienstpostenplan Rechnung getragen werden soll:

Kindergarten:

Durch die Errichtung der 7. Kindergartengruppe wurde die Aufnahme von zwei Helferinnen notwendig

Reinigungsdienst:

Mit der Errichtung der Landesmusikschule, und dem Umbau des Marktgemeindeamtes haben sich die Flächen im Reinigungsbereich um ca. 1.100 m² in der LMS und um ca. 330 m² am Marktgemeindeamt vergrößert. Die Praxis hat gezeigt, dass es notwendig ist zwei zusätzliche Personen für die Reinigung zu beschäftigen (bezogen auf den Zeitpunkt vor Errichtung der LMS und Umbau Amtsgebäude).

Pflegebereich SWPH

Im Seniorenwohn- und Pflegeheim ist durch den Personalschlüssel lt. Heimverordnung die Personalanzahl der Altenfachbetreuer um 1,2 PE gestiegen

Antrag: (Bürgermeister Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Änderung des derzeit gültigen Dienstpostenplanes wird zugestimmt und die vorliegende Verordnung (laut Anlage) zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

Bürgermeister
Karl Grünauer eh.

Gemeinderat
Karl Gruber eh.

Schriftführer
Karl Zwirchmair

Gemeinderat
KommR Helmut Oberndorfer eh.

F.d.R.d.A.:

5. Gemeindeeignetes Wohnhaus Kirchengasse 14 / öffentl. Gut – Änderung der Grundgrenzen gegenüber dem Objekt Kirchengasse 10 (Warenhandels-GmbH & CoKG) , grundbücherliche Regelung der Zufahrtsrechte für die Liegenschaft Kirchengasse 10 über das gemeindeeigene Grundstück Kirchengasse 14; Vermietung von gemeindeeigenen Stellflächen

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Das Objekt Kirchengasse 10 (Objektteil ehemaliger Lebensmittelmarkt) – Nachfolgebekitzer Warenhandels-GmbH & CoKG - soll einer geänderten Nutzung zugeführt werden. Im Erdgeschoss soll eine Arztpraxis und im 1. Obergeschoss Wohnungen eingebaut werden.

Die diesbezüglich dafür notwendigen baurechtlichen Bewilligungen (Bauplatzbewilligung und Baubewilligung) wurden beantragt.

Grundsätzlich ist das Vorhaben unter Vorschreibung von Bedingungen und Auflagen genehmigungsfähig. Zur Erfüllung des Mindestanfordernisses an Stellplätzen (15) sind ca. 5 Stellplätze noch zusätzlich nachzuweisen zumal auf dem eigenen Grundstück nur 10 Stellplätze geschaffen werden können.

Aus Nachbarsicht ist festzustellen, dass das gemeindeeigene Grundstück 894/3 an der südwestlichen Ecke direkt an das Objekt Kirchengasse 10 heranreicht. Das gegenständliche Grundstück und auch die Grundstücke .130 und 895/2, je KG Straß, wurden von den Vorbesitzern (Rohrer) auch als Zufahrt von der Bahnhofstraße zur Liegenschaft Kirchengasse 10 genutzt.

Aus Anlass der beabsichtigten Nutzungsänderung für das Objekt Kirchengasse 10 soll einerseits eine Anpassung der Grundgrenze zwischen den beiden Liegenschaften Kirchengasse 10 und 14 entsprechend der Nutzungen und eine neue Zufahrtsregelung, welche auch grundbücherlich sichergestellt werden soll, getroffen werden.

Diesbezüglich soll im Wesentlichen folgendes vereinbart werden:

1. Die Übertragung einer Teilfläche von 8 m² aus der öffentl. Wegparzelle 1583 und einer Teilfläche von 26 m² aus dem gemeindeeigenen Grundstück 894/3, je KG Straß an die Warenhandels-GmbH & CoKG, zu einem Verkaufspreis von pauschal € 3.000,- inkl. MWSt.
2. Die Einräumung eines grundbücherlich sichergestellten Geh- und Zufahrtsrechtes entlang der südwestlichen Grundgrenze der gemeindeeigenen Liegenschaft Kirchengasse 14 zum südlichen Teil der Liegenschaft 10 für die Warenhandels-GmbH & CoKG, laut Lageplan. Bis auf Widerruf bleibt das Zufahrtsrecht von der Bahnhofstraße her über die gemeindeeigenen Grundstücke 130, 895/2 u. 894/3 aufrecht. Das erstgenannte Geh- und Fahrrecht wird erst ab dem Zeitpunkt des Widerrufes ausgeübt.
3. Vermietung von bis zu 5 Stellplätzen auf dem gemeindeeigenen Grundstück 908/1, KG Straß („Sparparkplatz“) an die Warenhandels-GmbH & CoKG zur Deckung Stellplatzbedarfes für das dzt. beantragte Projekt, zu einem Entgelt von € 12,00 inkl. MWSt / pro Stellplatz und Monat. Das Mietentgelt unterliegt der Wertsicherung nach dem Verbraucherpreisindex 2002, wobei als Ausgangsbasis die für den Monat Oktober 2002 verlautbarte Indexziffer mit 1,05 zur Anwendung kommt (gleiche Regelung wie VLW).

Die Vertrags-, Vermessungs- und Verbücherungskosten hat die Warenhandels-GmbH & CoKG zu tragen. Vorangeführter Kaufpreis von € 3.000,00 inkl. MWSt. soll in 3 Teilbeträgen zur Zahlung gelangen.

Ein entsprechender grundbuchsfähiger Vertragsentwurf sowie die diesbezügliche Vermessungsplanurkunde GZ. 421/07 liegen lt. Anlage vor.

Antrag: (Bgm Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Vertrag, laut Anlage, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Gunskirchen, Marktplatz 1, 4623 Gunskirchen einerseits und der Warenhandels-GmbH & CoKG, Kirchengasse 10, 4623 Gunskirchen andererseits, betreffend Veräußerung einer Teilfläche von 8 m² aus der öffentl. Wegparzelle 1583 und einer Teilfläche von 26 m² aus dem gemeindeeigenen Grundstück 894/3, je KG Straß an die Warenhandels-GmbH & CoKG, zu einem Verkaufspreis von pauschal € 3.000,- inkl. MWSt., der Neuregelung der Zufahrtsrechte über die gemeindeeigene Liegenschaft Kirchengasse 14 zum Objekt Kirchengasse 10 zu den im Bericht und Vertrag angeführten Bedingungen, wird zugestimmt. Der Vermietung von bis zu 5 Stellplätzen aus dem gemeindeeigenen Parkplatz Grundstück Nr. 908/1, KG Straß an die Warenhandels-GmbH & CoKG, zu den Bedingungen wie im Bericht beschrieben, wird zugestimmt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

Bürgermeister
Karl Grünauer eh.

Gemeinderat
Karl Gruber eh.

Schriftführer
Karl Zwirchmair

Gemeinderat
KommR Helmut Oberndorfer eh.

F.d.R.d.A.:

6. Weihnachtszuwendung für Gemeindebürger mit besonders niedrigem Einkommen – Auszahlung

Bericht: Vbgm. Friedrich Nagl

Der Gemeinderat hat auch heuer wieder eine Weihnachtsunterstützungsaktion für Gemeindebürger mit besonders niedrigem Einkommen beschlossen. Anträge auf Unterstützung wurden in der Zeit vom 2. bis 30. November 2007 im Marktgemeindeamt entgegengenommen.

Die ha. eingereichten Ansuchen wurden hinsichtlich der Anspruchsberechtigung (Regulativ) und Höhe der Zuwendung überprüft und es sind folgende Weihnachtszuwendungen auszu zahlen. (siehe Beilage)

8 Anträge müssen abgewiesen werden, da die monatliche Einkommensgrenze überschritten wurde, oder weitere Personen mit Einkommen im Haushalt gemeldet sind.

Bedeckung:

Im Voranschlag sind Haushaltsmittel unter der Haushaltsstelle 1/4290-7680 in Höhe von € 6.500,-- vorgesehen. Die Weihnachtszuwendung beträgt € 7.205,--.

Ergänzend bedankt sich Vbgm. Nagl noch beim Sozial- und Kulturverein für den Beitrag von € 30,00 je Antragsteller.

Antrag: (Vbgm. Friedrich Nagl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 56 Abs. 2 Z. 3 der OÖ. GemO. 1990 i.d.g.F. wird die Auszahlung der Weihnachtsunterstützung für das Finanzjahr 2007 in Höhe von € 7.205,00 an Gemeindebürger lt. Anlage bewilligt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

Bürgermeister
Karl Grünauer eh.

Gemeinderat
Karl Gruber eh.

Schriftführer
Karl Zwirchmair

Gemeinderat
KommR Helmut Oberndorfer eh.

F.d.R.d.A.:

7. Regionales Innovationszentrum - RIC Gunskirchen; Finanzierungsplan

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat beim Amt der OÖ. Landesregierung für o. a. Vorhaben um Bedarfszuweisungsmittel angesucht. Das Amt der OÖ. Landesregierung hat für das regionale Innovationszentrum mit Erlass Gem-311429/414-2007-Ba vom 3. Dez. 2007 folgenden Finanzierungsvorschlag übermittelt:

Finanzierungsmittel	-2006	2007	2008	2009	2010	2011	gesamt
Geschäftsant.BRP-Rotax GmbH		75.000					75.000
Geschäftsant. Mgde. Gunskirchen		24500					24.500
Geschäftsanteile Oberbank		500					500
Zuschüsse Mgde. Gunskirchen			48.000	48.000	24.000		120.000
Zuschüsse Stadt Wels			40.000	40.000	20.000		100.000
Zuschüsse Gemeinden Bez. Wels-Land			56.000	56.000	28.000		140.000
Zuschüsse Land OÖ			2.000.000				2.000.000
Zuschüsse BRP-Rotax GmbH			2.000.000				2.000.000
Bedarfszuweisung			58.146	55.647	26.207		140.000
Summe	0	4.100.000	202.146	199.647	98.207	0	4.600.000

Dieses Projekt soll gemeinsam unter Beteiligung der Gemeinden des Bezirkes Wels-Land, der Stadt Wels und dem Amt der OÖ Landesregierung umgesetzt werden. Die Gemeinden des Bezirkes Wels-Land ausgenommen Standortgemeinde erhalten durch das Amt der OÖ Landesregierung Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 140.000,--

Die Gemeinden ebenfalls einen Beitrag in der Höhe von € 140.000,-- zu leisten. Die Aufteilung der einzubringenden Mittel hat aufgrund der abgeschlossenen Vereinbarung über einen interkommunalen Finanzausgleich zu erfolgen.

Folgende Bedarfszuweisungsmittel werden den Gemeinden in den Jahren 2008 bis 2010 zur Verfügung gestellt.

Gemeinde	%uelle Aufteilung	Gemeindebeitrag in € (gerundet)	Bedarfszuweisungsmittel in €		
			2008	2009	2010
(Gunskirchen: 120.000 €)	0,00	0,00	0,00		
Aichkirchen	0,86	2.400,00		2.400,00	
Bachmanning	1,10	3.080,00		3.080,00	
Bad Wimsbach-Neydharting	4,09	11.450,00		11.450,00	
Buchkirchen	6,29	17.610,00	17.610,00		
Eberstallzell	3,79	10.610,00		3.282,00	
Edt bei Lambach	3,61	10.100,00		3.129,00	

Fischlham	2,18	6.100,00		1.888,00	
Holzhausen	1,11	3.110,00		3.110,00	
Krenglbach	4,58	12.820,00	12.820,00		
Lambach	5,63	15.760,00		4.881,00	
Marchtrenk	19,54	54.710,00	4.116,00		
Neukirchen bei Lambach	1,44	4.030,00		1.246,00	
Offenhausen	2,68	7.500,00		2.322,00	
Pennewang	1,49	4.170,00		4.170,00	
Pichl bei Wels	4,71	13.190,00			4.083,00
Sattledt	3,87	10.840,00			3.355,00
Schleißheim	1,63	4.560,00			4.560,00
Sipbachzell	2,96	8.280,00			8.280,00
Stadl-Paura	8,43	23.600,00	23.600,00		
Steinerkirchen an der Traun	3,72	10.410,00			3.225,00
Steinhaus	3,12	8.740,00			2.704,00
Thalheim b. Wels	8,59	24.050,00		1.809,00	
Weißkirchen an der Traun	4,60	12.880,00		12.880,00	
	100,00	280.000,00	58.146,00	55.647,00	26.207,00

Die %uelle Aufteilung der auf die einzelnen Gemeinden entfallenen Beiträge wurde nach dem Bevölkerungsschlüssel unter Bedachtnahme der Finanzkraft der jeweiligen Gemeinde vorgenommen. Die Flüssigmachung als auch deren Beantragung ist von der Marktgemeinde Gunskirchen durchzuführen.

Die Marktgemeinde Gunskirchen fungiert als Koordinierungsstelle und hat bei der Beantragung den Nachweis als auch den Einsatz der vorgesehenen Eigenmittel bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel nachzuweisen. Die Flüssigmachung aller gewährten Bedarfszuweisungen sowie aller sonstigen Mittel wird an die Marktgemeinde Gunskirchen erfolgen und hat diese die eingebrachten Mittel in die RIC Errichtungs-GmbH einzubringen.

Unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat diesem Finanzierungsvorschlag des Amtes der OÖ. Landesregierung zustimmt, wird seitens der Aufsichtsbehörde gleichzeitig die Genehmigung gemäß § 86 der OÖ. GemO.1990 für dieses Vorhaben erteilt. Die Flüssigmachung der Bedarfszuweisung erfolgt über gesonderten Antrag der Marktgemeinde Gunskirchen bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigenmittel bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel.

Weitere Einzelheiten sind dem Finanzierungsvorschlag des Amtes der OÖ. Landesregierung zu entnehmen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

„Dem Finanzierungsvorschlag gemäß Anlage des Amtes der OÖ. Landesregierung für das Regionale Innovationszentrum (RIC Gunskirchen) bis zum Haushaltsjahr 2012 wird zugestimmt.“

**Beschlussergebnis: 30 JA-Stimmen
1 Stimmenthaltung (GR Johann Luttinger)**

8. Gemeindesteuern - Festsetzung der Hebesätze für das Finanzjahr 2008

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Im Sinne der jährlichen Erlässe des Amtes der OÖ. Landesregierung für die Erstellung der Voranschläge der Gemeinden und des Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes vom 23. April 1974, Zl. 1574/70, sind die Steuerhebesätze der Gemeinden für das kommende Finanzjahr 2008 so zeitgerecht zu beschließen, dass sie nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist, jedenfalls mit 1. Jänner 2008 rechtswirksam werden.

Nach § 94 Abs. 2 der OÖ.GemO.1990 i. d. F. der Gemeindeordnungs-Novelle 2002 tritt die Rechtswirksamkeit von Verordnungen frühestens mit dem auf den Ablauf der Kundmachungfrist folgenden Tag ein.

Der Gemeinderat hat gem. § 76 Abs. 4 die für die Ausschreibung und Einhebung der Gemeindeabgaben erforderlichen Beschlüsse zu fassen und diese gem. § 76 Abs. 5 zwei Wochen während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Die Hebesätze des Finanzjahres 2008 werden festgesetzt für :

Grundsteuer f. land- u. forstwirtschaftl. Betriebe (A) mit ges	500 v. H. d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit ges	500 v. H. d. Steuermessbetrages
Anzeigenabgabe	--- v. H. d. Entgeltes
Ankündigungsabgabe	--- v. H. d. Entgeltes

Für folgende Gemeindesteuern, Abgaben und Gebühren bestehen eigene, zeitlich unbefristete Abgabenordnungen. Eine Beschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze hat für diese Gemeindeabgaben daher nicht zu erfolgen.

Lustbarkeitsabgabe	lt. Lustbarkeitsabgabeordnung
Hundeabgabe	lt. Hundeabgabeordnung
Kanalbenützungsgebühr	lt. Kanalgebührenordnung
Wasserbezugsgebühr	lt. Wassergebührenordnung
Abfallgebühr	lt. Abfallgebührenordnung

Die Einhebung der Kommunalsteuer (erweiterte Lohnsummensteuer) durch die Gemeinden erfolgt direkt aufgrund des Kommunalsteuergesetzes – Komm.StG. 1993.

Eine Festsetzung des Steuersatzes durch den Gemeinderat ist daher nicht erforderlich.

Bemerkt wird, dass die Kommunalsteuer 3 % der Bemessungsgrundlage = Summe der Arbeitslöhne, die an die Dienstnehmer der in der Gemeinde gelegenen Betriebsstätten gewährt worden sind, beträgt.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 29. Nov. 2007 mit der beschäftigt und einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat die Festsetzung der Hebesätze der Gemeindesteuern, zu empfehlen.

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2008 (lt. Anlage) werden zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

Bürgermeister
Karl Grünauer eh.

Gemeinderat
Karl Gruber eh.

Schriftführer
Karl Zwirchmair

Gemeinderat
KommR Helmut Oberndorfer eh.

F.d.R.d.A.:

9. Aufnahme von Kassenkrediten für das Finanzjahr 2008

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Die Marktgemeinde Gunskirchen verfügt im Haushalt 2007 über folgende Kassenkredite:

€ 1.800.000,00 je zu € 900.000,00
bei der Raiffeisenkasse Gunskirchen und bei der
Allgemeinen Sparkasse OÖ., Zweigstelle Gunskirchen

Die Bewilligung dieser Kredite endet mit 31. Dezember 2007. Für das Finanzjahr 2008 ist daher die Sicherung der Liquidität ein Kassenkredit neu zu beschließen.

Die Novelle zur Gemeindehaushalts-, Kassen- u. Rechnungsordnung sieht vor, dass das Haushaltsjahr mit dem Kalenderjahr endet und somit das Auslaufmonat entfällt. Die Laufzeit der Kassenkredite endet ebenfalls mit dem Kalenderjahr.

Gemäß § 83 der OÖ. GemO.1990 i. d. F. der Gemeindeordnungs-Novelle 2002 können Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes aufgenommen werden. Diese sind aus den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes binnen Jahresfrist zurückzuzahlen und dürfen 1/6 der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht überschreiten.

Die **Einnahmen** des ordentlichen Haushaltes 2008 werden **€ 14.328.000,00** betragen. 1/6 der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes sind € 2.388.000,00 welcher als Höchstbetrag für die Aufnahme von Kassenkrediten anzusehen ist.

Für das Haushaltsjahr 2008 ist zur Sicherung der Liquidität eine Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von € 1.800.000,00 beabsichtigt.

Im Prüfbericht des Amtes der öö. Landesregierung, Abteilung Gemeinden, wurde bei der Vergabe der Kassenkredite vermerkt, dass die Marktgemeinde Gunskirchen zur Erzielung marktkonformer Konditionen unbedingt eine Ausschreibung in einem nicht offenen Verfahren durchzuführen hat und zur Anbotlegung auch andere Banken als die Ortsansässigen einzuladen sind.

Dieser Prüfungsfeststellung ist die Finanzabteilung nachgekommen und hat Anbotunterlagen an nachstehend angeführte Banken gerichtet:

1. **Raiffeisenbank Gunskirchen**
4623 Gunskirchen, Raiffeisenplatz 1
2. **Allgemeine Sparkasse OÖ., Zweigstelle Gunskirchen**
4623 Gunskirchen, Welser Str. 6
3. **Welser Volksbank reg.Gen.m.b.H.**
4600 Wels, Pfarrgasse 5
4. **Oberösterreichische Landesbank AG**
4010 Linz, Landstraße 38
5. **Bank Austria Creditanstalt AG**
1010 Wien, Schottengasse 6-8
6. **BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und
Österreichische Postsparkasse AG**
1018 Wien, Georg-Coch-Platz 2

1. Raiffeisenbank Gunskirchen:

Variante I:

Kontokorrentrahmen € 1.800.000,00
Laufzeit 1 Jahr

- a) variable Zinsgestaltung
Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +0,11%, dzt. 4,662 %
- b) fixe Zinsgestaltung
kein Anbot
- c) Habenzinsen 3,75 % vierteljährlich

Variante II:

Kontokorrentrahmen € 1.000.000,00
Barvorlage € 800.000,00
Laufzeit 1 Jahr

- a) variable Zinsgestaltung: Kontokorrentrahmen
kein Anbot
- b) fixe Zinsgestaltung:
kein Anbot
- c) Habenzinsen kein Anbot
- d) Barvorlage kein Anbot

2. Allgem. Sparkasse OÖ., Zweigstelle Gunskirchen:

Variante I:

Kontokorrentrahmen € 1.800.000,00
Laufzeit 1 Jahr

- a) variable Zinsgestaltung
Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +0,11 %, dzt. 4,662 %
- b) fixe Zinsgestaltung
kein Anbot
- c) Habenzinsen 3,75 % vierteljährlich

Variante II:

Kontokorrentrahmen € 1.000.000,00
Barvorlage € 800.000,00
Laufzeit 1 Jahr

- a) variable Zinsgestaltung: Kontokorrentrahmen
kein Anbot
- b) fixe Zinsgestaltung:
kein Anbot
- c) Habenzinsen kein Anbot
- d) Barvorlage kein Anbot

3. Welser Volksbank reg.Gen.m.b.H.:

Variante I:

Kontokorrentrahmen € 1.800.000,00
Laufzeit 1 Jahr

- a) variable Zinsgestaltung
Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +0,23 %, dzt. 4,75 %
- b) fixe Zinsgestaltung
kein Anbot
- c) Habenzinsen 3,875 % vierteljährlich

Variante II:

Kontokorrentrahmen	€ 1.000.000,00
Barvorlage	€ 800.000,00
Laufzeit 1 Jahr	

- a) variable Zinsgestaltung: Kontokorrentrahmen
kein Anbot
- b) fixe Zinsgestaltung:
kein Anbot
- c) Habenzinsen kein Anbot
- d) Barvorlage kein Anbot

4. Oberösterreichische Landesbank AG

Variante I:

Kontokorrentrahmen	€ 1.800.000,00
Laufzeit 1 Jahr	

- a) variable Zinsgestaltung
Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +0,11 %, dzt. 4,66 %
- b) fixe Zinsgestaltung
kein Anbot
- c) Habenzinsen
Variable Verzinsung mit Bindung an den 6-Monats-Euribor – 0,75 % Abschlag

Variante II:

Kontokorrentrahmen	€ 1.000.000,00
Barvorlage	€ 800.000,00
Laufzeit 1 Jahr	

- a) variable Zinsgestaltung: Kontokorrentrahmen
Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +0,11 % dzt. 4,66 %
- b) fixe Zinsgestaltung:
kein Anbot
- c) Habenzinsen
Variable Verzinsung mit Bindung an den 6-Monats-Euribor – 0,75 % Abschlag
- d) Barvorlage wird jeweils der Laufzeit neu kalkuliert

5. Bank Austria Creditanstalt AG

Variante I:

Kontokorrentrahmen	€ 1.800.000,00
Laufzeit 1 Jahr	

- a) variable Zinsgestaltung
Aufschlag auf 3-MONATS-EURIBOR +0,18 % dzt. 4,575 %

- b) fixe Zinsgestaltung
kein Anbot
- c) Habenzinsen kein Anbot
Zusatz: 0,60 % unter dem jeweiligen EONIA (Overnight), tägliche Anpassung
Zinsberechnung kontokorrentmäßig vierteljährlich, auf Basis Kalender/360 – dzt.
Zinssatz 3,155 % p.a.

Variante II:

Kontokorrentrahmen	€ 1.000.000,00
Barvorlage	€ 800.000,00
Laufzeit 1 Jahr	

- a) variable Zinsgestaltung: Kontokorrentrahmen
Aufschlag auf 3-MONATS-EURIBOR +0,18 % dzt. 4,575 %
- b) fixe Zinsgestaltung:
kein Anbot
- c) Habenzinsen kein Anbot
Zusatz: 0,60 % unter dem jeweiligen EONIA (Overnight), tägliche Anpassung Zinsen-
berechnung kontokorrentmäßig vierteljährlich, auf Basis Kalender/360 – dzt. Zinssatz
3,155 % p.a.
- d) Barvorlage Aufschlag auf 3-MONATS-EUROBOR + 0,08 % dzt. 4,575 %

**7. BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und
Österreichische Postsparkasse AG**

Variante I:

Kontokorrentrahmen	€ 1.800.000,00
Laufzeit 1 Jahr	

- a) variable Zinsgestaltung
Aufschlag auf 3-MONATS-EURIBOR +0,14 % dzt. 4,74 %
- b) fixe Zinsgestaltung
kein Anbot
- c) Habenzinsen 3,50 % vierteljährlich

Variante II:

Kontokorrentrahmen	€ 1.000.000,00
Barvorlage	€ 800.000,00
Laufzeit 1 Jahr	

- a) variable Zinsgestaltung: Kontokorrentrahmen
kein Anbot
- b) fixe Zinsgestaltung:
kein Anbot
- c) Habenzinsen kein Anbot
- d) Barvorlage kein Anbot

Der Kassenkredit wurde mit verschiedenen Varianten ausgeschrieben. Generell lassen sich die Angebote in 2 große Kategorien einteilen. Diesbezüglich kann von einer Fixzinsvariante mit einer Laufzeit von 1 Jahr und einer variablen Verzinsung mit der 6-MONATS-EURIBOR Zinsbindung ausgegangen werden. Seitens der Finanzabteilung wird die variable Verzinsung bevorzugt, da sie im Schnitt um ca. 0,50 Prozentpunkte unter den Fixzinsanboten liegt.

Seitens der Finanzabteilung wird empfohlen, dass der Kassenkredit bei der

1. Raiffeisenbank Gunskirchen:

Variante I:

Kontokorrentrahmen € 900.000,00
Laufzeit 1 Jahr

- d) variable Zinsgestaltung
Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +0,11%, dzt. 4,662 %
- e) fixe Zinsgestaltung
kein Anbot
- f) Habenzinsen 3,75 % vierteljährlich

2. Allgem. Sparkasse OÖ., Zweigstelle Gunskirchen:

Variante I:

Kontokorrentrahmen € 900.000,00
Laufzeit 1 Jahr

- a) variable Zinsgestaltung
Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +0,11 %, dzt. 4,662 %
- b) fixe Zinsgestaltung
kein Anbot
- c) Habenzinsen 3,75 % vierteljährlich
- d)

aufgenommen wird.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 29. Nov. 2007 mit der Vergabe des Kassenkredites der Marktgemeinde Gunskirchen beschäftigt und einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat die Vergabe des Kassenkredites an die Raiffeisenbank Gunskirchen und Allgemeine Sparkasse OÖ., Zweigstelle Gunskirchen, zu empfehlen.

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes/außerordentlichen Haushaltes 2008 wird die Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von € 1.800.000,00 genehmigt. Weiters wird der Aufnahme dieses Kassenkredites bei der Raiffeisenbank Gunskirchen und Sparkasse OÖ., Zweigstelle Gunskirchen zu je € 900.000,00 zu den bekannt gegebenen Konditionen (Variante I) zugestimmt.

Beschlussergebnis: einstimmig

Bürgermeister
Karl Grünauer eh.

Gemeinderat
Karl Gruber eh.

Schriftführer
Karl Zwirchmair

Gemeinderat
KommR Helmut Oberndorfer eh.

F.d.R.d.A.:

10. Aufnahme eines Kontokorrentkredites für die Finanzjahre 2008/2009

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Die VFI & Co KG verfügt im Haushalt 2007 über folgende Kassenkredit:

€ 200.000,00 bei der Raiffeisenkasse Gunskirchen

Die Bewilligung dieses Kontokorrentkredites endet mit 31. Dezember 2007. Für die Finanzjahre 2008/2009 ist daher die Sicherung der Liquidität ein Kontokorrentkredit neu zu beschließen. Erstmals soll dieser Kontokorrentkredit mit einer Laufzeit von 2 Jahren ausgestattet werden.

Nach Ablauf und Beendigung dieses Kontokorrentkredites ist in weiterer Folge eine weitere Ausdehnung auf eine Laufzeit von 6 Jahre gedacht, sodass die Vergabe des Kontokorrentkredites parallel zu den Legislaturperioden des Gemeinderates durchgeführt wird.

Die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG hat die Anbotunterlagen an nachstehend angeführte Banken gerichtet:

8. **Raiffeisenbank Gunskirchen**
4623 Gunskirchen, Raiffeisenplatz 1
9. **Allgemeine Sparkasse OÖ., Zweigstelle Gunskirchen**
4623 Gunskirchen, Welser Str. 6
10. **Welser Volksbank reg.Gen.m.b.H.**
4600 Wels, Pfarrgasse 5
11. **Oberösterreichische Landesbank AG**
4010 Linz, Landstraße 38
12. **Bank Austria Creditanstalt AG**
1010 Wien, Schottengasse 6-8
13. **BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG**
1018 Wien, Georg-Coch-Platz 2

Der Kontokorrentkredit wurde mit verschiedenen Varianten ausgeschrieben. Die zur Anbotlegung eingeladenen Bankinstitute haben kein Fixzinsanbot unterbreitet, sodass eine mögliche Vergabe zu Fixzinskonditionen entfällt.

1. Raiffeisenbank Gunskirchen:

Variante I:

Kontokorrentrahmen € 200.000,00
Laufzeit 2 Jahre

- a) variable Zinsgestaltung
Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +0,14%, dzt. 4,652 %
- b) fixe Zinsgestaltung
kein Anbot
- c) Habenzinsen 3,75 % vierteljährlich

Variante II:

Kontokorrentrahmen € 100.000,00
Barvorlage € 100.000,00
Laufzeit 2 Jahre

- a) variable Zinsgestaltung: Kontokorrentrahmen
kein Anbot
- b) fixe Zinsgestaltung:
kein Anbot
- c) Habenzinsen kein Anbot
- d) Barvorlage kein Anbot

2. Allgem. Sparkasse OÖ., Zweigstelle Gunkskirchen:

Variante I:

Kontokorrentrahmen € 200.000,00
 Laufzeit 2 Jahre

- a) variable Zinsgestaltung
Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +0,14 %, dzt. 4,652 %
- b) fixe Zinsgestaltung
kein Anbot
- c) Habenzinsen 3,75 % vierteljährlich

Variante II:

Kontokorrentrahmen € 100.000,00
 Barvorlage € 100.000,00
 Laufzeit 2 Jahre

- a) variable Zinsgestaltung: Kontokorrentrahmen
kein Anbot
- b) fixe Zinsgestaltung:
kein Anbot
- c) Habenzinsen kein Anbot
- d) Barvorlage kein Anbot

3. Welser Volksbank reg.Gen.m.b.H.:

Variante I:

Kontokorrentrahmen € 200.000,00
 Laufzeit 2 Jahre

- a) variable Zinsgestaltung
Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +0,23 %, dzt. 4,75 %
- b) fixe Zinsgestaltung
kein Anbot
- c) Habenzinsen 3,875 % vierteljährlich

Variante II:

Kontokorrentrahmen € 100.000,00
 Barvorlage € 100.000,00
 Laufzeit 2 Jahre

- a) variable Zinsgestaltung: Kontokorrentrahmen
kein Anbot
- b) fixe Zinsgestaltung kein Anbot
- c) Habenzinsen kein Anbot
- d) Barvorlage kein Anbot

4. Oberösterreichische Landesbank AG

Variante I:

Kontokorrentrahmen € 200.000,00
Laufzeit 2 Jahre

- a) variable Zinsgestaltung
Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +0,15 %, dzt. 4,66 %
- b) fixe Zinsgestaltung
kein Anbot
- c) Habenzinsen kein Anbot
Zusatz: Variable Verzinsung mit Bindung an den 6-Monats-Euribor – 0,75 % Ab-
schlag

Variante II:

Kontokorrentrahmen € 100.000,00
Barvorlage € 100.000,00
Laufzeit 2 Jahre

- a) variable Zinsgestaltung: Kontokorrentrahmen
Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +0,15 % dzt. 4,66 %
- b) fixe Zinsgestaltung kein Anbot
- c) Habenzinsen kein Anbot
- d) Barvorlage: wird jeweils entsprechend der Laufzeit kalkuliert

5. Bank Austria Creditanstalt AG

Variante I:

Kontokorrentrahmen € 200.000,00
Laufzeit 2 Jahre

- a) variable Zinsgestaltung
Aufschlag auf 3-MONATS-EURIBOR +0,30 % dzt. 4,575 %
- b) fixe Zinsgestaltung:
kein Anbot
- c) Habenzinsen kein Anbot
Zusatz: 0,60 % unter dem jeweiligen EONIA (Overnight), tägliche Anpassung
Zinsberechnung kontokorrentmäßig vierteljährlich, auf Basis Kalender/360 – dzt.
Zinssatz 3,155 % p.a.

Variante II:

Kontokorrentrahmen € 100.000,00
Barvorlage € 100.000,00
Laufzeit 2 Jahre

- a) variable Zinsgestaltung: Kontokorrentrahmen
Aufschlag auf 3-MONATS-EURIBOR +0,30 % dzt. 4,575 %
- b) fixe Zinsgestaltung:
kein Anbot
- c) Habenzinsen kein Anbot
Zusatz: 0,60 % unter dem jeweiligen EONIA (Overnight), tägliche Anpassung
Zinsberechnung kontokorrentmäßig vierteljährlich, auf Basis Kalender/360 – dzt.
Zinssatz 3,155 % p.a.
- d) Barvorlage Aufschlag auf 3-MONATS-EUROBOR + 0,13 % dzt. 4,575 %

6. BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG

Variante I:

Kontokorrentrahmen € 200.000,00

Laufzeit 2 Jahre

- a) variable Zinsgestaltung
Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +0,14 % dzt. 4,66 %
- b) fixe Zinsgestaltung
kein Anbot
- c) Habenzinsen 3,50 % vierteljährlich

Variante II:

Kontokorrentrahmen € 100.000,00

Barvorlage € 100.000,00

Laufzeit 2 Jahre

- a) variable Zinsgestaltung: Kontokorrentrahmen
kein Anbot
- b) fixe Zinsgestaltung:
kein Anbot
- c) Habenzinsen kein Anbot
- d) Barvorlage kein Anbot

Seitens der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG wird empfohlen, dass der Aufnahme dieses Kontokorrentkredites bei der

1. Raiffeisenbank Gunskirchen:

Variante I:

Kontokorrentrahmen € 100.000,00

Laufzeit 2 Jahre

- d) variable Zinsgestaltung
Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +0,14, % dzt. 4,652%
- e) fixe Zinsgestaltung
kein Anbot
- f) Habenzinsen 3,75 % vierteljährlich

2. Allgem. Sparkasse OÖ., Zweigstelle Gunskirchen:

Variante I:

Kontokorrentrahmen € 100.000,00

Laufzeit 2 Jahre

- d) variable Zinsgestaltung
Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +0,14 %, dzt. 4,652 %
- e) fixe Zinsgestaltung
kein Anbot
- f) Habenzinsen 3,75 % vierteljährlich

zugestimmt wird.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 29. Nov. 2007 mit der Vergabe des Kontokorrentkredites der VFI & Co KG beschäftigt und ein-

stimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat die Vergabe des Kontokredites an die Raiffeisenbank Gunskirchen und Allgemeine Sparkasse OÖ., Zweigstelle Gunskirchen, zu empfehlen. Der Aufnahme eines Kontokorrentkredites bei der Raiffeisenbank Gunskirchen und Allgemeine Sparkasse OÖ., Zweigstelle Gunskirchen in der Höhe von je € 100.000,00 durch die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG wird ebenfalls empfohlen.

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG wird einen Kontokorrentkredit bei der Raiffeisenbank Gunskirchen und Allgemeine Sparkasse OÖ., Zweigstelle Gunskirchen in der Höhe von je € 100.000,00 zu den bekannt gegebenen Konditionen (Variante I) und einer Laufzeit von 2 Jahre eingehen und dieser Aufnahme wird durch den Gemeinderat zugestimmt.“

**Beschlussergebnis: 30 JA-Stimmen
1 Stimmenthaltung (GR Johann Luttinger)**

Bürgermeister
Karl Grünauer eh.

Schriftführer
Karl Zwirchmair

Gemeinderat
Karl Gruber eh.

Gemeinderat
KommR Helmut Oberndorfer eh.

F.d.R.d.A.:

11. Voranschlag 2008

GV Mag. Wolfesberger

Die Voranschlagserstellung für das Wirtschaftsjahr 2008 erfolgte nach Vorgesprächen mit den zuständigen Referenten. Die vorliegenden Anregungen und Wünsche der im Gemeinderat vertretenen Parteien konnten berücksichtigt werden.

Der Entwurf des Voranschlages für das Wirtschaftsjahr 2007 lag in der Zeit vom 29.11.2007 bis 13.12.2007 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Erinnerungen hiezu wurden nicht eingebracht.

A) Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan wurde durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 16.12.2004 beschlossen und ist in der Folge gemeinsam mit dem Voranschlag zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Eine Genehmigung durch das Land OÖ ist nur unter bestimmten Voraussetzungen einzuholen.

B) Hebesätze der Gemeinde

Die Hebesätze der Marktgemeinde zur Einhebung der gemeindeeigenen Steuern werden in der heutigen Sitzung des Gemeinderates in einem gesonderten Tagesordnungspunkt beschlossen.

C) Finanzjahr 2007 (ablaufendes Haushaltsjahr)

Das ablaufende Haushaltsjahr 2007 sieht Einnahmen und Ausgaben (ord. Haushalt) in Höhe von € 13.967.300,00 (inkl. NVA 2007) vor.

Durch die genaue Beachtung und Einhaltung der Grundsätze der

- Sparsamkeit
- Wirtschaftlichkeit und
- Zweckmäßigkeit

soll der ordentliche Haushalt des ablaufenden Wirtschaftsjahres 2007 ausgeglichen abgeschlossen werden.

Bei den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie bei den Abgabenertragsanteilen wird das präliminierte Voranschlags-Soll erreicht bzw. geringfügig überschritten werden.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass einige Wertgrenzen durch die Euroumstellung abgeändert werden:

- ☛ **Voranschlagsbeträge gerundet auf volle € 100,--**
- ☛ **Grenze Geringwertige Wirtschaftsgüter € 400,--**
- ☛ **Abweichungen zum Voranschlag € 750,--**

D) Voranschlag 2008 - Allgemein

Die Erstellung des Voranschlages erfolgte nach den Richtlinien der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung - Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 15. 7. 1974, mit der die Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und der Gemeindeverbände geregelt sind, VRV. BGBl.Nr. II 369/1997, i.d.g.F., sowie nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. der Gemeindeordnungsnovelle 2002 und der Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung - GemHKRO (LGBl.Nr. 69/2002).

Dabei wurden vor allem die Grundsätze der/des

Jährlichkeit

Vorherigkeit

Vollständigkeit

Einheit

Bruttoveranschlagung

Gesamtdeckung

Haushaltsausgleiches

Spezialität

Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Wahrheit, Klarheit und Genauigkeit

Öffentlichkeit

sowie die Trennung der Veranschlagung der Ausgaben nach Leistung für das Personal und nach den übrigen Sachausgaben beachtet. Gleichzeitig fanden die hiezu ergangenen Erlässe der Aufsichtsbehörde, im Besonderen der Erlass des Amtes der OÖ. Landesregierung Gem-511001/245-2008-JI/Gt/Pü v. 31.10.2007 über die Erstellung der Voranschläge der Gemeinden und Sozialhilfeverbände für das Finanzjahr 2008 Berücksichtigung.

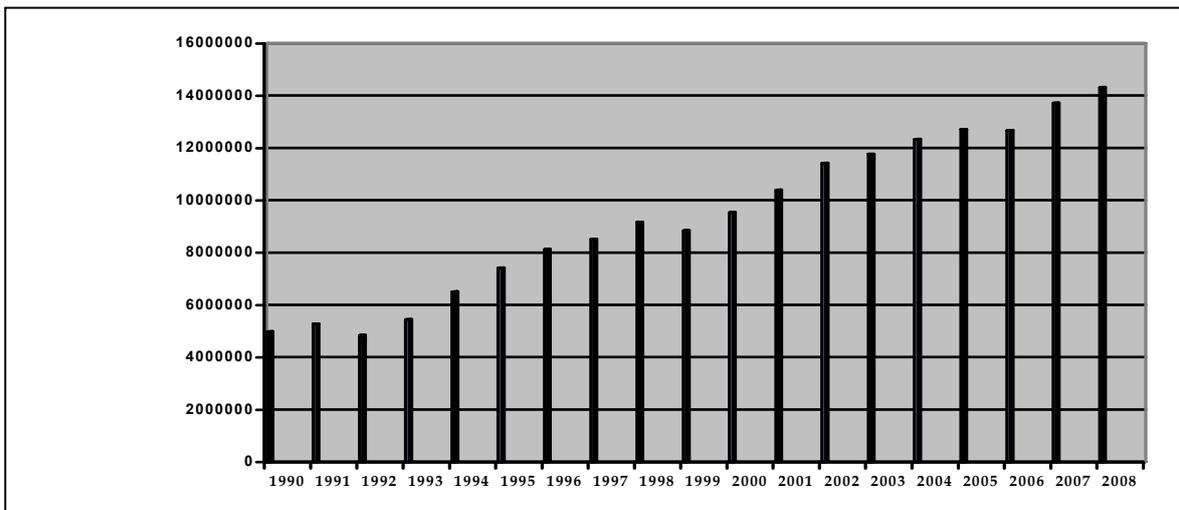
Der ordentliche Haushalt 2008 ist mit Einnahmen und Ausgaben von

€ 14.328.000,00

ausgeglichen.

Ordentlicher Haushalt - Vergleiche mit den Vorjahren

1990	4.988.400
1991	5.276.000
1992	4.847.300
1993	5.451.400
1994	6.512.600
1995	7.419.500
1996	8.135.400
1997	8.514.300
1998	9.163.500
1999	8.848.200
2000	9.540.800
2001	10.400.700
2002	11.417.400
2003	11.771.200
2004	12.343.400
2005	12.720.100
2006	12.672.200
2007	13.721.000
2008	14.328.000



a) Folgende Abschnitte werden bei den einzelnen Gruppen bewirtschaftet:

Das Haushaltsvolumen des ordentlichen Haushaltes in Höhe von € 14.328.000,00 teilt sich auf folgende Gruppen und Abschnitte auf:

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0	Vertretungskörper u. allgem. Verwaltung	293.400	1.853.700
	In der Gruppe "0" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
000	Vertretungskörper - Gemeinderat	7.400	254.800
010	Hauptverwaltung - Gemeinderat	214.700	1.029.100
015	Pressestelle, Amtsblatt u. Öffentlichkeitsarbeit	4.500	14.200
016	Elektronische Datenverarbeitung		2.400
019	Repräsentation		10.100
021	Statistisches Amt	100	
022	Standesamt		1.900
024	Wahlamt	7.700	
025	Staatsbürgerevidenz	600	100
031	Bauverwaltung, Raumordnung, Raumplanung	1.500	33.000
060	Sonst. Maßnahmen, Beitr. an Verbände, Vereine, Org.		6.900
061	Sonstige Subventionen		14.100
062	Ehrungen und Auszeichnungen		16.700
063	Städtekontakte und Partnerschaften		1.000
070	Verfügungsmittel		30.800
080	Pensionen	42.200	424.300
090	Personalbetreuung - Bezugsvorschüsse u. Darlehen	10.700	8.900
091	Personalausbildung u. -fortbildung		
094	Gemeinschaftspflege	4.000	4.700
099	Sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen		700

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	10.800	89.200
	In der Gruppe "1" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
119	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen		
131	Bau- und Feuerpolizei	500	4.700
132	Gesundheitspolizei		1.000
133	Veterinärpolizei	100	100
134	Flurpolizei	600	900
1630	FF Gunskirchen	7.600	53.100
1631	FF Fernreith	2.000	28.500
170	Katastrophendienst		
180	Landesverteidigung - Zivilschutz		900

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
2	Unterricht, Erziehung, Sport	732.600	1.671.700
	In der Gruppe "2" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
210	Allgemeinbildender Unterricht - Allgem.bild.Pflichtschulen - gemeinsame Kosten	7.200	475.800
211	Volksschule	40.000	18.700
212	Hauptschule	142.400	58.300
213	Sonderschule		12.000
220	Berufsbildende Pflichtschulen		74.400
232	Förderung Unterricht - Schülerbetreuung	50.700	63.500
240	Vorschul. Erziehung - Kindergärten	322.600	592.000
2403	Krabbelstube	28.000	67.000
249	Sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen - Vorschule		800
250	Schülerhorte	127.000	207.000
259	Jugendzentrum	1.400	22.400
262	Sport u. außerschul. Erziehung - Sportplätze	200	35.300
269	Sonst. Einrichtg. u. Maßnahmen - Gde. Veranst.		500
273	Erwachsenenbildung - Volksbücherei	13.100	44.000

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
3	Kunst, Kultur und Kultus	18.300	217.700
	In der Gruppe "3" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
320	Musik u. darst. Kunst - Musikschule	17.800	171.100
322	Maßnahmen der Musikpflege - Subventionen		21.600
362	Denkmalpflege		1.200
363	Ortsbildpflege		1.500
369	Sonst. Einrichtg. u. Maßnahmen - (Stellungspflichtige, Subventionen, Volkstanzgruppen, Goldhauben, Heimatbuch)	500	900
381	Maßnahmen der Kulturpflege - eigene Veranstaltungen VZG-Kulturtag		17.300
390	Kirchliche Angelegenheiten		4.100

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
4	Sozial Wohlfahrt und Wohnbauförderung	40.200	1.687.200
	In der Gruppe „4“ sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
419	Allgem. öffentl. Wohlfahrt -Sonst. Einrichtungen und Maßnahmen - Landesaltentag		1.542.300
422	Tagesheimstätte	2.200	5.700
423	Essen auf Rädern	34.100	70.100
429	Sonst. Einrichtg. u.Maßn. (Altenbetr.,Caritas, Ortsarme)		31.900
439	Jugendwohlfahrt - sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen(Bäderbus, Ferienaktion, Jugendverbände, Sparbuch-Geburt)	3.900	17.700
441	Behebung von Notständen		1.600
469	Familienpol. Maßnahmen		6.500
489	Sonst. Maßn. - Zuschuß VLW - Soz. Wohnbau		11.400

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
5	Gesundheit	30.200	1.171.500
	In der Gruppe „5“ sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
510	Gesundheitsdienst - mediz. Bereichsversorgung	2.400	17.900
511	Familienberatung - Mutterberatung	2.200	4.400
520	Umwelt-, Natur- u. Landschaftsschutz		1.900
522	Reinhaltung der Luft		10.400
5231	ÖBB - Lärmschutz Bestandssanierung		59.700
528	Tierkörperbeseitigung		25.000
530	Rettungs- u. Warndienste		37.600
562	Krankenanstalten anderer Rechtsträger - Sprengelbeitr.	25.600	1.014.600

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	451.500	1.031.500
	In der Gruppe „6“ sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
611	Straßenbau - Landes- u. Bezirksstraßen	3.700	25.800
612	Gemeindestraßen u. Ortschaftswege	75.800	373.000
6121	Gemeindestraßen		
6161	sonst. Straßen und Wege		300
617	Straßenbauhof (Fuhrpark)	370.700	562.800
631	Schutzwasserbau - Konkurrenzgewässer	100	12.800
640	Straßenverkehr - Einrichtg. u. Maßn. nach der STVO	1.200	24.100
690	Strassenverkehrsbeitrag		32.700

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
7	Wirtschaftsförderung	500	94.500
	In der Gruppe „7“ sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
742	Sonst. Fördg. d. Land- u. Forstwirtsch. - Produkt.Fördg.		5.000
747	Jagd und Fischerei	500	2.200
789	Förderung v. Handel, Gewerbe u. Industrie - Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen		87.300

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
8	Dienstleistungen	4.906.900	5.317.100
	In der Gruppe „8“ sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
812	Öffentliche Einrichtungen - WC-Anlagen		4.200
815	Park- u. Gartenanlagen - Kinderspielplätze	200	53.400
816	Öffentl. Beleuchtung u. öffentl. Uhren		89.000
828	Betriebe - Sonstige Märkte	800	100
840	Liegenschaften - Grundbesitz	700	800
841	Grundstücksgleiche Rechte	2.500	1.000
842	Waldbesitz		3.400
849	Sonstige Liegenschaften		300
850	Betrieb der Wasserversorgung	524.200	484.200
851	Betrieb der Abwasserbeseitigung	1.059.800	1.029.800
8520	Müllbeseitigung	211.100	203.700
8521	Müllbeseitigung Sondermüll - Altstoffe	9.200	12.500
8522	Müllbes.-Bauschuttdep.Krenglbacherstr.	3.100	30.800
8523	Müllbeseitigung - Biotonne	36.800	49.000
8530	Wohngeb. Kirchengasse 14	15.900	15.900
8531	Wohngeb. Schulstr. 9/11	33.100	32.100
8532	Wohngeb. Waldling 11	16.300	17.300
8533	Garagen Schulstr.-Kirchengasse	3.800	3.800
8534	Musikverein (Vermietung)	8.500	21.400
8590	Seniorenwohn- u. Pflegeheim	2.575.700	2.757.500
8591	Friedhöfe u. Einsegnungshallen	19.800	53.400
8592	Kabel TV	140.400	157.000
85921	Internet	148.500	107.100
85922	IP-Telefonie	22.800	13.500
8593	Errichtung Parkplätze	1.500	35.800
894	Wirtschaftl. Unternehmng. - Veranstaltg.Betr.Ortszentr.	72.200	140.100

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
9	Finanzwirtschaft	7.843.600	1.193.900
	In der Gruppe „9“ sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
900	Gesonderte Verwaltung (Personal-, Betriebsaufwand unter Hauptverwaltung)	100	800
910	Kapitalvermögen - Geldverkehr	1.100	53.100
914	Beteiligungen	66.600	70.400
920	Öffentl. Abgaben - Ausschließl. Gde.Abgaben	4.485.400	191.200
925	Ertragsanteile an gemeinsch. Bundesabgaben	3.257.100	
930	Umlagen - Landesumlage		628.100
941	Bedarfszuweisung u. Zuschüsse -Sonst. Finanzzuwendungen n.d.FAG	26.200	
944	Zuschüsse n. d. Katastrophenfondsgesetz	7.100	
980	Haushaltsausgl. - Zufg. an ao. Haushalt		244.000
990	Abwicklung der Vorjahre - Überschüsse u. Abgänge		
991	Rückersatz nicht absetzbarer Einnahmen u. Ausgaben		300
992	Ausfälle von Kassenresten - Schadensfälle		6.000

b) Versch. Einnahmengrößen - Vergleiche mit Vorjahren
Kommunalsteuer - 2/9200-8330

Ab 1. 1. 1994 wurde die Gewerbesteuer und Lohnsummensteuer durch die Kommunalsteuer = erweiterte Lohnsummensteuer, ersetzt.

Vergleich:

	Aufkommen		Summe gesamt	Kommunalsteuer
	Gewerbesteuer	Lohnsummenst.		
1989	890.450,30	824.720,96	1.715.171,26	--
1990	764.313,68	923.754,80	1.688.068,48	--
1991	1.400.334,51	947.650,02	2.347.984,53	--
1992	581.585,95	1.024.984,71	1.606.570,66	--
1993	503.196,24	1.112.845,56	1.616.041,80	--
1994	*) 280.944,93	*) 2.876,24	283.821,17	1.990.594,42
1995	*) 302.332,43	--	302.332,43	2.177.026,68
1996	*) 229.249,41	--	229.249,41	2.344.100,69
1997	*) 5.642,30	--	5.642,30	2.278.113,82
1998	*) 37.170,56	--	37.170,56	2.334.300,00
1999	*) 1.227,55	--	1.227,55	2.207.000,00
2000	0,00	--	--	2.234.000,00
2001	0,00	--	--	2.516.300,00
2002	0,00	--	--	2.708.300,00
2003	0,00	--	--	3.161.700,00
2004	0,00	--	--	3.140.400,00
2005	0,00	--	--	3.144.000,00
2006	0,00	--	--	3.175.400,00
2007	0,00	--	--	3.279.700,00
2008	0,00	--	--	3.725.500,00

*) Restüberweisungen für die Jahre bis einschließlich 1993!

Bemerkt wird, dass die Kommunalsteuer eine erweiterte Lohnsummensteuer darstellt, die - mit wenigen Ausnahmen - alle „Unternehmer“ (also nicht nur Gewerbebetriebe) im Ausmaß von 3 v. H. der „Arbeitslöhne“ zu entrichten haben.

Um künftig ein weiter steigendes Kommunalsteueraufkommen sicherzustellen, ist die Ansiedlung weiterer personalintensiver Betriebe in den vorhandenen Betriebsbaugeländen dringend notwendig. Durch entsprechende Werbung - ausgezeichnete Infrastruktur, Bundesstraße, Bahnanschluss, Autobahn, Stadtnähe, usw. - müsste dieses Vorhaben verwirklicht werden können.

Die Kommunalsteuer für 2008 wurde mit

€ 3.725.500,00

veranschlagt.

Seniorenwohn- und Pflegeheim

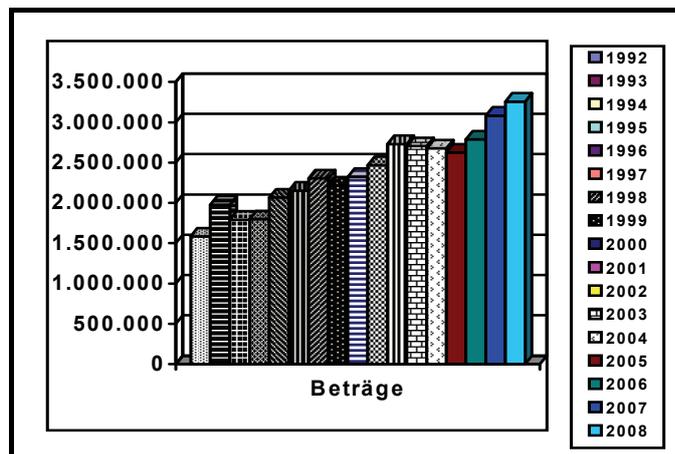
Der Betrieb des „Seniorenwohn- und Pflegeheimes“ sieht Einnahmen in der Höhe von € 2.575.700,00 und Ausgaben in der Höhe von € 2.757.500,00 vor. Es besteht somit ein Betriebsabgang in der Höhe von € 181.800,00. Die Personalkosten des Seniorenheimes betragen € 1.894.400,00 das sind 68,70 % der gesamten Betriebsausgaben dieser sozialen Einrichtung.

Abgabenertragsanteile 2/9250

Laut Erlass des Amtes OÖ Landesregierung Gem-511001/245-2008/JI/Gt/Pü vom 31.-2006J/Pü vom 31.10.2007 ist bei den Abgabenertragsanteilen im Jahr 2008 mit einem Aufkommen von € 3.257.100,00 zu rechnen.

Die Abgabenertragsanteile betragen lt. RA:

1992	1.583.159
1993	1.978.622
1994	1.792.354
1995	1.797.311
1996	2.066.860
1997	2.151.601
1998	2.304.200
1999	2.215.600
2000	2.321.500
2001	2.468.300
	2002
	2.730.700
2003	2.704.800
2004	2.677.434
2005	2.625.300
2006	2.787.500
NVA 2007	3.082.300
VA 2008	3.257.100



Durch die Anhebung des Sockelbetrages kommt es zu einer Verringerung der Ertragsanteile nach den abgestuften Bevölkerungsschlüssel. Jedoch muss in diesem Zusammenhang bemerkt werden, dass sich die Anhebung des Sockelbetrages für Gemeinden bis 10.000 Einwohner positiv auswirkt.

Weiters wurde für den Entfall der Getränkesteuer ein sogenannter Getränkesteuerausgleich durch Abgabenertragsanteile eingeführt. Dabei sollen 80 % des durchschnittlichen Aufkommens der Jahre 1993 – 1997 flüssiggemacht werden.

Wesentliche Ausgaben:

Bezeichnung		% Ausgaben ord. Haushalt
Leistungen für Personal - SN	4.285.100	29,91%
Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter	409.300	2,86%
Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	1.388.100	9,69%
Tilgung u. Zinsen von Darlehen o. Zwischenkredite	988.100	6,90%
Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen(gesamt)	584.100	4,08%
Zufüherg. zum ao. Haushalt (9800)	122.000	0,85%
Zufüherg. zum ao. Haushalt (Interessentenb.)	52.000	0,36%
Zufüherg. Zum ao. Haushalt (Raumordnungsgesetz)	70.000	0,49%
Gemeindezeitung (0150)	14.200	0,10%
Bezüge der Organe (0000)	1.029.100	7,18%
Rücklagenzuführungen gesamt	150.800	1,05%
Raumordnung - Planung (0310)	33.000	0,23%
Verfügungs- und Repräsentationsmittel (0190/0700)	40.900	0,29%
Volksbücherei (2730)	44.000	0,31%
Soziale Wohlfahrt (Beitrag SHV)	1.542.300	10,76%
Arbeitsmarktservice (4690)	6.500	0,05%
Beitrag - TKV (5280)	25.000	0,17%
Zuschuss Rotes Kreuz (5300)	37.600	0,26%
Instandhaltung v. Gde.Straßen (6120)	109.100	0,76%
Gde.Straßen Winterdienst - Fremdgeräte (6120)	45.700	0,32%
Straßenverkehrsbeitrag (6900)	32.700	0,23%
Förderung - Handel - Gewerbe - Industrie (7890)	87.300	0,61%
Kinderspielplätze (8150)	53.400	0,37%
Ausbau Straßenbeleuchtung inkl.Contracting (8160)	89.000	0,62%
Kabel-TV-Ausbau, Internet, IP Telefonie (8592)	277.600	1,94%
Pens.Beiträge (Amt 0800/Gde.Arzt 5100)	440.400	3,07%
Zinsen für Kassenkredite, Spesen, Kest (9100)	53.100	0,37%
Berufsbild. Pflichtschulen (2200)	74.400	0,52%

Gemeindeeigene Steuern

Die gemeindeeigenen Steuern wurden mit € 4.485.400,00 (Abschnitt 9200), das sind 31,31 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes (siehe eigene Aufstellung) und die Abgabenertragsanteile mit € 3.257.100,00 das sind 22,73 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes, sind die größten Einnahmenabschnitte im Voranschlag 2007.

Zusammenfassung wesentlicher Einnahmen:			%-Anteil d. Einn.d.o.H.
Gemeindeeigene Steuern		4.485.400	31,31%
Abgabenertragsanteile		3.257.100	22,73%
Vergütungen zw. Verwaltungszweigen		584.100	4,08%
- Bauhof	347.200		
- WAV	24.700		
- VZG	12.900		
- Gemeindeamt	199.300		
Versch. Abgaben u. Gebühren		4.335.600	30,26%
- Kindergarten-Elternbeitrag	120.000		
- Krabbelstube-Elternbeitrag	16.000		
- Hort-Elternbeitrag	47.900		
- Kabel TV/Internet/IP Telefonie	311.700		
- Wasserzins	335.700		
- Kanalbenützungsg Gebühr	638.400		
- Kanalben. Gebühr verbrauchsorientiert	164.100		
-Müllabfuhrgebühr/Müllsäcke/Biotonne	260.200		
-Seniorenheim			
Standardentgelt	1.898.700		
Pflegezuschlag	542.900		
Kostenersatz - Essen auf Rädern		34.100	0,24%
Pensionsbeiträge Gde. Beamte		42.200	0,29%
Gastschulbeiträge Volks- und Hauptschule		179.100	1,25%
Kindergarten Personalkosten-Zuschuss		180.000	1,26%
Hort Personalkosten-Zuschuss		79.000	0,55%
Miete, BK u. sonst.Einnahmen Abschn.853		77.600	0,54%
VZG - Miete u. sonst. Ersätze - BK		54.200	0,38%
Rückersatz Krankenanstaltenbeitrag		24.600	0,17%
Diverse Einnahmen		995.000	6,94%

Die Einnahmenermittlung (besonders bei den Steuern, Abgaben und Gebühren) wurde an der obersten Grenze der Erwartungen angesetzt. Voraussetzung für die Erfüllung der Einnahmenerwartungen ist eine zumindest gleichbleibende Wirtschaftslage und Arbeitnehmerstand in den örtlichen Betrieben, besonders hinsichtlich des Kommunalsteueraufkommens. Eine negative Entwicklung beim Personalstand der Betriebe würde sicher Einnahmeneinbußen bei der Kommunalsteuer nach sich ziehen.

Es ist daher auch unbedingt erforderlich und notwendig, die finanzielle Entwicklung (Einnahmen und Ausgaben) laufend zu überwachen!!!

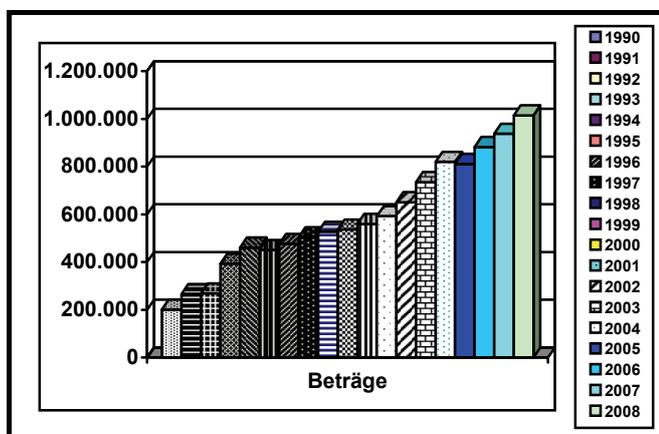
c) Steueraufkommen - Zusammenfassung der Abschnitte 9200/9250

Bezeichnung	VA 2008	% zu Ges.Einnah men ord. HH	% Anteil Abschnitt 9200	% Anteil Abschnitt 9200/9250
Grundsteuer A	37.400	0,26%	0,83%	0,48%
Grundsteuer B	474.900	3,31%	10,59%	6,13%
Gewerbesteuer	-	0,00%	0,00%	0,00%
Lohnsummensteuer	-	0,00%	0,00%	0,00%
Getränkesteuer	-	0,00%	0,00%	0,00%
Lustbarkeitsabgabe	6.400	0,04%	0,14%	0,08%
Hundeabgabe	8.000	0,06%	0,18%	0,10%
Kommunalsteuer	3.725.500	26,00%	83,06%	48,12%
Aufschließungsbeiträge lt. RaumO.	191.000	1,33%	4,26%	2,47%
Infrastrukturbeiträge	20.000	0,14%	0,45%	0,26%
Nebengebühren	3.200	0,02%	0,07%	0,04%
Verwaltungsabgaben	18.800	0,13%	0,42%	0,24%
Kommissionsgebühren	200	0,00%	0,00%	0,00%
Zwischensumme Abschnitt 9200	4.485.400	31,31%	100,00%	57,93%
Abgabenertragsanteile	3.257.100	22,73%		42,07%
Zwischensumme 9200/9250	7.742.500	54,04%		100,00%
Summe ordentlicher Haushalt	14.328.000	100,00%		

Krankenanstaltenbeitrag - 1/5620-7510

Die Ausgaben für den Krankenanstaltenbeitrag betragen 2008 € 1.014.600,00 das sind ca. 7,09 % der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes

1990	200.998
1991	265.641
1992	268.844
1993	393.683
1994	460.666
1995	451.079
1996	476.136
1997	503.799
1998	527.400
1999	536.300
2000	559.700
2001	592.400
2002	650.600
2003	735.300
2004	819.855
2005	811.100
2006	882.100
NVA 2007	937.700
VA 2008	1.014.600



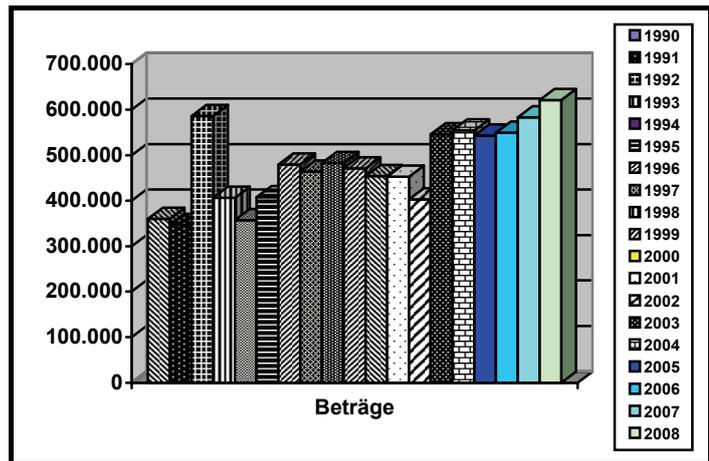
Vom Jahr 1990 bis 2008 erhöhte sich diese Pflichtausgabe um 404,79 %.

Landesumlage - 1/9300 - 7510

Die Landesumlage beträgt für das Finanzjahr 2008 € 621.100,00 das sind ca. 4,34 % der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes.

1990	359.880
------	---------

1991	347.191
1992	585.882
1993	406.485
1994	357.088
1995	408.057
1996	479.034
1997	463.840
1998	482.800
1999	471.000
2000	454.200
2001	452.700
2002	502.700
2003	546.000
2004	554.197
2005	543.100
2006	549.400
NVA 2007	583.400
VA 2008	621.100

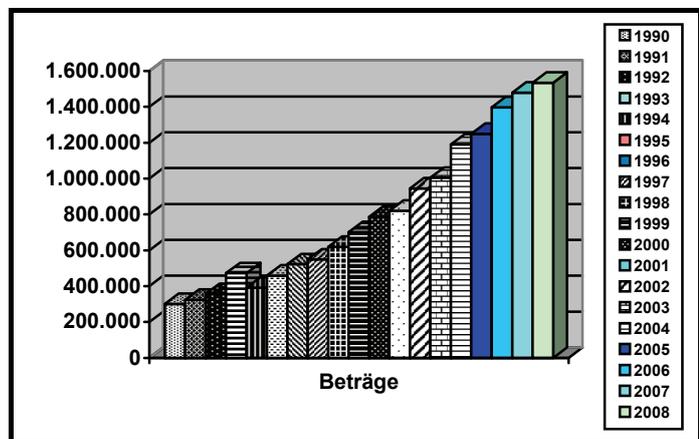


Vom Jahr 1990 – 2008 erhöhte sich diese Pflichtausgabe um **72,59 %**.

Sozialhilfverbandsumlage - 1/4190-7520

Die Ausgaben für die Sozialhilfverbandsumlage betragen im Haushaltsjahr 2008 **€ 1.535.100** das sind **9,80 %** der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes

1990	300.952
1991	324.316
1992	356.803
1993	472.535
1994	391.567
1995	459.334
1996	522.227
1997	548.938
1998	618.900
1999	701.100
2000	786.000
2001	820.800
2002	945.200
2003	1.004.800
2004	1.189.975
2005	1.249.500
2006	1.398.000
NVA 2007	1.479.400
VA 2008	1.535.100



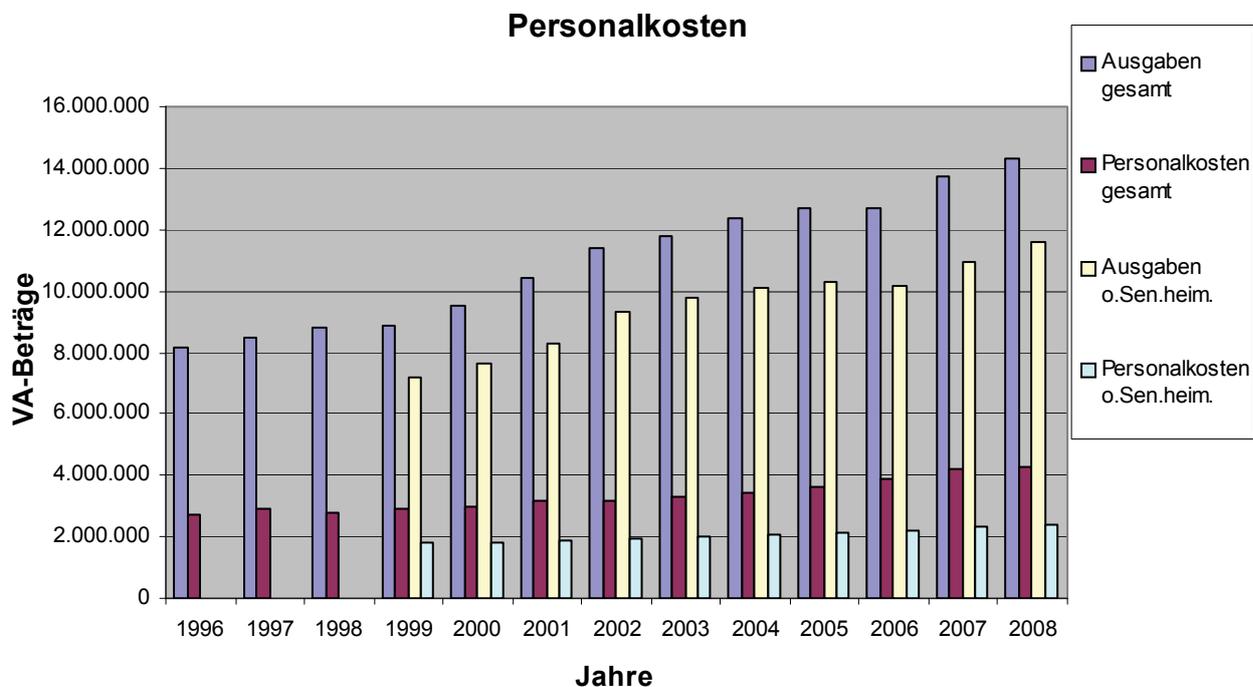
Vom Jahr 1990 - 2008 erhöhte sich diese Pflichtausgabe um 410,08 %.

g) Personalaufwand - Jahresvergleich

Dieser Jahresvergleich bietet einen Überblick über sämtliche Personalkosten der aktiven Be-
 diensteten. In diesem Vergleich sind somit keine Transferzahlungen für Pensionsbeiträge der

Beamten, Vergütungen an die Ordensschwwestern sowie Pensionsbeiträge des Gemeindefarztes enthalten.

VA	Ausgaben gesamt	Personalkosten gesamt	Anteil in %	Ausgaben o.Sen.heim.	Personalkosten o.Sen.heim.	Anteil in % o.Sen.heim
1995	7.419.500	2.368.600	31,92			
1996	8.135.400	2.712.600	33,34			
1997	8.514.300	2.912.300	34,20			
1998	8.821.100	2.786.600	31,59			
1999	8.848.200	2.919.700	33,00	7.219.800	1.807.100	25,03
2000	9.540.800	2.976.100	31,19	7.670.400	1.787.200	23,30
2001	10.400.700	3.171.700	30,50	8.308.500	1.893.500	22,79
2002	11.417.400	3.205.600	28,08	9.331.100	1.922.200	20,60
2003	11.771.200	3.310.700	28,13	9.795.200	1.989.400	20,31
2004	12.343.400	3.436.900	27,84	10.120.300	2.053.400	20,29
2005	12.702.700	3.651.500	28,75	10.316.500	2.124.000	20,59
2006	12.672.200	3.902.400	30,79	10.144.300	2.192.400	21,61
2007	13.721.000	4.223.800	30,78	10.950.400	2.336.300	21,34
2008	14.328.000	4.285.100	29,91	11.570.500	2.390.700	20,66



Rücklagenmanagement

Bezeichnung	Rücklagen RA 31.12.2006	Veränderungen NVA 2007	Zugang VA	Abgang VA	Endstand 31.12.2008
BGM Pensionsbeitrag	50.715,98	6.300,00	6.800,00	0,00	63.815,98
BGM Pensionsbeitrag Gde.	30.636,48	3.600,00	3.600,00	0,00	37.836,48
Zwischensumme	81.352,46	9.900,00	10.400,00	0,00	101.652,46
Amtsgebäude	73.677,98	-73.677,98	0,00	0,00	0,00
Musikschule/Instrumente	1.480,00	1.200,00	800,00	0,00	3.480,00
Seniorenwohn- u. Pflegeheim	27,80	0,00	0,00	0,00	27,80
VZG	0,45	0,00	0,00	0,00	0,45
Freiwillige Feuerwehren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Grünbachregulierung	35.716,04	0,00	0,00	0,00	35.716,04
Wasserversorgung	1.134.168,69	0,00	0,00		1.232.368,69
Laufender Betrieb	0,00	71.000,00	67.000,00	0,00	
WVA - BA 05	0,00	0,00	0,00	39.800,00	
WVA - BA 07	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme	1.134.168,69	71.000,00	67.000,00	39.800,00	
Kanalbau	1.088.210,83	0,00	0,00	0,00	414.310,83
Laufender Betrieb	0,00	97.700,00	57.700,00	44.400,00	
Kanalbau - BA 09	0,00	-52.800,00	0,00	41.900,00	
Kanalbau - BA 09a	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kanalbau - BA 12	0,00	-261.400,00	0,00	283.500,00	
Kanalbau - BA 12a	0,00	0,00	0,00	17.900,00	
Kanalbau - BA 13	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kanalbau - BA 14	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kanalbau - BA 15	0,00	0,00	0,00	127.400,00	
Kanalbau - BA 16	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme	1.088.210,83	-216.500,00	57.700,00	515.100,00	
Übertrag	2.414.634,25				1.787.556,27

Bezeichnung	Rücklagen RA 31.12.2006	Veränderungen NVA 2007	Zugang VA	Abgang VA	Endstand 31.12.2008
Übertrag	2.414.634,25				1.787.556,27
Grundkauf - Raiba	34,05	0,00	0,00	0,00	34,05
Grundkauf - Sparkasse	807,11	0,00	0,00	0,00	807,11
Zwischensumme	841,16	0,00	0,00	0,00	841,16
Wohnhaus Kirchengasse 14	81.986,02	-6.200,00	2.900,00	0,00	78.686,02
Wohnhaus Waldling 11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wohnhaus Schulstr. 9/11	52.619,96	-4.100,00	15.300,00	0,00	63.819,96
Garagen	6.503,06	0,00	100,00	0,00	6.603,06
Zwischensumme	141.109,04	-10.300,00	18.300,00	0,00	149.109,04
Volksschule Integration	201,87	0,00	100,00	0,00	301,87
Sen.heim. Geldspenden	77.440,49	0,00	0,00	0,00	77.440,49
Schülerhort Geldspenden	516,43	100,00	100,00	0,00	716,43
Zwischensumme	78.158,79	100,00	200,00	0,00	78.458,79
Amt - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schule - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schülerbetreuung - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kindergarten - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schülerhort - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Essen auf Räder - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bauhof - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wasservers. - Abfertigung	2.400,00	0,00	0,00	0,00	2.400,00
Sen.heim. - Abfertigung	28.648,00	0,00	0,00	0,00	28.648,00
VZG - Abfertigung	1.200,00	0,00	0,00	0,00	1.200,00
Zwischensumme	32.248,00	0,00	0,00	0,00	32.248,00
Gesamtsumme	2.666.991,24				2.048.213,26

Schuldenmanagement

Bezeichnung	Schulden RA 31.12.2006	Zugang NVA 2007	Tilgung NVA	Zugang VA	Tilgung VA	Endstand 31.12.2008
Schuldenart I						
Sanierung VS/HS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kindergarten - Erweiterung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Musikheim	24.000,00		3.000,00		3.000,00	18.000,00
Lärmschutzwand	319.950,85	0,00	48.200,00	0,00	49.300,00	222.450,85
Grundankauf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Straßenbau Wallackstr./B1	0,00			160.000,00		160.000,00
Summe Schuldenart I	343.950,85					400.450,85
Schuldenart II						
WVA	81.677,23	0,00	13.800,00	0,00	14.200,00	53.677,23
WVA	312.518,10	0,00	16.900,00	0,00	17.100,00	278.518,10
WVA	850.000,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00	750.000,00
Zwischensumme	1.244.195,33	0,00	80.700,00	0,00	81.300,00	1.082.195,33
Kanalbau BA 12a	1.768.000,00	0,00	104.000,00	0,00	104.000,00	1.560.000,00
Kanalbau BA 15	194.250,00	0,00	11.100,00	0,00	11.100,00	172.050,00
Kanalbau BA 10	18.790,80	0,00	12.100,00	0,00	6.690,80	0,00
Kanalbau BA 09	1.785.000,00	0,00	105.000,00	0,00	105.000,00	1.575.000,00
Kanalbau BA 09	0,00	500.000,00	0,00	0,00	25.000,00	475.000,00
Kanalbau BA 11	397.444,77	0,00	21.900,00	0,00	20.900,00	354.644,77
Kanalbau BA	234.748,65	0,00	13.400,00	0,00	12.600,00	208.748,65
Kanalbau BA	114.069,02	0,00	12.000,00	0,00	11.000,00	91.069,02
Kanalbau BA 9a	300.000,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	260.000,00
Kanalbau BA 12	1.147.500,00	0,00	106.800,00	0,00	42.400,00	998.300,00
Kanalbau BA 12	0,00	300.000,00	0,00	0,00	15.000,00	285.000,00
Zwischensumme	5.959.803,24	800.000,00	406.300,00	0,00	373.690,80	5.979.812,44
Seniorenwohn- u. Pflegeh.	1.201.172,00	0,00	57.100,00	0,00	55.200,00	1.088.872,00
Gemeindefriedhof	288.955,20	68.400,00	11.100,00	135.000,00	10.400,00	470.855,20
Errichtung von Parkplätzen	335.548,09	0,00	16.100,00	0,00	15.300,00	304.148,09
Summe Schuldenart II	9.029.673,86					8.925.883,06
Schuldenart III						
Investitionsd.Wasser	233.279,80	0,00	0,00	0,00	0,00	233.279,80
Investitionsd.Kanal	257.014,51	0,00	0,00	0,00	0,00	257.014,51
Summe Schuldenart III	490.294,31					490.294,31
Gesamtsumme I-III	9.863.919,02					9.816.628,22
Verwaltungsschulden <i>derzeit keine Daten vorhanden</i>						
Leasing Musikschule						
Gesamtsumme						
Haftungen KG	2.571.865,00	1.448.900,00	0,00	780.000,00	0,00	4.800.765,00
Haftungen Abwasserverb.	2.407.577,98	0,00	0,00	0,00	0,00	2.407.577,98
Summe Haftungen	4.979.442,98					7.208.342,98
Gesamtsumme lt. RA						

Voraussichtliche Pro-Kopfverschuldung mit 31. 12. 2008
Darlehensstand 31. 12. 2008 - € 9.816.628,22

A) Volkszählungsergebnis 2001 - 5.287 Personen

- a) Schulden, deren Schuldendienst zu mehr als der Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird:

$$\text{€ } 400.450,85 : 5.287 = \text{€ } 75,74$$

- b) Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze oder mindestens zur Hälfte durch Gebühren, Entgelte oder Tarife gedeckt wird:

$$\text{€ } 8.925.883,06 : 5.287 = \text{€ } 1.688,27$$

- c) Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze oder mindestens zur Hälfte rückerstattet wird:

$$\text{€ } 490.294,31 : 5.287 = \text{€ } 92,74$$

Voraussichtliche Gesamt-Pro-Kopf-Verschuldung

A) € 1.856,75

Voraussichtlicher Haftungsstand mit 31. 12. 2008

Haftungsstand 31. 12. 2008 - € 4.867.442,98

A) Volkszählungsergebnis 2001 - 5.287 Personen

- a) Haftungsübernahmen für den Abwasserverband Welser-Heide:

$$\text{€ } 2.407.577,98 : 5.287 = \text{€ } 455,38$$

- b) Haftungsübernahmen für die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG

$$\text{€ } 4.800.865,00 : 5.287 = \text{€ } 908,03$$

Voraussichtliche Gesamt-Pro-Kopf-Haftung

B) € 1.363,41

E) Ermittlung MAASTRICHT-DEFIZIT

Vereinfacht ausgedrückt gibt das öffentliche Maastricht-Defizit Auskunft darüber,

- ☞ wie gut man die laufende Gebarung im Griff hat
- ☞ wie hoch der Saldo aus den laufenden Einnahmen und Ausgaben für das Öffentliche Sparen ist und
- ☞ in welchem Ausmaß die erforderlichen Investitionen durch das Öffentliche Sparen finanziert werden können

Zur Ermittlung des öffentlichen Defizits und der Schuldenstände hat die Marktgemeinde Gunskirchen ihr Rechnungswesen weiter zu entwickeln und dabei die Erstellung einer Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen.

„Öffentlich“ bedeutet dem Staat zugehörig. Unter Staat (Bund, Länder und Gemeinden) verstehen wir alle institutionellen Einheiten, die in ihrer Hauptfunktion nicht marktbestimmte Dienstleistungen für die Allgemeinheit erbringen. Die Hauptmittel des Staates stammen aus direkten oder indirekten Zwangsabgaben.

In weiterer Folge wird hiermit ein Überblick über die Entwicklung des Öffentlichen Maastricht-Defizites beginnend mit dem Rechnungsabschluss 2000 dargelegt.

Finanzjahr 2000

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	6.813.861	11	Summen ord. Ausgaben	6.585.859
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	2.133.908	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	2.153.748
3	- gebuchte Abweichungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	34.388	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	917.715
5	- Aufnahme Finanzschulden	145.346	15	- Tilgung Finanzschulden	100.156
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	8.873	16	- Darlehensgewährungen	0
7	- Rücklagenentnahmen	93.586	17	- Rücklagenzuführungen	22.058
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	8.665.576	20	bereinigte Ausgaben	7.699.678

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	8.665.576
22	- bereinigte Ausgaben	7.699.678
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	965.598

Finanzjahr 2001

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	7.108.062	11	Summen ord. Ausgaben	6.791.242
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	1.766.085	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	1.766.085
3	- gebuchte Abweichungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	143.866	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	454.359
5	- Aufnahme Finanzschulden	145.866	15	- Tilgung Finanzschulden	63.777
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	7.318	16	- Darlehensgewährungen	11
7	- Rücklagenentnahmen	76.112	17	- Rücklagenzuführungen	57.350
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	8.501.506	20	bereinigte Ausgaben	7.981.830

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	

21	+ bereinigte Einnahmen	8.501.506
22	- bereinigte Ausgaben	7.981.830
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	519.676

Finanzjahr 2002

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	7.871.715	11	Summen ord. Ausgaben	8.027.060
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	4.030.512	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	4.030.512
3	- gebuchte Abweichungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	287.919	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	192.721
5	- Aufnahme Finanzschulden	545.346	15	- Tilgung Finanzschulden	42.090
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	6.635	16	- Darlehensgewährungen	7.770
7	- Rücklagenentnahmen	10.200	17	- Rücklagenzuführungen	22.397
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	11.052.127	20	bereinigte Ausgaben	11.792.594

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	11.052.127
22	- bereinigte Ausgaben	11.792.594
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	-740.467

Finanzjahr 2003

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	7.667.527	11	Summen ord. Ausgaben	7.906.280
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	3.324.797	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	3.324.797
3	- gebuchte Abweichungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	1.002.512	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	165.822
5	- Aufnahme Finanzschulden	72.673	15	- Tilgung Finanzschulden	102.531
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	4.320	16	- Darlehensgewährungen	3.000
7	- Rücklagenentnahmen	103.200	17	- Rücklagenzuführungen	17.016
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0

9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	9.809.619	20	bereinigte Ausgaben	10.942.708

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	9.809.619
22	- bereinigte Ausgaben	10.942.708
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	-1.133.088

Finanzjahr 2004

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	8.305.194	11	Summen ord. Ausgaben	8.260.733
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	3.542.811	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	3.542.811
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	374.341	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	463.987
5	- Aufnahme Finanzschulden	30.000	15	- Tilgung Finanzschulden	95.742
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	4.917	16	- Darlehensgewährungen	10.853
7	- Rücklagenentnahmen	188.151	17	- Rücklagenzuführungen	14.297
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	11.250.597	20	bereinigte Ausgaben	11.218.666

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	11.250.597
22	- bereinigte Ausgaben	11.218.666
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	31.931

Finanzjahr 2005

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	8.655.011	11	Summen ord. Ausgaben	8.490.470
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	4.766.514	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	4.766.514
3	- gebuchte Abweichungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	307.616	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	1.233.948
5	- Aufnahme Finanzschulden	0	15	- Tilgung Finanzschulden	97.971
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	6.817	16	- Darlehensgewährungen	8.900
7	- Rücklagenentnahmen	0	17	- Rücklagenzuführungen	11.752
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	1.000
10	bereinigte Einnahmen	13.107.092	20	bereinigte Ausgaben	11.903.412

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	13.107.092
22	- bereinigte Ausgaben	11.903.412
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	1.203.680

Finanzjahr 2006

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	8.104.000	11	Summen ord. Ausgaben	8.065.000
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	1.219.000	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	1.852.000
3	- gebuchte Abweichungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	0	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	0
5	- Aufnahme Finanzschulden	0	15	- Tilgung Finanzschulden	74.000
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	5.000	16	- Darlehensgewährungen	0
7	- Rücklagenentnahmen	74.000	17	- Rücklagenzuführungen	10.000
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	9.244.000	20	bereinigte Ausgaben	9.833.000

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	9.244.000
22	- bereinigte Ausgaben	9.833.000
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	-585.000

Finanzjahr 2007

Lfd. Nr.	<u>Einnahmen</u> (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	<u>Ausgaben</u> (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	8.724.000	11	Summen ord. Ausgaben	8.519.000
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	710.000	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	2.342.000
3	- gebuchte Abwiclungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	0	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	0
5	- Aufnahme Finanzschulden	0	15	- Tilgung Finanzschulden	52.000
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	8.000	16	- Darlehensgewährungen	9.000
7	- Rücklagenentnahmen	105.000	17	- Rücklagenzuführungen	42.000
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	37.000
10	bereinigte Einnahmen	9.321.000	20	bereinigte Ausgaben	10.721.000

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	9.321.00
22	- bereinigte Ausgaben	10.721.00 0
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	-1.400.000

Finanzjahr 2008

Lfd. Nr.	<u>Einnahmen</u> (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	<u>Ausgaben</u> (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	9.425.000	11	Summen ord. Ausgaben	9.163.000
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	1.151.000	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	2.356.000
3	- gebuchte Abwiclungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	0	14	- Abwickl.d.Vo10jahresabg.	0
5	- Aufnahme Finanzschulden	160.000	15	- Tilgung Finanzschulden	53.000
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	11.000	16	- Darlehensgewährungen	9.000
7	- Rücklagenentnahmen	0	17	- Rücklagenzuführungen	202.000

8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	10.405.000	20	bereinigte Ausgaben	11.255.000

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	10.405.000
22	- bereinigte Ausgaben	11.255.000
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	-850.000

F) Außerordentlicher Haushalt

Die Ausgabenansätze des außerordentlichen Haushaltes 2008 sind grundsätzlich gesperrt. Diese Ausgaben können und dürfen erst dann vollzogen werden, wenn die hierzu erforderlichen finanziellen Mittel (Einnahmen) rechtlich und für den voraussichtlichen Zahlungszeitraum tatsächlich sichergestellt sind.

Dies gilt besonders auch für die beantragten Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse des Landes OÖ., die zur Bedeckung der Abgänge im außerordentlichen Haushalt verwendet werden.

Es ist daher unbedingt vor Baubeginn bzw. vor Vergaben von Arbeiten und Lieferungen die Genehmigung der Finanzierungspläne (gesicherte Finanzierung) abzuwarten, welche auch unbedingt einzuhalten sind.

Der **außerordentliche Haushalt** sieht

Einnahmen	€	1.867.600,00	und
Ausgaben von	€	3.883.400,00	vor

und es besteht somit ein

Fehlbetrag von € 2.015.800,00

a) Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes

Bauvorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Abgang/Überschuss
Amtsgebäude	243.400	243.400	0
Amtsgebäude Einrichtung	0	46.000	-46.000
FF Guns kirchen Kommandofahrzeug	0	0	0
FF Fernr. Neubau Feuerwehrdep.	40.000	0	40.000
VS u.HS - Adaptierung	0	55.000	-55.000
Kindergarten - Krabbelstube	0	0	0
Caritas Kindergarten Sanierung	51.200	0	51.200
Kindergarten Einrichtung einer 7. Gruppe	0	13.500	-13.500
Schülerhort	0	0	0
Turn- und Sporthallen (SPEZ)	0	457.000	-457.000
Musikschule Neubau	0	211.900	-211.900
Musikschule - Einrichtung	0	0	0
Musikheim - Neubau	20.000	136.600	-116.600
Musikheim - Einrichtung	0	0	0
Lärmbekämpfung ÖBB - Bestandssan.	0	0	0
Gde. Strassen Dahlienstraße Süd	0	10.000	-10.000
Gde. Strassen Dahlienstraße West	0	15.000	-15.000
Gde. Strassen Neubau Dieselstraße	0	0	0
Gde. Strassen (2001-2003)	0	0	0
Ortsplatz- u. Ortskerngestaltung	0	0	0
Gde. Str. Sanierg. (2005-2007)	135.000	90.000	45.000
Gde. Straßen Wallackstraße - B I	200.000	330.000	-130.000
Grünbachregulierung	0	0	0
Schutzwasserbau Zeilingerbach	0	20.000	-20.000
Schutzwasserbau Grünbach	27.000	78.000	-51.000
Schutzwasserbau Irnharting	0	15.000	-15.000
Flurbereinigg. Holzling-Kappling	0	200.500	-200.500
Regionales Innovationszentrum Guns kirchen	434.000	434.000	0
Wasserversorgung BA 04	0	1.000	-1.000
Wasserversorgung BA 05	39.800	182.000	-142.200
Wasserversorgung BA 07	40.000	0	40.000
Kanal-Beitrag an AbWaVb	1.500	1.500	0
Kanalbau - BA 09	41.900	312.000	-270.100
Kanalbau - BA 09a	0	0	0
Kanalbau - BA 12	283.500	476.000	-192.500
Kanalbau - BA 12a	17.900	427.000	-409.100
Kanalbau - BA 13	0	0	0
Kanalbau - BA 14	0	0	0
Kanalbau - BA 15	127.400	119.500	7.900
Kanalbau - BA 16	30.000	0	30.000
Wohngebäude Kirchengasse 14	0	0	0
Wohngebäude Schulstraße 9/11	0	0	0
Gemeindefriedhof	135.000	8.500	126.500
Errichtung von Parkplätzen	0	0	0
Summe	1.867.600	3.883.400	-2.015.800

b) Investitionsplan AOH

010000	Gebäude	0
298000	Rücklagenentnahme	510.500
341100	Investitionsdarlehen BZ Kanal Beitrag AbWvB	1.500
346000	Investitionsdarlehen v. Kreditinstituten	295.000
823000	Zinsen Rücklage Pensionsb. Bgm. Gemeindeanteil	0
85000	Interessentenbeiträge	67.000
870000	Tilgungszuschüsse zum Schuldendienst	0
871000	Kapitaltransferzahlungen v.Ländern u.Länderfonds	276.000
871100	Bedarfszuweisungsmittel	282.000
871900	KTZ v. Landesfonds (LFK)	0
872000	KTZ v. Gden, Gde.Verbände und -fonds	48.000
872010	KTZ v. Gden, Gde.Verbände und -fonds	40.000
874000	KTZ v.sonst.Trägern öffentl. Rechtes	20.600
877100	KTZ von privaten Organisationen (BAR-u.Arbeitsleistgn.)	0
910000	Verrechnungen zw.o.Haushalt u.ao.Haushalt	122.000
910002	Anteilsbetrag oH Straßenbeleuchtung	0
910003	Anteilsbetrag oH Kabel-TV	0
910004	Anteilsbetrag oH Leitungskataster	0
910110	Zuführungen an den AOH Verkehrsfl. ROG	83.000
910100	Anteilsbetrag o.H. Verkehrsflächenbeitrag	52.000
910200	Anteilsbetrag oH Anschlussgebühr	40.000
910210	Zuführungen an den AOH Wasseranschl. ROG	0
910300	Anteilsbetrag oH Kanalanschlussgebühr	30.000
910310	Zuführungen an den AOH Kanalanschl. ROG	0
	Summe	1.867.600

c) Folgende Darlehensaufnahmen sind geplant:

Gde.Straßen Wallackstraße/BI	160.000
Darlehen Gemeindefriedhof	135.000
SUMME	295.000

G) Außerordentlicher Haushalt - Vorhabensbegründungen

Amtsgebäude

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Amtsgebäude wurde in den Jahren 1950/51 errichtet und wird generalsaniert. Zusätzlich wird im westlichen Bereich zwischen Amtsgebäude und Musikschule ein Zubau, welcher sich über alle Geschossebenen zieht, errichtet.

Im Kellergeschoss bleiben die Archivräume weiterhin bestehen. Im Zubau ist die Unterbringung von Sanitäreinrichtungen für die Bediensteten vorgesehen.

Für das Erdgeschoss werden der gesamte Umbau der Finanzabteilung und ein Teilbereich der Allgemeinen Verwaltung durchgeführt. Ebenso werden der Einbau von Sanitäreinrichtungen und der Einbau eines Liftes vorgenommen.

Im 1. Obergeschoss werden - abgesehen vom Zubau und dem Einbau von Sanitäreinrichtungen - nur geringfügige Umbaumaßnahmen getätigt.

Das 2. Obergeschoss wurde zur Gänze abgetragen und ein Vollgeschossausbau bereits errichtet. Dabei werden Büroräumlichkeiten für die Amtsleitung und den Bürgermeister geschaffen.

Bausumme	€ 2.542.400,-- inkl. Immobilien
Realisierungszeitraum:	2005 – 2007
Finanzierungszeitraum:	2005- 2012
Finanzierungsplan:	Gem 311429/358-2004-Ba
Finanzierung:	gesichert

Nachsatz: Dieses Vorhaben wird ebenfalls durch die bereits gegründete VFI & Co KG durchgeführt.

Amtsgebäude - Einrichtung **-Fehlbetrag € 46.000**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Beschreibung dieses Vorhabens wurde bereits im vorgereichtem Punkt vorgenommen. Ergänzend wird hiermit mitgeteilt, dass auch eine entsprechende Ausstattung mit modernen Büromöbeln erfolgen soll. Eine Untergliederung in ein gesondertes Vorhaben wurde nur deshalb gewählt, da für die Einrichtung durch die Marktgemeinde Gunskirchen finanziert wird.

Bausumme	€ 286.800,--	
Realisierungszeitraum:	2005 – 2007	
Finanzierungszeitraum:	2005 - 2012	
Finanzierungsplan:	im FP „Amtsgebäude-Neubau“ inkludiert	
Finanzierung:	gesichert	
FF Fernreith Neubau Feuerwehrdepot		+Überschuss € 40.000

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat für die FF Fernreith ein Feuerwehrdepot errichtet und dies im Finanzjahr 2006 seiner Bestimmung übergeben. Dieses Vorhaben wurde ebenfalls durch die VFI & CO KG errichtet und ist in weiterer Folge an die Marktgemeinde Gunskirchen rückvermietet worden. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen wurde in die VFI & CO KG für dieses Vorhaben die gesamten Mittel eingebracht. Dies bedeutet, dass der o.a. Fehlbetrag durch später einlangende Bedarfszuweisungsmittel, Landeszuschüsse und Anteilsbeiträge auszufinanzieren ist.

Bausumme	€ 546.200,--
Einrichtungskosten	€ 39.600,--
Realisierungszeitraum:	2002 – 2006
Finanzierungszeitraum:	2002 - 2010
Finanzierungsplan:	Gem 311429/352-2004-Ba
Finanzierung:	gesichert

Nachsatz: Dieses Vorhaben wurde bereits durch die VFI & Co KG ausgeführt. Die durch das Land OÖ. gewährten Förderungsmittel sind in Form einer Kapitaltransferzahlung der VFI &

Co KG zur Verfügung zu stellen. Der Überschuss dient zur Ausfinanzierung des bereits entstandenen Fehlbetrages.

FF Gunskirchen Kommandofahrzeug

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der FF Gunskirchen ist an die Marktgemeinde Gunskirchen herangetreten, dass für das in Verwendung stehende Kommandofahrzeug ein neues angeschafft werden soll. Das dzt. in Verwendung stehende Kommandofahrzeug soll aufgrund des allgemeinen technischen Zustandes ausgetauscht werden. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen sollen zum Ankauf eines neuen Kommandofahrzeuges Zuschüsse geleistet werden.

Anschaffungskosten	€ 69.900,--
Realisierungszeitraum:	2007
Finanzierungszeitraum:	2007-2010
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Volks- und Hauptschule – Adaptierung

- Fehlbetrag € 55.000

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Für die Sanierung der Volks- u. Hauptschule liegt ein Sanierungsplan vom Architekten Dipl.-Ing. Andrä Fuchs vor. Dieser Plan stützt sich im Wesentlichen auf die derzeitige Gebäudehülle und sieht im Innenbereich eine Neueinteilung bzw. Neuaufteilung der Räumlichkeiten vor. Das Gesamtkonzept findet mit nur wenigen Erweiterung wie z.B.: Aula und einem kleinen Zubau im Bereich der Schülerausspeisung das Auslagen.

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat bereits einige Sanierungsmaßnahmen durchgeführt und bis zum Finanzjahr 2003 Ausgaben in der Höhe von € 1.958.530,86 getätigt.

Dieses Bauvorhaben wurde ebenfalls in die VFI & CO KG ausgegliedert und ist mittlerweile abgeschlossen. Durch die VFI & CO KG wurde ebenfalls ein bereits bestehendes Darlehen der Marktgemeinde Gunskirchen in Höhe von € 400.000,00 übernommen. Die VFI & CO KG hat in weiterer Folge das gesamte Objekt wiederum an die Marktgemeinde Gunskirchen rückvermietet. Beim nachstehend angeführten Finanzierungsplan mit der eingetragenen Bausumme ist wiederum eine Erhöhung eingetreten, dass nunmehr bereits von Kosten in der Höhe von € 6.873.096,00 ausgegangen wird. Eine Erledigung und Ausfertigung eines neuerlichen Finanzierungsplanes ist noch ausständig.

Bausumme	€ 6.545.911,00 (inkl. 1. Etappe)
Einrichtungskosten	€ 659.186,00
Realisierungszeitraum:	1994 – 2007
Finanzierungszeitraum:	1994 - 2013
Finanzierungsplan:	Gem 311429/387-2006-Ba
Finanzierung:	gesichert (teilweise)

Nachsatz: Dieses Vorhaben wird durch die VFI & Co KG ausgeführt. Die durch das Land OÖ. gewährten Förderungsmittel sind in Form einer Kapitaltransferzahlung der VFI & Co KG zur Verfügung zu stellen.

Kindergarten – Krabbelstube

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Krabbelstube wurde im Erdgeschoss des Kindergartengebäudes untergebracht. Der bestehende Ruhe- u. Bewegungsraum wurde zu diesem Zweck entsprechend adaptiert. Zusätzlich wurden in diesem Ruheraum sanitäre Einrichtungen sowie ein Ruheraum für die

Kleinkinder geschaffen. Der Betrieb der Krabbelstube wurde im September 2006 aufgenommen.

Bausumme	€ 82.000,--
Einrichtungskosten	€ 18.000,--
Realisierungszeitraum:	2007
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2010
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Nachsatz: Dieses Vorhaben wurde bereits durch die VFI & Co KG ausgeführt. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat die Kosten für die Mobilien zu tragen.

Caritas Kindergartensanierung **+ Überschuss € 51.200**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Durch die Pfarre soll den Caritaskindergarten neu möbliert werden. Dabei wurde festgestellt, dass das Mauerwerk sehr feucht ist und eine entsprechende Trockenlegung - bevor die der Kindergarten neu ausgestattet wird - erfolgen soll.

Dabei soll auch die Sanitärinstallation erneuert und die alten Fenster getauscht werden. Für gegenständliches Vorhaben liegt ein genehmigter Finanzierungsplan des Amtes der öö. Landesregierung vom 31. Juli 2006, Zl. Gem-311429/384-2006-Ba vor. Bei der Umsetzung dieses Vorhabens soll jedoch noch näher geprüft werden, inwieweit dies mit der bevorstehenden Adaptierung des Seniorenwohn- und Pflegeheims in Einklang zu bringen ist.

Bausumme	€ 141.200,--
Realisierungszeitraum:	2008 - 2008
Finanzierungszeitraum:	2009 - 2010
Finanzierungsplan:	Gem-311429/384-2006-Ba
Finanzierung:	gesichert

Nachsatz: Der im Voranschlag ausgewiesene Überschuss dient zur Ausfinanzierung des zu erwartenden Fehlbetrages.

Kindergarten Adaptierung 7. Gruppe **- Fehlbetrag € 13.500**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

In diesem Zusammenhang wird wiederum darauf verwiesen, dass auch der Kindergarten in die VFI & CO KG eingebracht wurde. Die Baumaßnahmen wurden somit durch die VFI & CO KG durchgeführt und sind diese durch die Marktgemeinde Gunskirchen zu ersetzen. Die Einrichtung und Ausstattung der 7. Gruppe hat die Marktgemeinde Gunskirchen durchgeführt und liegen die Räumlichkeiten dieser 7. Gruppe im 1. OG des Kindergartengebäudes. Dieses Vorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen und es konnte der Betrieb der 7. Gruppe mit dem Beginn des Kindergartenjahres 2007/2008 aufgenommen werden.

Bausumme	€ 17.000,00
Realisierungszeitraum:	2007
Finanzierungszeitraum:	2007 - 2012
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Schülerhort – Erweiterung **ausgeglichen**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen betreibt derzeit einen 4-gruppigen Schülerhort mit 74 Kindern. Nachdem diese Einrichtung sehr angenommen wird, bedarf es einer dringenden Erweiterung des Schülerhortes.

Der bereits vorliegende Plan sieht eine Erweiterung des Schülerhortes beim bestehenden Standort vor. Durch Aufstockung beim bestehenden Kindergartengebäude und Zubau eines zusätzlichen Bewegungsraumes soll dabei die Möglichkeit geschaffen werden, den zusätzlichen Bedarf abzudecken. Aufgrund der mittelfristigen Finanzplanung wird dzt. dieses Vorhaben nicht weiter verfolgt.

Bausumme	€ 724.000,--
Einrichtungskosten	€ 84.300,--
Realisierungszeitraum:	2007 – 2009
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2010
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Sportzentrum **-Fehlbetrag € 457.000**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Sport- und Erholungszentrum sollte in der Kiesgrube am Hagen etabliert werden. Aufgrund eines Vorbegutachtungsverfahrens wurde durch die Sachverständigen die Errichtung des Sport- und Erholungszentrums in der Kiesgrube ausgeschlossen. In dieser Kiesgrube sollen nun wie ursprünglich geplant, das Sickerbecken für den Zeilingerbach realisiert werden.

Die Verwirklichung dieses Vorhabens kann nur außerhalb der Kiesgrube stattfinden, sodass hierfür benötigte Grundflächen im Ausmaß von 5 ha erworben werden müssen. Durch das Absenken des Geländes kann ein Erlös für das daraus gewonnene Schottermaterial erzielt werden. Nach wie vor sind erhebliche Unklarheiten wie z.B. Einbeziehung der betroffenen Vereine, Betreibermodelle, Kosten etc. vorhanden, sodass die derzeitigen Kosten nur grob geschätzt wurden.

Bausumme	€ 3.230.700,--
Einrichtungskosten	nicht bekannt
Realisierungszeitraum:	2007 – 2012
Finanzierungszeitraum:	2007 - 2018
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Musikschule Neubau **-Fehlbetrag € 211.900**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

Bausumme	€ 2.935.350,--
Realisierungszeitraum:	2002 – 2004
Finanzierungszeitraum:	2002 - 2006
Finanzierungsplan:	Gem 311429/343-2004-Ba
Finanzierung:	gesichert

Musikschule – Einrichtung **ausgeglichen**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

Bausumme im FP „Errichtung Musikschule“ inkl.
Realisierungszeitraum: 2002 – 2004
Finanzierungszeitraum: 2002 - 2006
Finanzierungsplan: Gem 311429/343-2004-Ba
Finanzierung: gesichert

Musikheim Neubau -Fehlbetrag € 116.600

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

Bausumme € 688.540,--
Realisierungszeitraum: 2002 – 2004
Finanzierungszeitraum: 2002 - 2007
Finanzierungsplan: Gem 311429/344-2004-Ba
Finanzierung: gesichert

Musikheim – Einrichtung ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

Bausumme im FP „Errichtung Musikheim“ inkl.
Realisierungszeitraum: 2002 – 2004
Finanzierungszeitraum: 2002 - 2007
Finanzierungsplan: Gem 311429/344-2004-Ba
Finanzierung: gesichert

Lärmbekämpfung - ÖBB Bestandssanierung ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Baukosten für den Lärmschutz – Bestandssanierung entlang der Westbahnstrecke werden rund € 2.590.000,-- betragen. Die Finanzierung der Baukosten erfolgt durch die Republik Österreich, das Land OÖ und der Marktgemeinde Gunskirchen. Der Anteil der Markt-Gemeinde bei diesem Vorhaben beträgt 25 %, das sind ca. € 647.000,--.

Die Baumaßnahmen zur Errichtung der Lärmschutzwand sind abgeschlossen.

Bausumme € 2.590.000,-- (€ 647.000 Gde.Anteil)
Realisierungszeitraum: 1999 - 2005
Finanzierungszeitraum: 1999 - 2007
Finanzierungsplan: Gem 311429/138-1999-Sha/Pü
Finanzierung: gesichert

Aufschließungsstraße – Dahlienstraße Süd - Fehlbetrag € 10.000

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Zur Entlastung der Wohngebiete entlang der Heidestraße und der Lambacher Straße ist der Bau der Dahlienstraße von der Lambacher Straße zur B 1, wie im Flächenwidmungsplan vorgesehen, geplant. Die Dahlienstraße dient zur Entlastung und Verkehrsberuhigung in der

Lambacher- und Heidestraße, zur künftigen Baulandaufschließung in diesem Bereich, zur Erschließung der Firma Oberndorfer und Ammag, sowie der Erschließung von Bauerwartungsland westlich der Fliederstraße. Nachdem dieser neue Straßenzug am Rande bestehender Wohngebiete und zum Teil durch zukünftiges Wohngebiet führt sind auch begleitende Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

Bausumme	€ 1.160.000,--
Realisierungszeitraum:	2001 – 2010
Finanzierungszeitraum:	2001 - 2015
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Aufschließungsstraße – Dahlienstraße West **-Fehlbetrag € 15.000**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Zur Ableitung des bestehenden und künftigen Quellverkehrs aus dem Raum Straß Mitte und Straß West in die Dahlienstraße Süd (gesondertes Vorhaben) und die Dahlienstraße West geplant. Die Dahlienstraße West verläuft beginnend ab der Fliederstraße entlang der Westbahnstrecke bis zur B I. Die Fa. Oberndorfer als auch die Fa. Ammag sollen durch straßenbauliche Maßnahmen entsprechend aufgeschlossen werden. Begleitend zur Errichtung der Dahlienstraße West ist auch eine Fuß- und Radwegunterführung westlich neben der bestehenden Bahnunterführung geplant. Durch diese Maßnahme soll gewährleistet werden, dass der Ortsteil Straß verkehrssicher an das Ortszentrum angebunden wird.

Bausumme	€ 895.000,--
Realisierungszeitraum:	2007 – 2010
Finanzierungszeitraum:	2007 - 2015
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Aufschließungsstraße Dieselstraße **ausgeglichen**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat in der Vergangenheit einen Teil der Dieselstraße im Zuge des Kanalbaues hergestellt. Der beim Kanalbau ausgehobene Schotter wurde aus ökonomischen Gründen für den Teilausbau der Dieselstraße verwendet. Dadurch konnte eine erhebliche Senkung der Straßenbaukosten erreicht werden. Für zukünftige Betriebsansiedlungen ist es jedoch erforderlich, dass es bei Bedarf der Ausbau der Dieselstraße vorangetrieben wird.

voraussichtliche Baukosten:	€ 80.000,00
Realisierungszeitraum:	2004 – 2010
Finanzierungszeitraum:	2004 - 2010
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Ortsplatz- Ortskerngestaltung **ausgeglichen**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Ortszentrum soll neu gestaltet werden. Dabei soll dem Ziel der Erreichung einer Verkehrsberuhigung und der Erhöhung der Verkehrssicherheit der Fußgänger Rechnung getragen werden. Dabei ist es unbedingt notwendig, eine generelle Erarbeitung eines Gestaltungs- u. Verkehrskonzeptes durchzuführen. Dieses Projekt soll die grundlegenden Daten für eine Bebauung des unbebauten Grundstückes zwischen Gasthof Gruber und Liegenschaft Schmöller liefern. Das vorliegende Planungsergebnis ist

dem Bauwerber zur Verfügung zu stellen und darauf Bedacht zu nehmen, dass die Vorgaben bei einer Bebauung eingehalten werden. Die Realisierung dieses Projektes kann jedoch nur mit einer Darlehensaufnahme durchgeführt werden. Aus realistischer Sicht lässt sich jedoch dieses Vorhaben nicht vor dem Finanzjahr 2010 umsetzen.

Bausumme	€ 1.441.000,--	
Planungskosten	€ 131.000,--	
Realisierungszeitraum:	2007 – 2012	
Finanzierungszeitraum:	2007 - 2015	
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor	
Finanzierung:	nicht gesichert	
Sanierung Gemeindestraßen (2006 – 2008)		+Überschuss € 45.000

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Eines der wichtigsten Vorhaben der Marktgemeinde ist u. a. die Weiterführung der unbedingt notwendigen Straßensanierungsmaßnahmen sowie der Neubau von Gemeindestraßen und Ortschaftswegen. Das neue Programm umfasst den Zeitraum von 2006 bis 2009 mit einem Gesamtbauvolumen von € 595.000,00. Für das Finanzjahr 2007 sind Baukosten in der Höhe von € 90.000,00 vorgesehen. Diese Kosten werden mit Interessentenbeiträgen und Aufschließungsbeiträgen abgedeckt. Dies bedeutet, dass nur jene Maßnahmen durchgeführt werden dürfen, welche auch einnahmenseitig zur Verfügung gestellt werden. Bei einer Überziehung der Baukosten führt dies unweigerlich zu einer Kürzung im Folgejahr.

Bausumme	€ 595.000,--
Realisierungszeitraum:	2006 – 2010
Finanzierungszeitraum:	2006 - 2010
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Gemeindestraße Wallackstraße – B I	- Fehlbetrag € 130.000
---	-------------------------------

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Durch diverse Betriebserweiterungen soll im Bereich der Wallackstraße eine Änderung in der Verkehrsführung vorgenommen werden. Die Wallackstraße soll künftighin von der Welsler Straße nur mehr bis zum Knoten Sauerbruchstraße geführt werden. Am Ende dieser Sackgasse soll ein Umkehrplatz errichtet werden. Der Zu- und Abfahrtsverkehr der bestehenden Betriebe soll auf die B I erfolgen und es ist diesbezüglich beabsichtigt, den bereits seit längerem geforderten 4-spurigen Ausbau zu realisieren. Bis zur Realisierung des 4-spurigen Ausbaues soll als Ersatzmaßnahme eine Errichtung eines Linksabbiegestreifens und einer Lichtsignalanlage erfolgen. Bei einem späteren 4-spurigen Ausbau der B I sind diese vorgezogenen straßenbaulichen Maßnahmen nur mehr teilweise zu verwenden.

Bausumme	€ 330.000,--
Realisierungszeitraum:	2008
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2013
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Grünbach-/Breitenauerbach - Regulierung	ausgeglichen
--	---------------------

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das gegenständliche Bauvorhaben ist schon seit Jahren bautechnisch abgeschlossen. Die Fortführung dieses Vorhabens ist eher unwahrscheinlich, sodass eine Abrechnung ehestmöglich zu erfolgen hat.

Bausumme	€ 1.375.000,--
Realisierungszeitraum:	1972 – 2003
Finanzierungszeitraum:	1972 – noch kein genauer Zeitpunkt
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Schutzwasserbau Zeilingerbach

- Fehlbetrag € 20.000

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat für die Versickerung des Südarms des Zeilingerbaches zu sorgen. Derzeit versickert dieser provisorisch im Bereich der Ortschaft Schmiedhub/Edt bei Lambach. Da diese Versickerungsanlage nicht mehr dem Stand der heutigen Technik entspricht, soll diese erneuert bzw. der Südarms zur Versickerung umgelegt werden. Im Zug des Kiesabbaues in Hagen besteht die Möglichkeit, diese bestehende konsenslose Versickerungsanlage in das Kiesabbaugebiet umzulegen. Die wasserrechtliche Bewilligung liegt aufgrund des Bescheides der BH Wels-Land vom 12.3.2003 vor.

Planungskosten	€ 65.000,--
vorläufige Baukosten	€ 273.400,--
Realisierungszeitraum:	2005 – 2010
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2012
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Schutzwasserbau Grünbach

- Fehlbetrag € 51.000

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaft Grünbach liegt innerhalb der Hochwasserzone und soll daher einen geeigneten Hochwasserschutz erhalten. Weiters ist dieser Hochwasserschutz und deren Planung auch aufgrund einer weiteren Bebauung im Bereich der Ortschaft Grünbach (Aichingergründe) durchzuführen. Vorerst wird seitens der Fachabteilung die Errichtung einer weiteren Hochwassermulde, zuzüglich Versickerungsbecken oder sonstiger geeigneter Rückhaltmaßnahmen als geeigneter Hochwasserschutz für die Ortschaft Grünbach und Waldling angesehen.

Das technische Büro Dr. Flögl arbeitet dzt. diverse Lösungsansätze aus. Nach Vorlage der Lösungsansätze ist der Ankauf von Grundstücken bzw. Anpachtung von Grundstücksflächen für etwaige Rückhaltmaßnahmen, Räumung div. Gräben, Bäche und Zuläufe durchzuführen. Als Erstmaßnahme wird die Reaktivierung des

ehemaligen Abflussgerinnes Grünbach und die Herstellung eines Retentions- und Sickerbeckens im Bereich der Ortschaft Grünbach hinter der Fa. Humer Anhängerbau durchgeführt. Diese Maßnahme kann als Teil des wasserrechtlichen Projektes für den Hochwasserschutz Oberndorf, Waldling und Grünbach angesehen werden. In weiterer Folge wird an der Erstellung eines wasserrechtlichen Einreichprojektes gearbeitet.

Planungskosten	€ 101.400,00
Baukosten	€ 425.000,00
Realisierungszeitraum:	2005 – 2012
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2010
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaft Irnharting liegt innerhalb der Hochwasserzone und soll daher einen geeigneten Hochwasserschutz erhalten. Zur Vermeidung von Hochwässern sind die Errichtung von Versickerungsbecken oder Rückhaltemaßnahmen sowie die Ausbildung eines Hochwasserentlastungsgerinnes durchzuführen. Mit der Ausarbeitung etwaiger Lösungsvorschläge soll ein technisches Büro beangezogen werden.

Planungskosten	€ 68.000,--
vorläufige Baukosten	€ 278.700,--
Realisierungszeitraum:	2005 - 2010
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2010
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Flurbereinigung Holzing - Kappling**- Fehlbetrag € 200.500**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Von der Agrarbezirksbehörde Linz wird im Gebiet von Holzing - Kappling eine Flurbereinigung auf Antrag der dortigen Grundbesitzer durchgeführt. In diesem Projekt werden öffentliche Wege aus- bzw. neugebaut um die Erschließung von Liegenschaften zu ermöglichen und zu verbessern.

Im Bereich der Flurbereinigung Holzing – Kappling ist der 1. Teil mit einem Kostenaufwand von ca. € 436.000,-- bereits abgeschlossen. Lt. Mitteilung der Agrarbezirksbehörde sollen im Rahmen des Wegebauprogramms der Güterweg Kranzl am Eck (von Kappling bis Holzing) und die Verbreiterung der Maulstraße (von Kappling bis Waldenberg) durchgeführt werden. Dabei ist auch eine Verbreiterung der Fahrbahnbreite erforderlich, sodass zusätzlich Grundeinlösen von ca. 3.500 m² getätigt werden müssen.

Die Aufstockung dieses Bauprogramms wurde durch den Gemeinderat in seiner Sitzung am 7. März 2001 genehmigt. Die Flurbereinigung mit dem damit verbundenen Ausbau der Wege wirkt sich mit der Zuerkennung von Landeszuschüssen positiv aus. Diesbezüglich werden durch die Agrarbezirksbehörde 40 % der Kosten für den Schotterbau und 25 % der Kosten für die Asphaltierung getragen. Dieses Bauvorhaben wird somit 2007 bautechnisch abgeschlossen. Die Ausfinanzierung dieses Vorhabens ist mit Anteilsbeträgen durchzuführen.

Bausumme	€ 865.600,--
Realisierungszeitraum:	1999 – 2007
Finanzierungszeitraum:	1999 - 2012
Finanzierungsplan:	Gem 311429/264-2002-Sha
Finanzierung:	gesichert

Regionales Innovationszentrum Gunskirchen**ausgeglichen**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die BRP-Rotax GmbH. & Co KG errichtet gemeinsam mit der Marktgemeinde Gunskirchen, den Gemeinden des Bezirkes Wels-Land, der Stadt Wels und dem Land OÖ. das Regional Innovationscenter (RIC). Träger dieses RIC wird die RIC Errichtung und BetriebsgmbH. sein und vermietet das neu errichtete Gebäude an die BRP-Rotax GmbH. & Co KG. Dabei ist beabsichtigt, dass die BRP-Rotax GmbH. & Co KG als Generalmieter fungiert und somit die Auslastung des RIC sichergestellt ist. Durch die Marktgemeinde Gunskirchen wurden bereits einige Verträge wie z.B. Syndikatsvertrag, Optionsvertrag eingegangen und sind diese durch den Gemeinderat positiv beschlossen worden.

Beteiligung – Summe	€ 2.500.000,00
Realisierungszeitraum:	2007 - 2015
Finanzierungszeitraum:	2007 - 2015
Finanzierungsplan:	liegt noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Wasserversorgungsanlage BA 04

-Fehlbetrag € 1.000

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

Bausumme	€ 1.381.009,--
Realisierungszeitraum:	2000 – 2006
Finanzierungszeitraum:	2000 - 2006
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Wasserversorgungsanlage BA 05

-Fehlbetrag € 142.200

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaft Lucken und die Wassergenossenschaft Holzling sollen an die öffentliche Wasserversorgung der Marktgemeinde Gunskirchen angeschlossen werden. In diesem Zusammenhang werden ca. 2.700 lfm. Wasserleitungsrohre verlegt und eine Drucksteigerungsanlage in der Ortschaft Holzling errichtet. Mit der Projektierung des Vorhabens soll im Finanzjahr 2007 begonnen werden, wofür Kosten in der Höhe von € 17.000,00 vorgesehen werden.

Die Baukosten für gegenständliches Projekt belaufen sich aufgrund der Grobkostenschätzung des Ziv. Ing. DI Warnecke auf ca. € 368.000,00. An Anschlussgebühren sollen € 50.000,00 eingehoben werden. In diesem Zusammenhang wird vermerkt, dass sämtliche im Anschlussbereich gelegenen Liegenschaften anzuschließen sind und die bestehenden Wasserversorgungsanlagen der Hauseigentümer in hygienisch einwandfreier Art und Weise aufzulassen sind. Die Bestimmungen des Gemeindewasserversorgungsgesetzes sind einzuhalten.

Planungskosten	€ 34.000,00
Baukosten	€ 368.000,00
Realisierungszeitraum:	2007 – 2009
Finanzierungszeitraum:	2007 - 2009
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Wasserversorgungsanlage BA 07

+Überschuss € 40.000

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben Wasserversorgung BA 07 umfasst im Wesentlichen die Errichtung eines zweiten Brunnens im Bereich Hochholz, um die Wasserversorgung der Marktgemeinde Gunskirchen mittelfristig sicher zu stellen. Der geplante Brunnen soll ca. 20 l/Sek fördern. Um diesen Brunnen an die bestehenden Versorgungsleitungen anbinden zu können, müssen entsprechende Versorgungsleitungen verlegt werden. Mit der Projektierung wurde bereits im Finanzjahr 2006 begonnen und soll der Baubeginn nach erfolgter wasserrechtlicher Bewilligung im Finanzjahr 2008 erfolgen.

Planungskosten	€ 44.300,00
-----------------------	--------------------

Baukosten	€ 437.300,00
Realisierungszeitraum:	2006 – 2009
Finanzierungszeitraum:	2007 - 2009
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Kanalbau BA 09
- Fehlbetrag € 270.100

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Kanalbauarbeiten wurden bereits im Herbst 2004 abgeschlossen. Diverse Restarbeiten bzw. Mängelbehebungen erfolgen im Finanzjahr 2006. Die Schlussrechnung wurde bereits von der Baufirma gestellt, wobei die begleitenden Baumaßnahmen wie Leerverrohrung für Kabel TV, für Straßenbeleuchtung und div. Straßenbaumaßnahmen noch abzurechnen sind. Ebenfalls hat die Abrechnung für die erbrachten Leistungen des Ziv. Technikbüros Dr. Flögl zu erfolgen.

Bausumme	€ 4.335.600,--
Realisierungszeitraum:	1999 – 2006
Finanzierungszeitraum:	2001 - 2006
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Kanal BA 09a
ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

Bausumme	€ 459.218,--
Realisierungszeitraum:	2001 – 2005
Finanzierungszeitraum:	2002 - 2005
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Kanal BA 12
-Fehlbetrag € 192.500

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Kanalbauarbeiten wurden bereits im Herbst 2005 abgeschlossen. Diverse Restarbeiten bzw. Mängelbehebungen erfolgen im Finanzjahr 2006. Die Schlussrechnung wurde bereits von der Baufirma gestellt, wobei die begleitenden Baumaßnahmen wie Leerverrohrung für Kabel TV, für Straßenbeleuchtung und div. Straßenbaumaßnahmen noch abzurechnen sind. Ebenfalls hat die Abrechnung für die erbrachten Leistungen des Ziv. Technikbüros Dr. Flögl zu erfolgen.

Der Kanalbau BA 12 umfasst den Ableitungskanal von der Ortschaft Oberndorf bis Irnharting inkl. den Nebenkanälen der Ortschaften Ströblberg, Baumgarting, Sirfling, Lehen und Wallnstorf.

Bausumme	€3.255.613,--
Realisierungszeitraum:	2001 – 2006
Finanzierungszeitraum:	2003 - 2008
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Kanalbauarbeiten wurden bereits im Herbst 2005 abgeschlossen. Diverse Restarbeiten bzw. Mängelbhebungen erfolgen im Finanzjahr 2006. Die Schlussrechnung wurde bereits von der Baufirma gestellt, wobei die begleitenden Baumaßnahmen wie Leerverrohrung für Kabel TV, für Straßenbeleuchtung und div. Straßenbaumaßnahmen noch abzurechnen sind. Ebenfalls hat die Abrechnung für die erbrachten Leistungen des Ziv. Technikerbüros Dr. Flögl zu erfolgen.

Der Sammelkanal BA 12a, welcher als Ableitungskanal für die Marktgemeinde Gunskirchen und der Gemeinde Pennewang errichtet wurde, erstreckt sich vom

Endschacht des Kanalbau BA 09 Oberndorf entlang der nördlichen Seite des Grünbaches bis zur Ortschaft Pfarrhofwies.

Im Bereich Pfarrhofwies wurde der Grünbach und die Grünbachtal Landesstraße mittels einer Pressung gequert und verläuft als Sammelkanal von Wallenstorf bis nach Irnharting. Danach wurde der Kanal beim Schlossteich vorbeigeführt und in weiterer Folge in Richtung Liegenschaft Mayr-Rohrauer errichtet.

Der Übergabeschacht befindet sich in Lucken und dient als Anschlusspunkt für den Kanalbau der Gemeinde Pennewang. Die Gesamtlänge des Ableitungskanals beträgt ca. 4.165 m.

Bausumme	€ 2.136.992,--
Realisierungszeitraum:	2003 – 2007
Finanzierungszeitraum:	2003 - 2007
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Kanal BA 13**ausgeglichen****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Kanalbauabschnitt BA 13 umfasst die 3. Etappe des Sammelkanals SK VII. und erstreckt sich von der Gärtnerstr. über die zukünftige Dahlienstraße bis zur Lambacher Str. Dieser Kanalstrang wird in den Sammelkanal II eingebunden und dient somit als Entlastungskanal des Sammelkanals II.

Bausumme	€ 268.150,--
Realisierungszeitraum:	2001 – 2009
Finanzierungszeitraum:	2001 - 2009
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Kanal BA 14**ausgeglichen****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Kanalbauabschnitt BA 14 umfasst die Anbindung der Ortschaft Au bei der Traun an die öffentliche Abwasserversorgung. Im Bereich der Ortschaft Au bei der Traun soll ein Freispiegelkanal bis zur Kreuzung Goliathberg errichtet werden. Die gesammelten Abwässer werden in einem Sonderbauwerk gesammelt und mittels eines Pumpwerkes in die bereits bestehende Ortskanalisation in der Boschstraße verfrachtet. Darüber hinaus soll auch die Ortschaft Lehen an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen werden. Auch dieses Vorhaben kann realistischweise erst ab dem Finanzjahr 2010 umgesetzt werden.

Bausumme	€ 1.832.319,--
Realisierungszeitraum:	2002 – 2012
Finanzierungszeitraum:	2009 - 2012
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Kanal BA 15

+Überschuss € 7.900

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 15 beinhaltet die Bereiche Fliederstraße „Bauergründe“, die Kanalumlegungen Schule – Musikschule – Amtsgebäudezubau und die Verlängerung des bestehenden Kanals in der Hagenstraße bis auf ungefähre Höhe der Liegenschaft Gruber (Kreuzungsbereich) sowie die Anbindung der Ortschaft Lehen an den neu zu errichtenden Kanal Ba 12.

Diese Ergänzungen der Ortskanalisation wurden aufgrund der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes erforderlich und beinhalten in Summe ca. 1.020 lfm. Mischwasserkanäle, ca. 970 lfm. Schmutzwasserkanäle und ca. 480 lfm. Hausanschlusskanäle.

Bausumme	€ 399.414,--
Realisierungszeitraum:	2003 – 2006
Finanzierungszeitraum:	2004 - 2006
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Kanal BA 16

+Überschuss € 30.000

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 16 beinhaltet die Aufschließung der anstehenden Wohnbebauung der nächsten Jahre. Dies betrifft die Zimmermann-Gründe, 2. Bauetappe, Wohnbebauung Puchstraße und Reihenhausanlage A Sternstraße. Darüber hinaus sollen in der Boschstraße zwei Nebenkanäle für die Aufschließung der angrenzenden Betriebsbaugrundstücke errichtet werden. Für das geplante Kanalbauvorhaben BA 16 ist die Errichtung eines ca. 1.035 lfm langen Freispiegelkanals vorgesehen und werden dabei ca. 60 Objekte angeschlossen.

Bausumme	€ 465.000,--
Realisierungszeitraum:	2007 – 2010
Finanzierungszeitraum:	2007 - 2010
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Wohngebäude Kirchengasse 14

ausgeglichen

Beim gemeindeeigenen Wohn- und Geschäftsgebäude Kirchengasse 14 sind durch den Wegzug der Fa. Helten bzw. der Familie Hillinger diverse Räumlichkeiten frei geworden. Bevor jedoch ein Neubezug der Wohnung bzw. des Geschäftslokals durchgeführt wird, ist mit entsprechenden Baumaßnahmen zu rechnen. Zusätzlich soll eine Schließanlage installiert werden um auf ein einheitliches Schließsystem bei der Marktgemeinde Gunskirchen umzustellen.

voraussichtliche Baukosten:	€ 30.000,00
Investitionssumme bis 2004:	€ 0,00
Realisierungszeitraum:	2007
Finanzierungszeitraum:	2007
Finanzierung	gesichert

Die gemeindeeigenen Wohnhäuser Schulstraße 9 und 11 sollen saniert werden. Diesbezüglich treten immer wieder Schimmelbildungen an der Decke bzw. an den Außenecken der Gebäude auf. Nach Absprache des Schadensbildes mit einem Bauphysiker sollen die Glasfronten zu den Balkonen normgerecht erneuert und die Außenfassade an der Süd- und Ostseite mit einem Vollwärmeschutz versehen werden. Die Obergeschosdecke wird ebenfalls isoliert. Auch dieses Gebäude soll mit einer Schließanlage ausgestattet werden.

voraussichtliche Baukosten:	€ 53.000,00	
Investitionssumme bis 2004:	€ 0,00	
Realisierungszeitraum:	2007	
Finanzierungszeitraum:	2007	
Finanzierung	gesichert	
Gemeindefriedhoferweiterung		+Überschuss € 126.000

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Gemeindefriedhof ist bereits saniert. Die Sanierung des Friedhofgebäudes ist bautechnisch abgeschlossen. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat beschlossen, dass die Wandurnenanlage erweitert wird und diese im Finanzjahr 2006 umgesetzt wird. In den nächsten Finanzjahren ist die Erweiterung der Reihengräberanlage vorgesehen und soll mit dem Bau im Finanzjahr 2008 bzw. 2009 begonnen werden.

Bausumme	€ 741.757,--
Realisierungszeitraum:	2002 – 2008
Finanzierungszeitraum:	2002 - 2010
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

H) laufende Subventionen

Vereine	VA-Post	Ifd. Subventionen
OÖ Kameradschaftsbund		300,00
OÖ Seniorenbund		412,50
Projekt-Dritte-Welt		375,00
Caritative Vereine (Spenden)		1.650,00
OÖ Kriegsoferversband		375,00
Elternverein Gunskirchen		187,50
OÖ Pensionistenverband		412,50
OÖ Landestierschutzverein		412,50
Welser Tierschutz Verein		412,50
Siedlerverein Gunskirchen		412,50
Verein zur Förderung der Infrastruktur		350,00
Österreichischer Zivilinvalidenverband		825,00
Zwischensumme	1/0610-7570	6.125,00
ASKÖ Gunskirchen		3.000,00
MRSC Gunskirchen		375,00
Turn- und Sportunion Gunskirchen		3.000,00
Stöbl- und Plattenclub Irnharting		375,00
Knüttelclub Luckenberg		375,00
Österreichischen Alpenverein		337,50
Zwischensumme	1/2620-7570	7.462,50
Musikverein Gunskirchen		4.125,00
Kinderchor Gunskirchen		412,50
Singkreis Gunskirchen		750,00
Freunde der Landesmusikschule Gunks.		350,00
Jagdhornbläser Gunskirchen		375,00
Kultur Pur		750,00
Singgemeinschaft W.I.R.		412,50
Zwischensumme	1/3220-7570	7.175,00
Goldhaubengruppe Gunskirchen		412,50
Volkstanzgruppe Gunskirchen		337,50
Zwischensumme	1/3690-7570	750,00
Pfarramt Gunskirchen		1.500,00
Zwischensumme	1/3900-7570	1.500,00
Caritas LINZ		375,00
Zwischensumme	1/4290-7570	375,00
Landjugend Gunskirchen		412,50
Österreichischen Kinderfreunde		412,50
HOSPIZ Wels Stadt/Land		750,00
Verein Doulas in OÖ. - Begleitung rund um die Geburt		300,00
Zwischensumme	1/4390-7570	1.875,00
ICA		187,50
Zwischensumme	1/5100-7570	187,50
Imkerverein Gunskirchen		750,00
Zwischensumme	1/7420-7570	750,00
Gesamtsumme		26.200,00

Stellungnahme der Finanzabteilung:

Um die geplanten Investitionen in den kommenden Jahren überhaupt durchführen zu können, bedarf die Marktgemeinde großer finanzieller Unterstützung seitens des Amtes der OÖ. Landesregierung - Bedarfszuweisung und Landeszuschüsse.

Es ist daher unerlässlich, dass Gemeindevertreter beim Amt der OÖ. Landesregierung vorstellig werden und die finanzielle Situation der Marktgemeinde darlegen.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 29. Nov. 2007 mit dem Voranschlag 2008 beschäftigt und mehrheitlich den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat zu empfehlen dem Voranschlag 2008 seine Zustimmung zu geben.

Wechselrede

Vbgm. Sturmair berichtet, die ÖVP-Fraktion habe auch heuer wie in den vergangenen Jahren Budgetforderungen gestellt. In den vergangenen Jahren wurden diese Forderungen seitens der Finanzreferentin als Wunschzettel abgetan. Im Budget 2008 seien diese zumindest ansatzweise berücksichtigt. Er nennt zum Beispiel das Sportzentrum, wofür Planungsgelder vorgesehen seien. Ein weiterer Punkt sei die Kleinkinderbetreuung, wobei er eine Bedarfserhebung auch für spätere Zeit anregt. Weiters nennt er den Kreisverkehr bei der Sparkreuzung, wofür ebenfalls Planungskosten vorgesehen seien, Hochwasserschutzbauten worüber es eine Studie gäbe, deren Ergebnis bekannt gegeben und realisiert werden sollte. Eine langjährige Forderung seien auch Mittel für eine offensive Betriebsansiedelung, da diese das Standbein für das Gemeindebudget seien. Den Bau einer Ampel an der Kreuzung B1 – Wallackstraße sehe er als positiven Aspekt für Betriebsansiedelungen. Abschließend hoffe er auf die Realisierung eines Senioren- bzw. Jugendtaxis. Er finde man könne dem Budget 2008 die Zustimmung erteilen.

Hinsichtlich der Ruftaxis informiert der Bürgermeister, gäbe es monatelange Verhandlungen mit dem Land, wobei der Beitrag der Gemeinden, welche seitens des Landes vorgeschlagen wurden, den Bürgermeistern zu hoch seien. Es sei für Jänner 2008 eine Bürgermeisterkonferenz angesetzt, in der die noch offenen Probleme beraten werden. Seitens des Landes wurde festgehalten, dass keine höheren Zuschüsse möglich seien. Es müsse auch eine Bereitschaft aller Gemeinden zur Beteiligung geben, um das Projekt realisieren zu können. Derzeit hätten die Gemeinden je Einwohner ca. € 5,00 zu tragen, wobei auch ein Beitrag der zu befördernden Person zu leisten sei.

GV Dr. Loizenbauer bedankt sich bei den Mitarbeitern der Finanzabteilung, dass mit den geringen Mitteln, die zur Verfügung stehen ein Budget erstellt wurde, mit dem man die Bevölkerung zufrieden stellen könne. Das Budget 2008 sei kein Grund zum jubeln. Man habe das Glück, dass die Abgabenertragsanteile steigen und die Gemeinde viele gesunde Betriebe habe, welche Kommunalsteuer zahlen. Somit sei es auch möglich den ordentlichen Haushalt auszugleichen um einige geforderte Wünsche zu erfüllen. Ihn als Kulturreferenten freue es, dass es Mittel für Veranstaltungen im Veranstaltungszentrum gebe, welche ein Haus dieser Größenordnung auch benötige. Im außerordentlichen Haushalt gebe es eine Vielzahl an Projekten, was aus seiner Sicht lediglich Wunschprojekte seien, da es hierfür keinerlei finanzielle Reserven gebe. Die einzige Möglichkeit der Finanzierung sehe er in Darlehensaufnahmen, wobei er persönlich befände, der Schuldenstand solle nicht mehr steigen.

GR Luttinger sagt, man höre immer nur der Schuldenstand solle nicht steigen. Jedes wirtschaftliche Unternehmen stelle den Besitz den Schulden gegenüber, was im Gemeindebereich nicht dargestellt werde.

GR Oberndorfer hinterfragt die Sinnhaftigkeit von Ampelregelungen und regt an, wegen der Aufrechterhaltung der Flüssigkeit des Verkehrs mehr Kreisverkehre zu bauen.

Der Bürgermeister antwortet, für die Errichtung eines Kreisverkehrs stehe an der B1 die erforderliche Grundfläche nicht zur Verfügung. Es gebe auch eine Anregung des Bürgermeisters von Edt bei Lambach, Straßenschnittstellen anders als bisher zu gestalten, worüber man mit dem Land Oberösterreich sprechen werde.

GR Hanis sagt, er sei heute von Leonding nach Wels gefahren und habe bei entsprechender Geschwindigkeit durchwegs eine grüne Welle gehabt. Er sehe die Vorteile von Kreisverkehren nicht gegeben, da diese manchmal aus Kostengründen derart gestaltet werden, dass eine Sinnhaftigkeit nicht erkennbar sei.

GV Dr. Loizenbauer gibt GR Luttinger recht, würde man wie ein Unternehmen bilanzieren, stünde die Marktgemeinde Gunskirchen gut da. Er gebe nur zu bedenken, ein Unternehmen werde nur investieren, wenn dadurch mit gewinnbringenden Einnahmen zu rechnen sei. Eine Gemeinde müsse auch unentgeltliche Leistungen erbringen, somit könne man dies nicht vergleichen.

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1. „Dem ordentlichen Voranschlag des Haushaltsjahres 2008 wird in der vorliegenden Fassung die Zustimmung erteilt.**
- 2. Dem außerordentlichen Voranschlag des Haushaltsjahres 2008 wird in der vorliegenden Fassung die Zustimmung erteilt.**
- 3. Der Auszahlung der laufenden Subventionen für das Jahr 2008 an die örtlichen Vereine und Institutionen in Höhe von € 26.200,00 wird zugestimmt. Die Auszahlung darf frühestens ab Dezember 2008, nach Vorliegen eines Ansuchens um Flüssigmachung, durchgeführt werden. Verwendungsnachweise sind dem Marktgemeindevorstand vorzulegen. Der Auszahlung von Spendengeldern an gemeinnützige Vereine in der Höhe von € 1.650,00 wird zugestimmt. Die Einzelspende je gemeinnützigem Verein darf höchstens € 300,00 betragen.“**

**Beschlussergebnis: 27 JA-Stimmen
4 Stimmenthaltungen (GR Bernd Huber, GR Anita Huber, GR Johann Eder und GR Franz Hochholdt)**

Bürgermeister
Karl Grünauer eh.

Schriftführer
Karl Zwirchmair

Gemeinderat
Karl Gruber eh.

Gemeinderat
KommR Helmut Oberndorfer eh.

F.d.R.d.A.:

12. Erstellung eines Mittelfristigen Finanzplanes für die Finanzjahre 2008 - 2011

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Bislang wurde das Instrument der Finanzplanung von Gemeinden regelmäßig nur in Form einer kurzfristigen finanziellen Planung angewandt. Entsprechend der Voranschlags- u. Rechnungsabschlussverordnung sind Gemeinden verpflichtet, für das jeweils kommende Finanzjahr einen Voranschlag zu erstellen, welcher alle Einnahmen und Ausgaben umfasst.

Aus dem österreichischen Stabilitätspakt kann eine grundsätzliche Verpflichtung zur Mittelfristigen Finanzplanung auch für Gemeinden abgeleitet werden. Der österreichische Stabilitätspakt sieht prinzipiell vor, dass die Gebietskörperschaften ihre Haushalte im Hinblick auf die gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften über die Haushaltsdisziplin zu koordinieren zu haben.

In Artikel 2 des Stabilitätspaktes wird bestimmt, dass Bund, Länder u. Gemeinden die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung sicherzustellen haben. Bei Beschlussfassung über die jährlichen Haushaltsvoranschläge haben sich die Gebietskörperschaften an den mittelfristigen Vorgaben zu orientieren.

Es ist daher festzustellen, dass sämtliche österreichischen Gemeinden aufgrund der Bestimmungen des § 16 der GemHKRO 2002 zur Mittelfristigen Finanzplanung verpflichtet sind. Da ein Mittelfristiger Finanzplan jedoch zahlreiche weitere Funktionen erfüllen kann, handelt es sich – unabhängig von der rechtlichen Verpflichtung – um eine notwendige sinnvolle Ergänzung zum Haushaltsvoranschlag.

Die Notwendigkeit einer Mittelfristigen Finanzplanung für Gemeinden ergibt sich aus den Schwächen und Mängeln des kurzfristig orientierten Haushaltsvoranschlags. Eine Planung der Einnahmen und Ausgaben für das folgende Jahr führt zwangsläufig zu einer zeitlich wie auch sachlich isolierten Betrachtungsweise.

Der Voranschlag ist einerseits kein taugliches Instrument um mittelfristig – und langfristige Effekte von getroffenen Maßnahmen darzustellen. Gerade bei umfassenden Investitionstätigkeiten der Gemeinden und der damit verbundenen langfristigen Fremdfinanzierung und Folgeausgaben machen daher eine mittel bzw. langfristige Betrachtungsweise unentbehrlich.

Weiters dient ein Mittelfristiger Finanzplan in erster Linie als Informations- u. Orientierungsmittel sowohl für die Gemeindeorgane als auch für die Gemeindebürger. Er vermittelt Ihnen Überblick über die zu erwartenden Einnahmen und Ausgabenentwicklung sowie die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde über einen längeren Zeitraum. Mittel- bzw. langfristige finanzielle Auswirkung von Investitionen und andere Maßnahmen auf Gemeinden können so festgestellt werden.

Weiters kann der zukünftige finanzielle Spielraum sowie allfällige Risiken der Haushaltsentwicklung frühzeitig erkannt werden und entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Ein Mittelfristiger Finanzplan eröffnet die Möglichkeit auf dem Gebiet der Investitionstätigkeit sowie der übrigen längerfristigen Maßnahmen klare Prioritäten in sachlicher, zeitlicher u. finanzieller Hinsicht zu setzen.

Werden kommunale Beschlüsse in Kenntnis der längerfristigen Gesamtauswirkung getroffen, kommt es zu einer koordinierten Vorgehensweise und kann der Einsatz von Budgetmittel optimiert werden. Grundsätzlich muss zu Beginn dieses Planungsprozesses die Zielfindung und Zielsetzung durch die politischen Organe der Gemeinde stehen.

Ausgehend von der angestrebten Entwicklung der Gemeinden müssten die langfristigen Ziele möglichst klar und präzise formuliert werden. Zuerst wird ein längerfristiger Bedarfs oder Entwicklungsplan aufgestellt. Erst daraus lässt sich ein Mittelfristiger Finanzplan ableiten, welcher wiederum Grundlage für die Erstellung des Voranschlages ist.

Gemeindeentwicklung:

Um die künftige finanzielle Situation einer Gemeinde beurteilen zu können, hängt im Wesentlichen von ihrer Entwicklung ab. Es ist daher notwendig, Determinanten bzw. Bestimmungsfaktoren einer Gemeindeentwicklung festzulegen:

- ☞ Gesamtwirtschaftliche Entwicklung
- ☞ Wirtschaftsstruktur der Gemeinde
- ☞ Regionale Funktion
- ☞ Entwicklung u. Struktur der Bevölkerung

Nachdem die Marktgemeinde Gunskirchen - wie auch in ihrem Wappen beschrieben - speziell als Wirtschaftsstandort für Betriebe fungiert, soll der Standort im Wettbewerb mit den anderen Gemeinden gesichert bzw. ausgebaut werden.

Diesbezüglich ist es unumgänglich die notwendigen infrastrukturellen Maßnahmen zu setzen. Nachdem der Wirtschaftsstandort für die Zukunft ausgebaut werden soll bedeutet dies auch, dass durch die geschaffenen Arbeitsplätze auch eine sinnvolle Wohnbebauung im Gleichklang mit der wirtschaftlichen Entwicklung zu erfolgen hat.

Der goldene Pflug auf schwarzem Hintergrund soll auf die Bedeutung der Land- u. Forstwirtschaft hinweisen. Diesbezüglich ist es notwendig auch für diesen Bereich den geänderten Rahmenbedingungen (größere Strukturen innerhalb der landw. Betriebe, EU-Beitritt, etc.) Rechnung zu tragen.

Budgetspitze

Bereich	2008	2009	2010	2011
Einnahmen d. lfd. Gebarung	14.251.400	14.478.300	14.733.600	15.086.500
- Ausgaben der lfd. Gebarung	12.761.600	13.017.900	13.408.900	13.909.700
Ergebnis der lfd. Gebarung	1.489.800	1.460.400	1.324.700	1.176.800
- Tilgungen (Posten 340 - 346)	588.700	597.500	606.500	709.500
+ Tilgungszuschüsse (Post. 8702)	0	0	0	0
- Interess.Beitr./ Anschlussgeb.	467.100	261.700	214.800	197.900
- Sonstige einmalige Einnahmen	0	0	0	0
+ Sonstige einmalige Ausgaben	72.000	0	0	0
Budgetspitze	506.000	601.200	503.400	269.400

Durch die Finanzabteilung wurden die einzelnen Summen im ordentlichen Haushalt hochgerechnet und die jetzt bekannten Umstände eingearbeitet. Daraus konnte die freie Finanzspitze abgeleitet werden.

Die Marktgemeinde Gunskirchen wird sich verstärkt darum bemühen müssen, dass Finanzierungspläne erstellt werden um auch die Baumaßnahmen durchführen zu dürfen. Bauvorhaben dürfen erst nach Erteilen gemäß § 86 GemO begonnen werden. Seitens der Finanzabteilung wird die Ansicht vertreten, dass all jene Vorhaben welche als laufende Vorhaben bezeichnet werden, in den nächsten Jahren zu beenden sind.

Ob dies auch für die Sanierung der Volks- u. Hauptschule zutrifft, kann vorerst nicht beurteilt werden. Gegenständliches Vorhaben ist im Sanierungsprogramm des Amtes der OÖ Landesregierung vorgemerkt.

Diesbezüglich sind auch etliche Darlehensaufnahmen notwendig, um die Vorhaben auch entsprechend umsetzen zu können. In der Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben der laufenden Gebarung sind auch die Darlehenstilgungen und Zinsen - berechnet nach derzeitigem Zinsniveau - berücksichtigt.

In den Ausgaben der laufenden Gebarung für den Planungszeitraum sind die Folgekosten bei Durchführung diverser neuer Vorhaben inkludiert.

Neue Vorhaben:

Das Amt der OÖ Landesregierung hat mit Erlass Zl.: Gem-310001/825-2002-Mt/Wö vom 14. August 2002 die Gemeinden dahingehend unterrichtet, dass für die Durchführung von Bauvorhaben folgende Grundsätze anzuwenden sind:

Kredit- u. Darlehensaufnahmen:

Entsprechende aufsichtsbehördliche Genehmigungen für Darlehens- u. Kreditaufnahmen sind nur dann möglich, wenn der Ausgleich des OH nicht gefährdet wird, kein „Maastricht-Defizit“ herbeigeführt oder vergrößert wird, oder sich die Zuführungen der Anteilsbeträge für Vorhaben des AOH vermindern. Eine Darlehensaufnahme kann im Bereich der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit leichter erfolgen, da diese Darlehensaufnahmen nicht maastricht-schädlich sind.

Prioritätenreihung:

Die Gemeinden werden ersucht für die Vorhaben der Gemeinden eine Prioritätenreihung vorzunehmen. Die Gemeinden können damit rechnen, dass in Hinkunft keine Bedarfszuweisungsmittel mehr für Vorhaben, die Reithallen, Flugplätze, Golfplätze und Segelboothäfen betreffen, gewährt werden. Es ist daher in den nächsten Jahren weiterhin nötig, die Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel auf die zentralen Aufgabengebiete der Gemeinden (Pflichtschulbau, Kindergärten, Friedhöfe, Amtsgebäude, Straßenbau) zu deren Erfüllung sie verpflichtet sind zu beschränken.

§ 86 Genehmigung OÖ GemO 1990:

Die Gemeinden dürfen keine Bauvorhaben vor Genehmigung gemäß § 86 erteilt werden. Für bereits durchgeführte und begonnene Bauvorhaben ohne vorherige Genehmigung gemäß § 86 werden ausnahmslos keine Bedarfszuweisungsmittel im Nachhinein genehmigt.

Unter Berücksichtigung der laufenden Vorhaben ist eine Antragstellung für höchstens 3 neue Vorhaben, die nach Priorität zu reihen sind, möglich. Davon sind auch jene Vorhaben betroffen, für die bereits Bedarfszuweisungen zugesagt sind, wofür aber zusätzliche Bedarfszuweisungen erforderlich sind.

Förderung des Feuerwehrwesens:

Eine gleichzeitige Förderung für den Ankauf von mehr als einem Feuerwehrfahrzeug sowie der Bau von mehr als einem Feuerwehrzeughaus ist nicht möglich. Die gleichzeitige Förderung des Ankaufes eines Feuerwehrfahrzeuges und Bau einer Feuerwehrzeugstätte ist wiederum nicht möglich. Feuerwehrfahrzeuge dürfen ohne vorherige Zustimmung des Gemeindefereferates nicht angekauft werden. Sollte eine Gemeinde auf die Bedarfszuweisungsmittel verzichten, so ist dies im Antrag an das Landesfeuerwehrkommando zu dokumentieren.

Beantragung der Bedarfszuweisungsmittel für das Finanzjahr 2008:

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat beim Amt der OÖ Landesregierung Anträge um Gewährung von Bedarfszuweisungen eingereicht. Dabei wurde eine Reihung der Vorhaben wie nachstehend angeführt vorgenommen:

Vorhaben, welche in der Mittelfristigen Finanzplanung enthalten sind:

a) Lfd. Vorhaben – Marktgemeinde Gunskirchen

Amtsgebäude Einrichtung
FF Gunskirchen Kommandofahrzeug
FF Fernreith Einrichtung Feuerwehrdepot
VS/HS Schuleinrichtung
Krabbelstube – Einrichtung
Caritas – Kindergartensanierung
Musikschule – Neubau
Musikschule – Einrichtung
Musikheim – Neubau
Musikheim – Einrichtung
ÖBB – Bestandssanierung
Sanierung u. Ausbau v. Gemeindestraßen 2006 – 2008
Hochwasserentlastung Zeilingerbach
Flurbereinigung Holzing – Kappling
RIC Innovationscenter
WVA BA 05
WVA BA 07
Kanal – Beitrag an den AbWaVb
Kanal – BA 09
Kanal – BA 12
Kanal – BA 12a
Kanal – BA 15
Friedhof – Erweiterung u. Sanierung der Aussegnungshalle

b) Lfd. Vorhaben der VFI & Co KG (Information)

Amtsgebäude Zu- u. Umbau
FF Fernreith Neubau Feuerwehrdepot
Krabbelstube – Kindergarten
Kindergartenerweiterung – Einrichtung 7. Gruppe
Schülerhort – Um- u. Zubau (vorerst keine Realisierung)
Volks- u. Hauptschulsanierung

Kindergarten II Neubau (neues Vorhaben)

c) Neue Vorhaben - Reihung

1. Dahlienstraße Süd
2. Hochwasserentlastung Grünbach
3. Hochwasserentlastung Irnharting
4. Seniorenwohn- und Pflegeheim; Um- und Zubau
5. Sport- und Freizeitzentrum
6. Kindergarten II Neubau

Weitere Vorhaben der Marktgemeinde Gunskirchen

Vorhaben Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit:

Kanalbau - BA 13
Kanalbau – BA 14
Kanalbau – BA 16

Sonstige Vorhaben, welche in der Mittelfristigen Finanzplanung enthalten sind:

Dahlienstraße West
Straßenbau Sanierung und Ausbau v. Gde. Straßen 2009-2011
Schülerhort – Einrichtung
Wallackstraße – B I

Sonstige Vorhaben, welche in der Mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten sind::

Bauhof Fuhrpark
Bauhof Gebäude
Brückensanierung in Grünbach
FF Fernreith Löschfahrzeugankauf
Flurbereinigung Lucken II
Kabel TV - Internet
Kreisverkehrsanlage Spar-Kreuzung
Öffentliche Beleuchtung
Ortsplatz- u. Ortskerngestaltung (Planungskosten)
Wohngebäude Kirchengasse 14
Wohngebäude Schulstraße 9/11

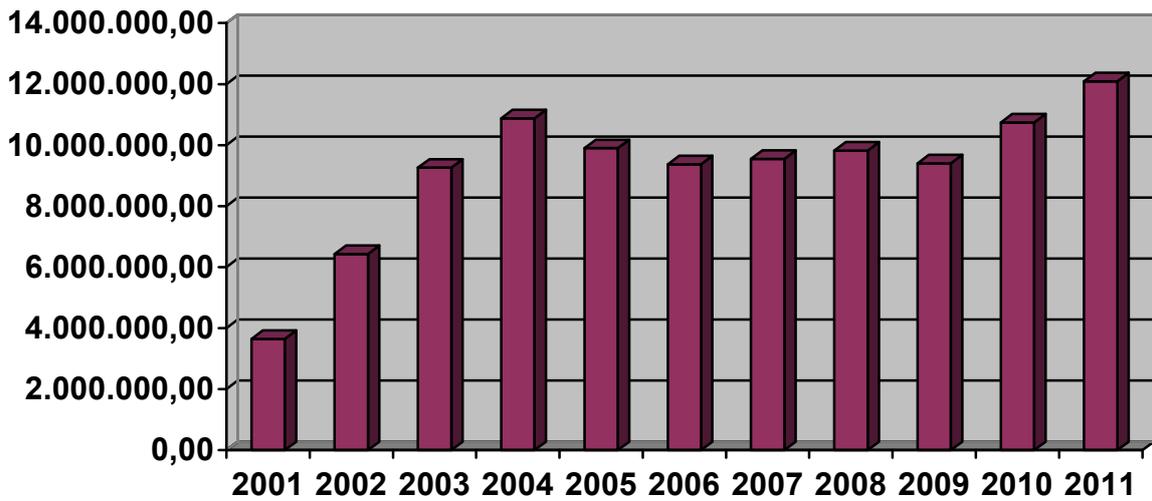
Seitens der Finanzabteilung wurden bei der Bearbeitung der Mittelfristigen Finanzplanung weitergehende Berechnungen angestellt.

1. Darlehensentwicklung
2. Rücklagenentwicklung
3. Ermittlung der Kennzahlen
4. Entwicklung der Fehlbeträge des a. o. Haushaltes

Entsprechende Unterlagen werden diesem Amtsvortrag beigegeben, bzw. ein auszugsweisender Überblick im Amtsvortrag selbst dargestellt.

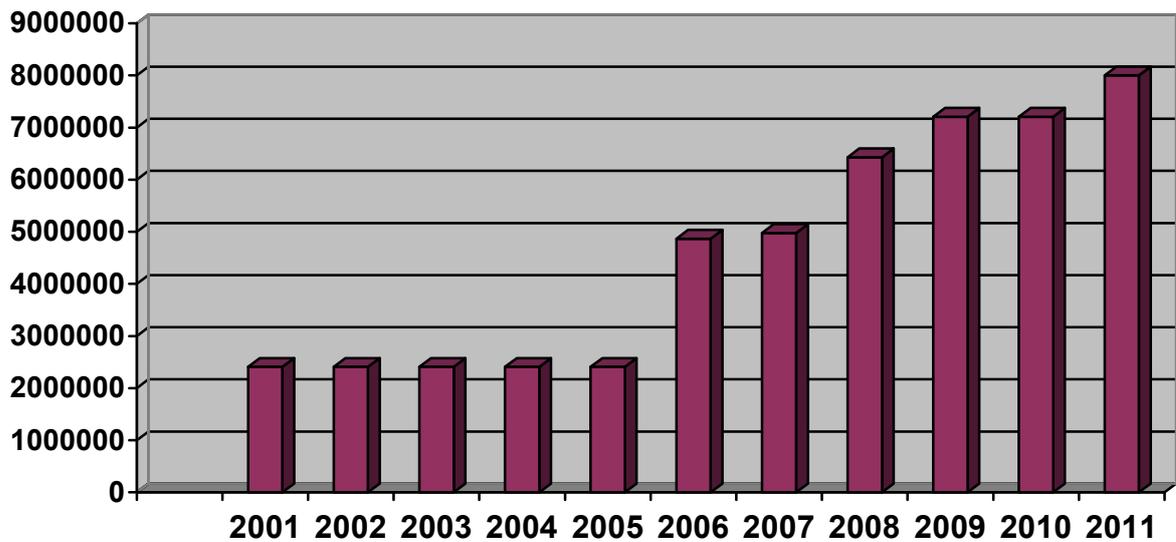
Darlehensentwicklung

2001	3.643.774,46
2002	6.433.414,00
2003	9.260.460,27
2004	10.875.582,55
2005	9.898.286,77
2006	9.373.624,71
2007	9.551.324,71
2008	9.816.628,22
2009	9.399.128,22
2010	10.737.628,22
2011	12.094.128,22



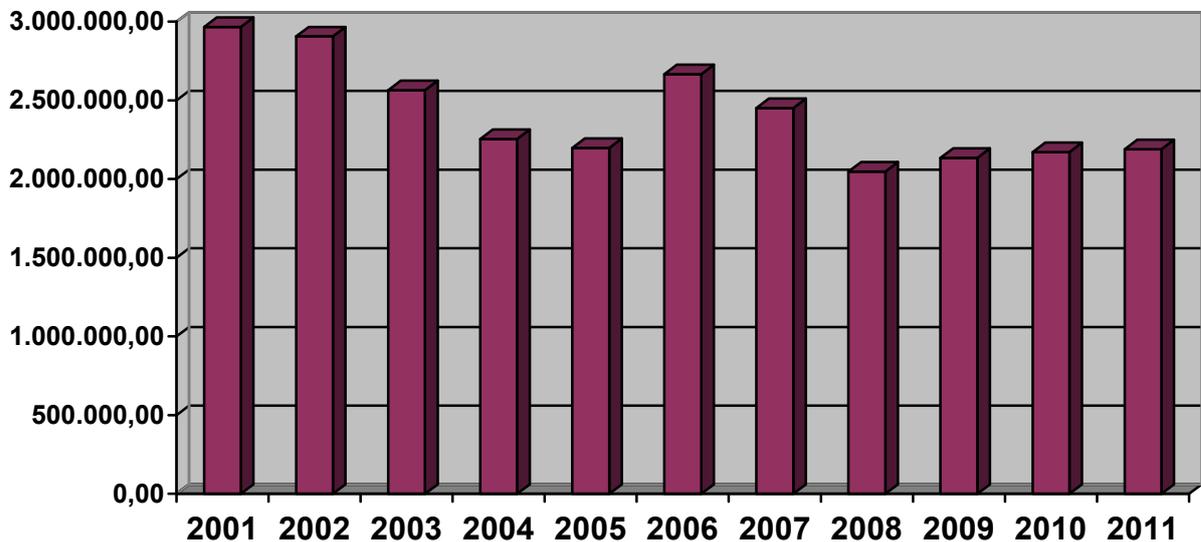
Haftungsentwicklung

2001	2.407.577,98
2002	2.407.577,98
2003	2.407.577,98
2004	2.407.577,98
2005	2.407.577,98
2006	4.979.442,98
2007	6.428.342,98
2008	7.208.342,98
2009	7.208.342,98
2010	7.756.042,98
2011	8.001.042,98



Rücklagenentwicklung

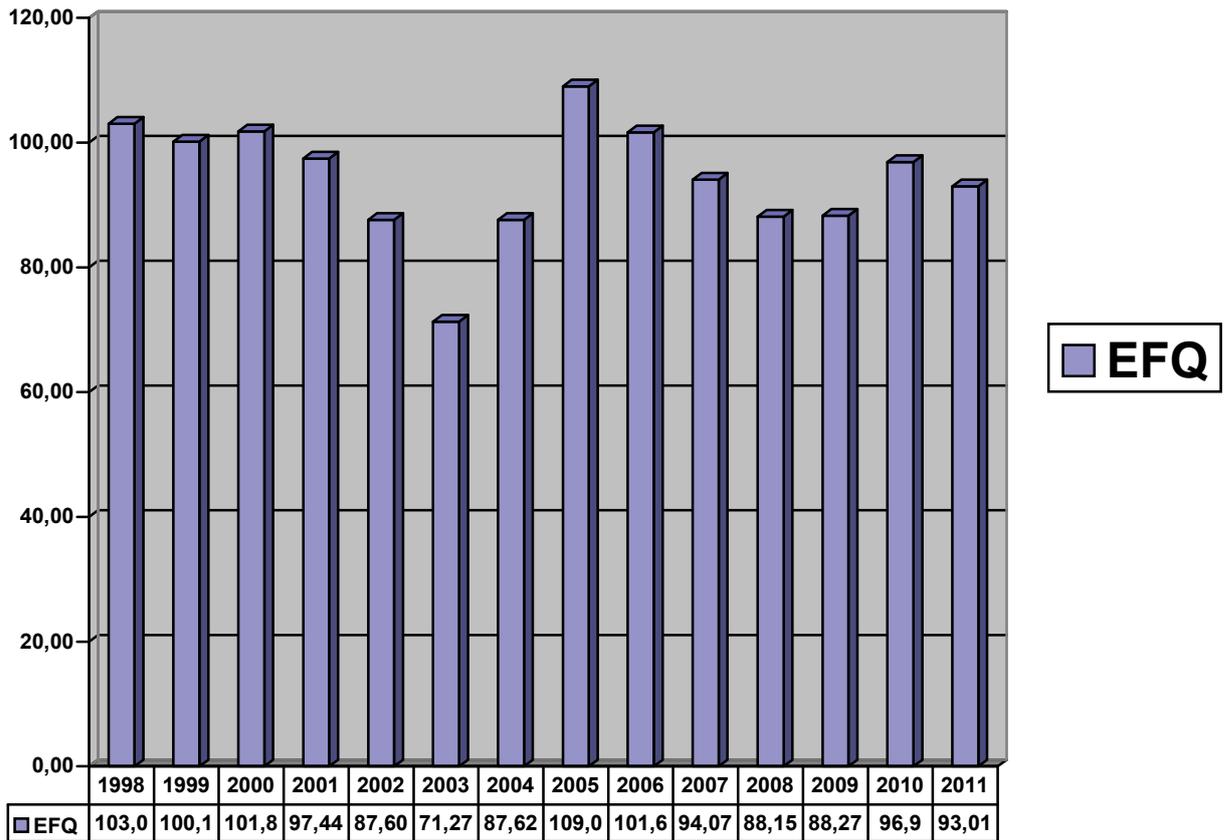
2001	2.966.921,60
2002	2.906.524,82
2003	2.565.341,96
2004	2.255.198,94
2005	2.198.240,44
2006	2.666.991,24
2007	2.451.913,26
2008	2.048.213,26
2009	2.135.113,26
2010	2.171.613,26
2011	2.189.813,26



Die Finanzabteilung hat aufgrund der Empfehlungen des KDZ (Kommunalwissenschaftliches Dokumentationszentrum) erstmals die Kennzahlen für den Bereich der Marktgemeinde Gunskirchen berechnet.

Diese Kennzahlen sollen in Zukunft eine gewisse Entwicklung der Gemeindefinanzen wiedergeben. Nachstehend angeführte Kennzahlen wurden berechnet:

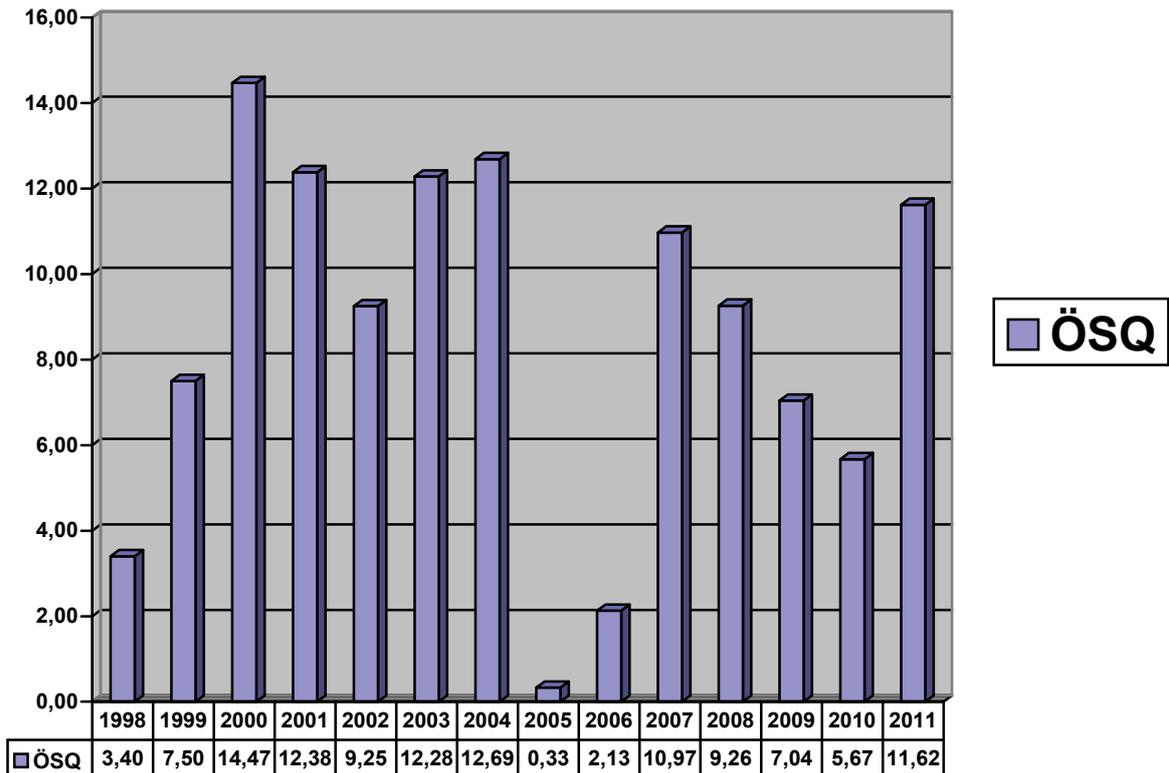
1. EFQ (Eigenfinanzierungsquote)
2. ÖSQ (Öffentliche Sparquote)
3. VSD (Verschuldungsdauer)
4. SDQ2 (Schuldendienstquote)
5. FSQ (Quote d. freien Finanzspitze)



Interpretation:

Ergibt die Berechnung einen Wert um 100, so werden die Ausgaben für den laufenden Betrieb, wie auch für den Vermögensaufbau mit Eigenmitteln gedeckt. Die Ermittlung eines Differenzbetrages zeigt an, in welchem Ausmaß die Vermögenswerte mit der Aufnahme von Fremdmitteln finanziert werden.

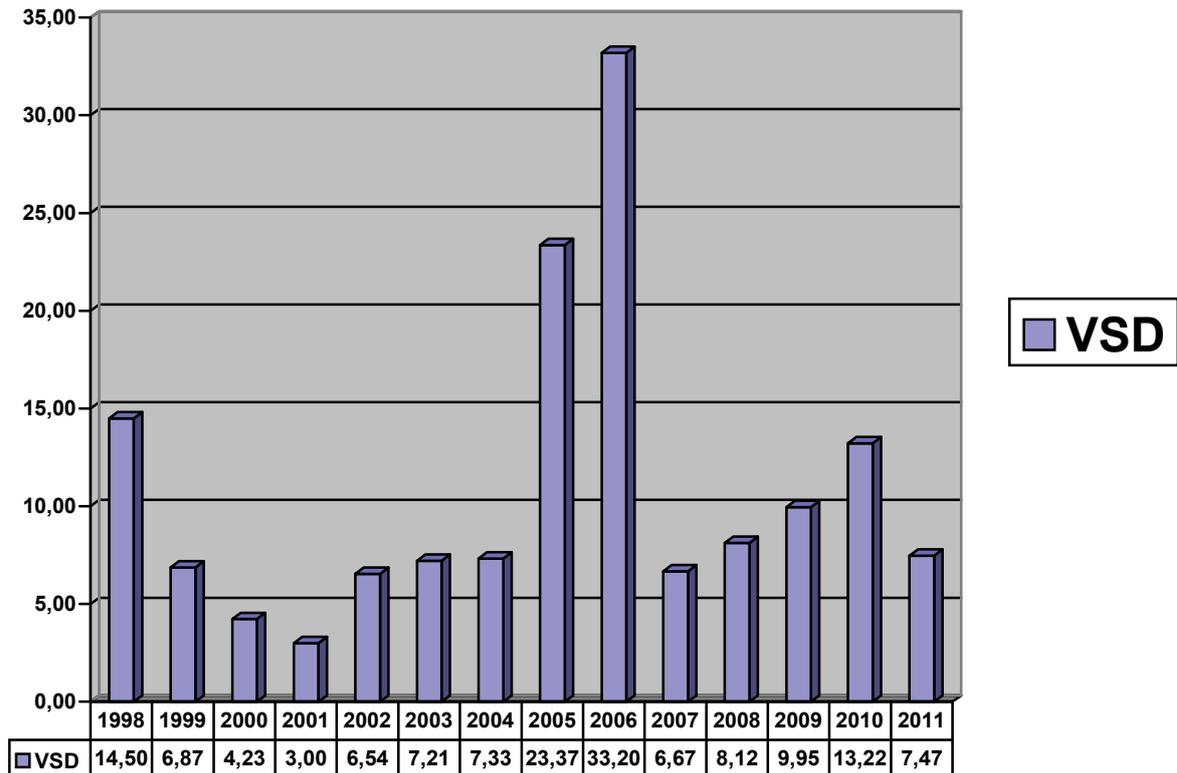
Ein kontinuierlicher Rückgang zeigt an, dass der Spielraum der Eigenfinanzierung geringer wird.



Interpretation:

Das Ergebnis gibt Auskunft, über das öffentliche Sparen des ordentlichen Haushaltes. Je höher der Wert ist, desto mehr Mittel stehen für die Vermögensgebarung zur Verfügung. Liegt der Wert bei Null, bestehen ernsthafte Anzeichen einer Überforderung des Haushaltes. Mit den laufenden Einnahmen können nurmehr die laufenden Ausgaben gedeckt werden.

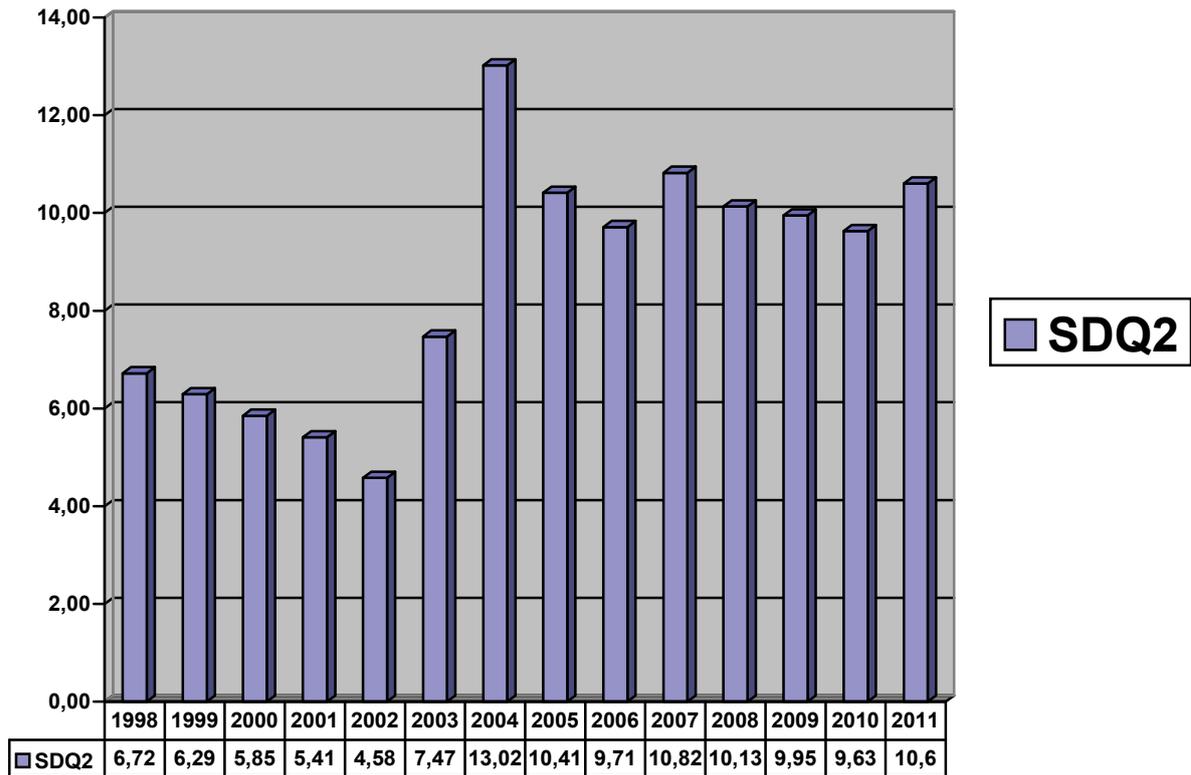
Wird ein negativer Wert ermittelt, so ist die Finanzlage der Gemeinde sehr bedenklich und es sind unverzüglich Sanierungsmaßnahmen einzuleiten.



Interpretation:

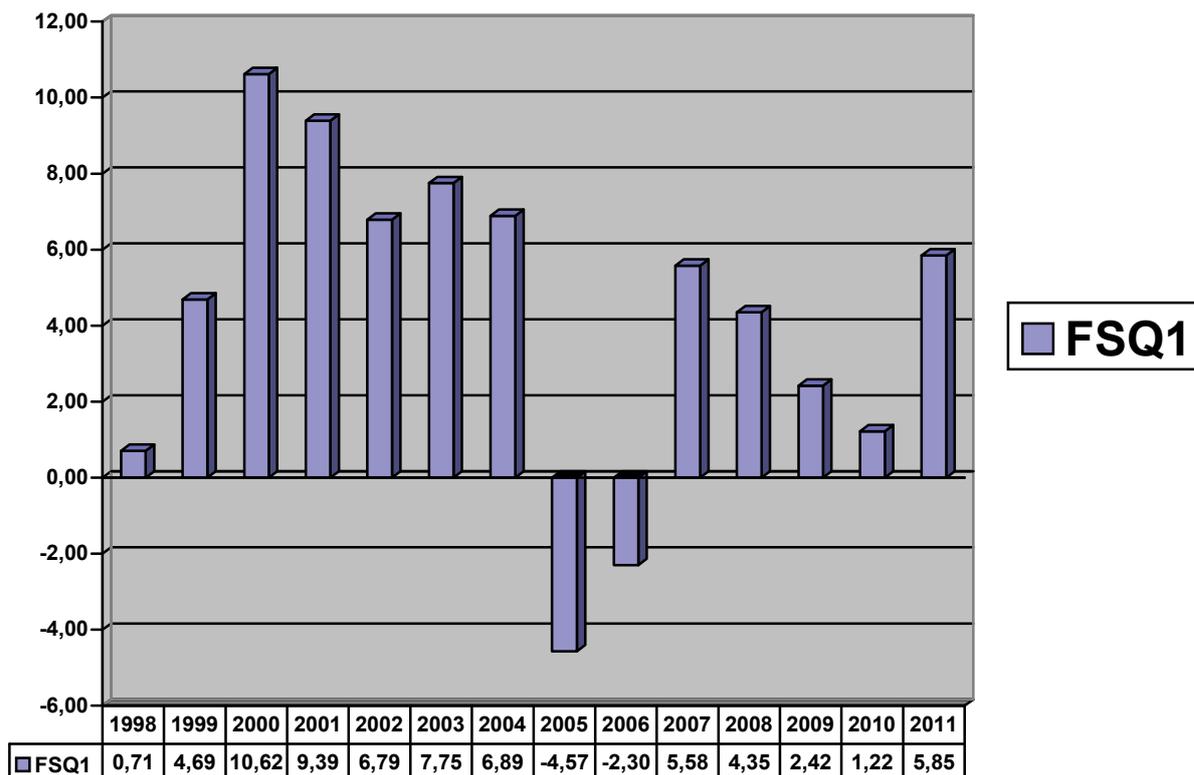
Der Wert gibt an, wie lange es theoretisch dauert, um alle Schulden inkl. schuldähnlicher Verpflichtungen zurückzahlen zu können, ohne dass neue Investitionen getätigt werden. Die Frage der Haftungen ist gesondert zu klären, da diese erst nach Zahlungsverzug bzw. Ausfall durch den Schuldner seitens des Haftenden zu bezahlen sind.

Bei dieser Berechnung wurden die Leasingverpflichtungen für das Objekt Musikschule – Musikheim aufgrund des Fehlens konkreter Daten nicht berücksichtigt. Dies bedeutet, dass mit einem weiteren Ansteigen der VSD zu rechnen ist.



Interpretation:

Der errechnete Wert gibt an, wie viel der öffentlichen Einnahmen für den Schuldenstand aufgewendet werden müssen. Die Frage hinsichtlich der Haftungen ist ebenso zu beleuchten, da bei einem Zahlungsausfall durch den Schuldner wiederum der Haftende zur Zahlung herangezogen wird.



Interpretation:

Der berechnete Wert zeigt an, in welchem Ausmaß, laufende Einnahmen für neue Investitionen und den damit verbundenen Folgekosten bereitstehen. Ein Rückgang ist ein Hinweis, dass der Haushalt in eine sogenannte Schieflage kommt, bzw. die Aktivitäten nur mehr auf Basis zusätzlicher Nettoverschuldung finanzierbar ist.

Ein Wert unter Null zeigt an, dass der Gesamthaushalt nur mehr auf Basis einer Nettoneuverschuldung finanziert werden kann.

Entwicklung der Fehlbeträge des AOH:

Text	2007	2008	2009	2010	2011
Einnahmen	3.310.000	1.867.600	1.946.300	3.591.300	5.982.400
Ausgaben	4.943.200	3.883.400	4.082.900	2.519.100	4.776.900
Fehlbetrag	-1.633.200	-2.015.800	-2.136.600	1.072.200	1.205.500
Gesamtfehlbetrag	-3.507.900				

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Günskirchen hat sich in seiner Sitzung am 29. Nov. 2007 mit der mittelfristigen Finanzplanung beschäftigt und mehrheitlich den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat zu empfehlen der mittelfristigen Finanzplanung seine Zustimmung zu geben.

Hinsichtlich der Beantragung der Bedarfszuweisungsmittel wird auf die gesonderte Beschlussfassung der Finanzierungspläne durch den Gemeinderat hingewiesen.

Wechselrede

Vbgm. Sturmair berichtet, er habe in Vorbesprechungen angeregt die Bauvorhaben als gleichwertig einzustufen. Da dies anscheinend nicht möglich sei, stelle er folgenden Antrag: **„Das Sport- und Freizeitzentrum solle in der Reihung auf Platz 1 gestellt werden“.**

GV Mag. Wolfesberger entgegnet, es befinden sich alle gereihten Bauvorhaben erst in der Planungsphase. Die Reihung gebe es um entsprechende BZ-Mittel beim Land OÖ. einreichen zu können. Die bestehenden Finanzierungspläne seien lediglich geschätzte Kosten da es beim Sport- und Freizeitzentrum zum Beispiel noch keine Ergebnisse gebe wie sich zum Beispiel die Vereine beteiligen. Außerdem gebe es noch keine detaillierten Ausführungspläne um Gesamtkosten ermitteln zu können.

GR Dr. Leitner sagt, er war auf Saujagd in Kroatien in einem Dorf mit unter 1.000 Einwohnern. Dort habe es ein Sportzentrum gegeben. Er sehe die Wichtigkeit eines Sport- und Freizeitzentrums gegeben und finde es mache eine schiefe Optik wenn dies an 5. Stelle gereiht sei.

GV Mag. Wolfesberger bezweifelt, dass das Sportzentrum in Kroatien € 3,8 Millionen gekostet habe. Weiters sagt sie, auch die Hochwasserprojekte seien Anträge der ÖVP und sie finde, Projekte bei denen Menschen gefährdet seien, sollten vor dem Sportzentrum gereiht werden.

GR Dr. Leitner findet es mutig vom Bürgermeister, den Neubau des Kindergartens an 6. Stelle zu reihen.

Der Bürgermeister antwortet, man sei in den letzten eineinhalb Jahren sowohl von den Eltern als auch den Behörden gezwungen worden raschest Lösungen bei der Kleinkinderbetreuung zu erarbeiten. Man müsse Lösungsansätze erarbeiten und dann könne man weitersehen.

GR Zepko findet, solange Standort und Aussehen des Sportzentrums nicht bekannt seien, sei die Reihung völlig egal. Sollten die Erkenntnisse vertieft werden, könne in den kommenden Jahren ohnehin eine andere Reihung erfolgen.

GR Oberndorfer berichtet, man habe schon unter Bürgermeister Zimmerberger Sportzentrum in anderen Gemeinden besichtigt. In Gunskirchen müsse endlich die Standortfrage geklärt werden. Es könne nicht von der Willkür eines Beamten abhängen, ob das Sportzentrum in Hagen gebaut werde, wenn die Gemeinde dies so will. Er regt die Durchführung einer Volksbefragung in Gunskirchen an, mit dessen Ergebnis man mit dem Landeshauptmann persönlich verhandeln solle.

Bürgermeister Grünauer erklärt, auch Vbgm. Sturmair sei dabei gewesen, bei den Besprechungen mit dem zuständigen Herrn der Landesregierung und der Bezirkshauptmannschaft. Es gebe eine rechtsgültigen Bescheid der nicht aufgehoben werde. Er sei jedoch bereit gemeinsam die zuständigen Stellen zu einem Gespräch einzuladen und die Problematik zu beraten.

GR Luttinger sei über die Aussage von GR Oberndorfer verwundert, den vor über 20 Jahren als in der Schottergrube bei der Firma Treul eine Sportstätte errichtet werden sollte, wurde dies von Vertretern der Union mit der Begründung abgelehnt, in einer Kiesgrube könne man nicht Sport betreiben, dort fallen die Menschen um.

GR Wimmer gibt GR Oberndorfer recht, es müsse eine Standortentscheidung geben. Wenn GR Zepko meine, man könne noch 2-3 Jahre zuwarten, habe man vermutlich in 10 Jahre noch keine Entscheidung.

Antrag: (Vbgm. Josef Sturmair)

Beschlussergebnis: 13 JA-Stimmen (Vbgm. Josef Sturmair, GV Dr. Franz Loizenbauer, GV Heinrich Sammer, GR Christine Pühringer, GR Maximilian Feischl, GR Christoph Bachler, GR Ursula Buchinger, GR Karl Gruber, GR Dr. Gustav Leitner, GR Franz Hochholdt, GR Josef Wimmer, Andreas Mittermayr und GR Helmut Oberndorfer)

5 Stimmenthaltungen (GR Bernd Huber, GR Anita Huber, GR Johann Eder, GR Johann Egerer und GR Jürgen Weidinger)

13 NEIN-Stimmen (Bgm. Karl Grünauer, Vbgm. Friedrich Nagl, GV Mag. Karoline Wolfesberger, GR Simon Zepko, GR Mag. Peter Reinhofer, GR Walter Olinger, GR Michael Seiler, GR Johann Luttinger, GR Klaus Hanis, GR Elisabeth Klein, GR Walter Block, GR Nicole Fillip und GR Karl Habermann)

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Mittelfristigen Finanzplanung für den Zeitraum 2008 - 2011 wie vorstehend angeführt, wird zugestimmt.“

Beschlussergebnis: 18 JA-Stimmen (GR Bernd Huber, GR Anita Huber, GR Johann Eder, GR Johann Egerer, GR Jürgen Weidinger, Bgm. Karl Grünauer, Vbgm. Friedrich Nagl, GV Mag. Karoline Wolfesberger, GR Simon Zepko, GR Mag. Peter Reinhofer, GR Walter Olinger, GR Michael Seiler, GR Johann Luttinger, GR Klaus Hanis, GR Elisabeth Klein, GR Walter Block, GR Nicole Fillip und GR Karl Habermann)

13 NEIN-Stimmen (Vbgm. Josef Sturmair, GV Dr. Franz Loizenbauer, GV Heinrich Sammer, GR Christine Pühringer, GR Maximilian Feischl, GR Christoph Bachler, GR Ursula Buchinger, GR Karl Gruber, GR Dr. Gustav Leitner, GR Franz Hochholdt, GR Josef Wimmer, Andreas Mittermayr und GR Helmut Oberndorfer)

Bürgermeister
Karl Grünauer eh.

Gemeinderat
Karl Gruber eh.

Schriftführer
Karl Zwirchmair

Gemeinderat
KommR Helmut Oberndorfer eh.

F.d.R.d.A.:

13. Vorlage Voranschlag 2008; VFI & Co KG

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

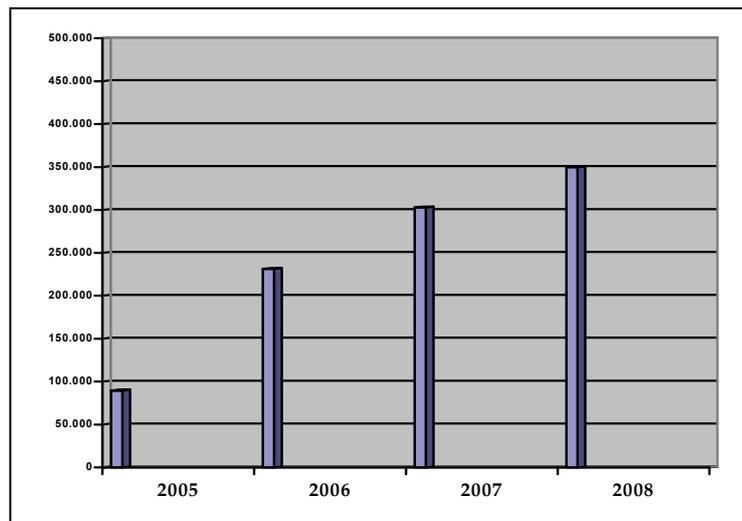
Die Einnahmen/Ausgabenrechnung 2008 sieht Einnahmen und Ausgaben von

€ 349.800,00

vor und ist somit ausgeglichen.

Ordentlicher Haushalt - Vergleiche mit den Vorjahren

2005	89.600,00
2006	231.200,00
2007	302.900,00
2008	349.800,00



a) Folgende Abschnitte werden bei den einzelnen Gruppen bewirtschaftet:

Die Einnahmen/Ausgabenrechnung in Höhe von € 349.800,00 teilt sich auf folgende Gruppen und Abschnitte auf:

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0	Vertretungskörper u. allgem. Verwaltung	28.800	54.200
	In der Gruppe "0" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
0100	Hauptverwaltung - Gemeindeamt	28.800	54.200

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	10.700	14.500
	In der Gruppe "1" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
1630	FF Gunskirchen	0	0
1631	FF Fernreith	10.700	14.500

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
2	Unterricht, Erziehung, Sport	200.900	276.500
	In der Gruppe "2" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
210	Allgemeinbildener Unterricht - Allgem.bild.Pflichtschulen - gemeinsame Kosten	143.600	216.300
232	Förderung Unterricht - Schülerbetreuung	3.000	3.200
240	Vorschul. Erziehung - Kindergärten	37.500	39.300
2403	Kindergarten - Krabbelstube	2.200	2.400
250	Schülerhorte	14.600	15.300

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
9	Finanzwirtschaft	109.400	4.600
	In der Gruppe „9“ sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
910	Geldverkehr	4.600	1.600
914	Beteiligungen	0	3.000
990	Überschüsse und Abgänge	104.800	0

Durch die KG werden im Rahmen der Einnahmen/Ausgabenrechnung all jene Ausgaben getätigt, welche zur Verwaltung und dem Betrieb der einzelnen Objekte notwendig sind. Die KG hat in diesem Zusammenhang für einen ausreichenden Versicherungsschutz der Objekte zu sorgen. Weiters sind die Kosten für Hausbesitzerabgaben (Wasser, Kanal, Grundsteuer etc.) zu entrichten. Im Zuge der Neuerrichtung bzw. Sanierung von Gebäuden wurden durch die KG Darlehen aufgenommen. Die Annuitäten werden durch die KG getragen.

Die angefallenen Kosten werden der Marktgemeinde in Form von Betriebskosten weiterverrechnet. Ebenfalls wird ein entsprechendes Mietentgelt angesetzt. Nachdem durch die oben beschriebenen Einnahmen die Ausgaben nur zum Teil abgedeckt werden können, ist es unumgänglich für die KG einen Gesellschafterzuschuss zu gewähren, um die Liquidität der KG nicht zu gefährden.

Sämtlich derzeit verfügbare Daten sind in der Einnahmen/Ausgabenrechnung 2008 der KG verarbeitet.

Kontokorrentkredit

Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen wird die VFI & Co KG im Finanzjahr 2008 bei der Raiffeisenbank Gunskirchen und Allgemeinen Sparkasse OÖ. je einen Kontokorrentkredit in der Höhe von je € 100.000,00 eingehen. Dabei werden der VFI & Co KG ähnliche Konditionen wie bei der Marktgemeinde Gunskirchen geboten. Der Kontokorrentkredit wurde mit einer Laufzeit von 2 Jahren ausgestattet, sodass einer neuerlichen Vergabe eines Kontokorrentkredites neuerlich im Finanzjahr 2009 zu erfolgen hat. Zukünftig ist geplant, diesen Kontokorrentkredit mit einer Laufzeit von 6 Jahren auszustatten. Eine jährliche Ausschreibung des Kontokorrentkredits erscheint bei variablen Zinsanpassungen entbehrlich und verursacht darüber hinaus zusätzliche Kosten.

Schuldenmanagement

Bezeichnung	Schulden RA 31.12.2006	Zugang VA 2007	Tilgung VA 2007	Zugang VA 2008	Tilgung VA 2008	Endstand 31.12.2008
Schulden nach Projekten						
Amtsgebäude	0,00	563.900,00	8.670,97	0,00	18.100,00	537.129,03
FF-Fernreith	121.688,53	0,00	4.122,42	0,00	4.200,00	113.366,11
Sanierung VS/HS	1.424.459,16	0,00	27.578,50	0,00	54.000,00	1.342.880,66
Sanierung VS/HS	0,00	180.000,00	0,00	0,00	15.300,00	164.700,00
Sanierung VS/HS, Altdarlehen	335.548,09	0,00	16.009,91	0,00	18.100,00	301.438,18
Krabbelstube	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schülerhort	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	1.881.695,78	743.900,00	56.381,80	0,00	109.700,00	2.459.513,98
Zwischenfinanzierungsdarlehen						
Amtsgebäude	0,00	885.000,00	200.000,00	0,00	200.000,00	485.000,00
FF-Fernreith	128.000,00	0,00	0,00	0,00	64.000,00	64.000,00
Sanierung VS/HS	470.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	470.000,00
Sanierung VS/HS	0,00	400.000,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00
Krabbelstube	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schülerhort	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	598.000,00	1.285.000,00	200.000,00	0,00	264.000,00	1.419.000,00

Zur Finanzierung der o.a. Vorhaben werden durch das Amt der OÖ. Landesregierung Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel gewährt. Bis zum Einlagen dieser Mittel werden die angefallenen Kosten durch Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens abgedeckt. Dieses Zwischenfinanzierungsdarlehen wird Zug um Zug mit dem Einlangen der o.a. Mittel ausfinanziert. Weitere Darlehensaufnahmen sind im Finanzjahr 2008 nicht geplant.

D) Projekthaushalt

Der Projekthaushalt sieht

Einnahmen € 355.400 und
Ausgaben von € 1.149.800 vor

und es besteht somit ein Sollfehlbetrag in der Höhe von € 794.400.

a) Projekte:

	Bauvorhaben	Einnahmen	Ausgaben	+ Überschuss
				- Abgang
0100	Amtsgebäude	231.500	395.200	-163.700
1631	FF Fernreith Neubau Feuerwehrdepot	0	0	0
2102	Schule - Adaptierung	0	214.500	-214.500
2403	Kindergarten - Krabbelstube	0	0	0
2405	Kindergarten Adaptierg.Einrichtg.7.Gruppe	13.500	0	13.500
2500	Schülerhort	0	0	0
9100	Zwischenfinanzierung Amtsgebäude	0	231.300	-231.300
9110	Zwischenfinanzierung FF Fernreith	0	69.800	-69.800
9102	Zwischenfinanzierung VS HS Sanierung	40.000	39.800	200
9140	Beteiligungen	70.400	104.800	-34.400
91401	Beteiligungen	0	94.400	-94.400
	Summe	355.400	1.149.800	-794.400
Überschuss/Fehlbetrag € -794.400				

b) Mittelherkunft Projekte

0100	Veräußerung Gebäude	0
2980	Rücklagen Entnahme	0
3460	Zwischenfinanzierung Projekte	40.000
3460	Darlehensaufnahmen	0
8290	Sonstige Einnahmen	0
8723	Kapitaltransferzahlungen von Gemeinden	45.000
87201	Kapitaltransferzahlungen von Einlage von BZ Mittel	200.000
8620	LTZ Liquiditätszuschuss	70.400
	SUMME	355.400

c) Folgende Darlehensaufnahmen sind geplant:

Darlehen - Amtsgebäude	0
Darlehen - FF Fernreith	0
Darlehen - VS/HS Sanierung	40.000
Darlehen - Zwischenfinanzierungen	0
SUMME	40.000

E) Projekthaushalt - Vorhabensbegründungen

Amtsgebäude

- Fehlbetrag € 163.700

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Umbauarbeiten beim Amtsgebäude wurden bereits abgeschlossen und es ist das Amtsgebäude im Rahmen einer kleinen Feier wiederum seiner Bestimmung übergeben worden. Aus diesem Grunde wird auf eine weitere Beschreibung des Vorhabens verzichtet.

Bausumme	€ 2.255.600,--
Realisierungszeitraum:	2005 – 2007
Finanzierungszeitraum:	2005- 2012
Finanzierungsplan:	Gem-311429/358-2004-Ba
Finanzierung:	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2008 sind Mittel in der Höhe von € 395.200,00 vorgesehen. Diese Mittel werden für die Begleichung von Schlussrechnungen bei den einzelnen Professionisten. Die Einrichtungskosten werden im außerordentlichen Haushalt der Marktgemeinde Gunskirchen abgewickelt.

Einnahmen:

An Einnahmen sind KTZ der Gemeinde in der Höhe von € 231.500,00 vorgesehen.

FF Fernreith Neubau Feuerwehrdepot

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Bauarbeiten sind bereits seit längerem abgeschlossen und ist gegenständliches Objekt seiner Bestimmung übergeben worden. Aus diesem Grund wird auf eine weitere Beschreibung des Vorhabens verzichtet.

Bausumme	€ 495.674,00
Realisierungszeitraum:	2002 – 2006
Finanzierungszeitraum:	2002 - 2010
Finanzierungsplan:	Gem-311429/352-2004-Ba
Finanzierung:	gesichert
Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben	

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2008 sind keine Mittel vorgesehen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2008 sind Einnahmen in der Höhe von € 11.800,00 als KTZ der Gemeinde vorgesehen.

Schule - Adaptierung **-Fehlbetrag € 214.500**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Für die Sanierung der Volks- u. Hauptschule liegt ein Sanierungsplan vom Architekten Dipl.-Ing. Andrä Fuchs vor. Dieser Plan stützt sich im Wesentlichen auf die derzeitige Gebäudehülle und sieht im Innenbereich eine Neueinteilung bzw. Neuaufteilung der Räumlichkeiten vor. Das Gesamtkonzept findet mit nur wenigen Erweiterung wie z.B.: Aula und einem kleinen Zubau im Bereich der Schülerausspeisung das Auslagen.

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat bereits einige Sanierungsmaßnahmen durchgeführt und bis zum Finanzjahr 2004 Ausgaben in der Höhe von € 1.999.426,91 getätigt. Die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG hat gegenständliches Bauvorhaben samt Außenanlagen im Wesentlichen im Finanzjahr 2007 bautechnisch abgeschlossen.

Bausumme	€ 6.497.633,00 (inkl. 1. Etappe)
Realisierungszeitraum:	1994 – 2007
Finanzierungszeitraum:	1994 - 2012
Finanzierungsplan:	Gem-311429/371-2005-Ba
Finanzierung:	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2008 sind Mittel in der Höhe von € 214.500,00 vorgesehen. Die angeführten Kosten dienen zur Abrechnung der einzelnen Professionisten.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2008 sind keine Einnahmen vorgesehen.

Kindergarten – Krabbelstube **ausgeglichen**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Krabbelstube wurde in den Räumlichkeiten des Kindergartens untergebracht und mit dem Krabbelstubenjahr 2006/2007 in Betrieb genommen. Auch dieses Vorhaben wurde durch die VFI & CO KG bereits bautechnisch abgeschlossen, sodass auf eine weitere Beschreibung verzichtet wird.

Bausumme	€ 82.000,-- (Immobilie)
Realisierungszeitraum:	2007 - 2009
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2010
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2008 sind keine Ausgaben vorgesehen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2008 sind keine Einnahmen vorgesehen.

Kindergarten–Adaptierung Einrichtung einer 7.Gruppe +Überschuss € 13.500

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die 7. Kindergartengruppe wurde in den Räumlichkeiten des Kindergartens untergebracht und mit dem Kindergartenjahr 2007/2008 in Betrieb genommen. Auch dieses Vorhaben wurde durch die VFI & CO KG bereits bautechnisch abgeschlossen, sodass auf eine weitere Beschreibung verzichtet wird.

Bausumme	€ 13.500,-- (Immobilie)
Realisierungszeitraum:	2007
Finanzierungszeitraum:	2007-2008
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2008 sind keine Ausgaben vorgesehen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2008 sind KTZ der Gemeinde in der Höhe von € 13.500,00 vorgesehen.

Schülerhort – Erweiterung ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen betreibt derzeit einen 4-gruppigen Schülerhort mit 74 Kindern. Nachdem diese Einrichtung sehr angenommen wird, bedarf es einer Erweiterung des Schülerhortes.

Der bereits vorliegende Plan sieht eine Erweiterung des Schülerhortes beim bestehenden Standort vor. Durch Aufstockung beim bestehenden Kindergartengebäude und Zubau eines zusätzlichen Bewegungsraumes soll dabei die Möglichkeit geschaffen werden, den zusätzlichen Bedarf abzudecken. Vorerst wird dieses Projekt nicht weiter verfolgt, sodass auch keine Ausgaben bzw. Einnahmen zu veranschlagen waren.

Bausumme	€ 724.000,--
Realisierungszeitraum:	2007 – 2009
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2010
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2008 sind keine Ausgaben vorgesehen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2008 sind keine Einnahmen vorgesehen.

Zwischenfinanzierung Projekte

-Fehlbetrag € 300.900

Zur Finanzierung der vorstehend angeführten Projekte werden Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel zur Verfügung gestellt. Diese Mittel langen jedoch erst in den folgenden Finanzjahren ein. Aus diesem Grund ist es erforderlich Zwischenfinanzierungsdarlehen aufzunehmen. Der Zinsaufwand ist den Projektskosten zuzurechnen und wird durch das Amt der OÖ. Landesregierung teilweise anerkannt und finanziert. Die Rückzahlung erfolgt durch das Einlangen der Landeszuschüsse und der Bedarfszuweisungsmittel und wird zeitgleich mit der Überweisung durchgeführt. Die einzelnen Zwischenfinanzierungsdarlehen wurden bei der Beschreibung in diesem Punkt zusammengefasst. Durch die Übermittlung eines neuen Finanzierungsplanes für das Vorhaben Volks- und Hauptschulsanierung ist eine weitere Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens in der Höhe von € 40.000,00 vorgesehen. Die anfallenden Zinsen der einzelnen Zwischenfinanzierungsdarlehen werden erst nach gänzlicher Zurückzahlung der Zwischenfinanzierungsdarlehen abgerechnet und durch die VFI & CO KG der Marktgemeinde Gunskirchen gesondert in Rechnung gestellt.

Zwischenfinanzierung Beteiligungen

-Fehlbetrag € 34.400

Bei diesem Vorhaben wird einerseits der bei der Einnahmen/Ausgabenrechnung entstandene Verlust verrechnungstechnisch dargestellt und andererseits der Liquiditätszuschuss der Marktgemeinde Gunskirchen verbucht. Die Berechnung des Liquiditätszuschusses erfolgt aufgrund der Gewinn/Verlustsituation der Einnahmen/Ausgabenrechnung und wird aus dieser Summe die verrechnete AfA herausgerechnet. Dieses Resultat wird um die getätigten Tilgungen ergänzt und bildet das Ergebnis den Liquiditätszuschuss der durch die Marktgemeinde Gunskirchen zu leisten ist. Die Tilgungen (ausgenommen Zwischenfinanzierungsdarlehen) werden in einem gesonderten Vorhaben geführt.

Beteiligungen/Tilgungen

-Fehlbetrag € 94.400

Wie bereits bei der vorangegangenen Beschreibung erwähnt, findet die Tilgung der Darlehen der einzelnen Projekte im so genannten Projekthaushalt statt. Der sich daraus ergebende Fehlbetrag erhöht sich jeweils um den im nächsten und dem darauf folgenden Jahren entstehenden Fehlbeträgen, sodass beim gesamten Abschnitt am Ende der Laufzeit die jeweilige Darlehenshöhe aufscheint.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 29. Nov. 2007 mit der Mittelfristigen Finanzplanung beschäftigt und einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat zu empfehlen der Mittelfristigen Finanzplanung seine Zustimmung zu geben.

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 4. „Der Einnahmen/Ausgabenrechnung der KG (ordentlichen Voranschlag) des Finanzjahres 2008 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen.**
- 5. Der Einnahmen/Ausgabenrechnung der KG (außerordentlichen Voranschlag) des Finanzjahres 2008 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen.**

Beschlussergebnis: 30 JA-Stimmen
1 Stimmenthaltung (GR Johann Luttinger)

Bürgermeister
Karl Grünauer eh.

Schriftführer
Karl Zwirchmair

Gemeinderat
Karl Gruber eh.

Gemeinderat
KommR Helmut Oberndorfer eh.

F.d.R.d.A.:

14. Vorlage mittelfristige Finanzplanung 2008 – 2011; VFI & Co KG

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat am 28. April 2005 einstimmig beschlossen, sich an der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG (VFI der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG) zu beteiligen.

Durch das Inkrafttreten des Unternehmensgesetzbuches (UGB) per 1. Jänner 2007 wurde die Möglichkeit der Gesellschaftsform einer Erwerbsgesellschaft (OEG, KEG) außer Kraft gesetzt. Gleichzeitig wurden alle bestehenden KEG's im Firmenbuch auf die Rechtsform der Kommanditgesellschaft umgestellt.

Der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG hat mit Schreiben vom 26. Feb. 2007 einen Antrag auf Änderung des Firmenwortlautes gem. § 7 UGB eingebracht. Diesem Antrag auf Änderung wurde mit Beschluss des Landesgerichtes Wels vom 2. März 2007 stattgegeben, sodass nunmehr der Firmenwortlaut wie folgt lautet:

„Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG“

Der Gesellschaftsvertrag sieht gem. 5.2. vor, dass zwei Monate vor Beginn des neuen Geschäftsjahres das Budget für das kommende Geschäftsjahr aufzustellen und der Kommanditistin zur Genehmigung vorzulegen ist. Gemeinsam mit dem Budget ist eine Mittelfristige Finanzplanung für einen Zeitraum von 4 Jahren zu erstellen und ebenfalls zur Genehmigung vorzulegen.

Künftig wird die Erstellung der Mittelfristigen Finanzplanung der Marktgemeinde Gunskirchen und der VFI der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG koordiniert vorgenommen und diese fristgerecht vor Jahresende zwecks Beschlussfassung bzw. Genehmigung dem Gemeinderat vorgelegt.

Durch die Beschlüsse des Gemeinderates der Marktgemeinde Gunskirchen vom 28.04.2005, 21.07.2005 und 15.12.2005 wurde der Aufgabenübertragung an die VFI & Co KG zugestimmt.

Einnahmen- /Ausgabenentwicklung der Mittelfristigen Finanzplanung

Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Mittelfristigen Finanzplanung teilt sich in folgende, wesentliche Bereiche auf:

Einnahmen	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011
Mietentgelte	125.800	125.800	125.800	150.400
Mietentgelt Garage	600	600	600	600
Betriebskosten	114.000	123.100	133.400	140.400
Gesellschafterzuschuss	104.800	102.500	100.300	121.500
sonstige Einnahmen	0	0	0	0
Habenzinsen	4.600	3.600	2.600	1.600
Summe	349.800	355.600	362.700	414.500
Ausgaben				
Zinsen und Geldverkehrsspesen	102.400	98.500	94.800	113.400
Buchungs- und Bankspesen	300	300	300	300
Öffentliche Abgaben-Kest	1.300	1.300	1.300	1.300
Brennstoffe	2.200	2.200	2.200	2.200
Instandhaltung von Gebäuden	8.600	6.600	8.100	8.100
Instandhaltung sonstiger Anlagen	2.400	4.400	5.400	5.400
Instandhaltung von Sonderanlagen	3.300	5.300	5.800	5.800
Instandhaltung v.sonst.Grundst.Einrichtgn.	2.600	2.600	2.600	2.600
Versicherungen	22.000	26.900	31.700	36.600
Geb.f.Benützg.v.Gde.Einrichtgn.-u.Anl.	69.900	71.900	74.100	76.000
Entgelt f.sonst.Leistgn.v.Gew.Betr.u.Firmer	3.800	4.000	4.300	4.500
öffentliche Abgaben - Ausgaben	0	0	0	0
EDV Programm	0	0	0	0
Büromaterial	600	800	1.000	1.200
Druckwerke	300	400	500	600
freiw.Sozialleistgn./Schulungskosten	1.200	1.400	1.600	1.900
Porto	100	200	200	300
Beratungs- u. Rechtsanwaltskosten	0	0	0	0
sonst. Ausgaben	0	0	0	0
Anlagenabschreibung/AfA	128.800	128.800	128.800	154.300
Summe	349.800	355.600	362.700	414.500

Vorhaben, welche in der Mittelfristigen Finanzplanung enthalten sind:

Projekte:

1. Amtsgebäude Zu- u. Umbau
2. FF Fernreith Neubau Feuerwehrdepot
3. Volks- und Hauptschule Sanierung
4. Kindergarten-Krabbelstube
5. Kindergartenadaptierung Errichtung 7. Gruppe
6. Kindergarten II Neubau
7. Schülerhort – Um- u. Zubau
8. Darlehensaufnahme Amt Zwischenfinanzierung
9. Darlehensaufnahme FF Fernreith Zwischenfinanzierung
10. Darlehensaufnahme Volks- und Hauptschule Zwischenfinanzierung
11. Beteiligungen
12. Beteiligungen Zwischenfinanzierungen

In der Mittelfristigen Finanzplanung der VFI & CO KG wurde ein neues Vorhaben aufgenommen. Die Errichtung eines neuen Kindergartens ist durch die Auftragsübertragung abgedeckt, da diese die Errichtung und Verwaltung von Kindergärten vorsieht. Die Marktgemeinde Gunskirchen müsste lediglich der VFI & Co KG konkrete Daten übermitteln, welche in Wesentlichen folgende Punkte umfassen:

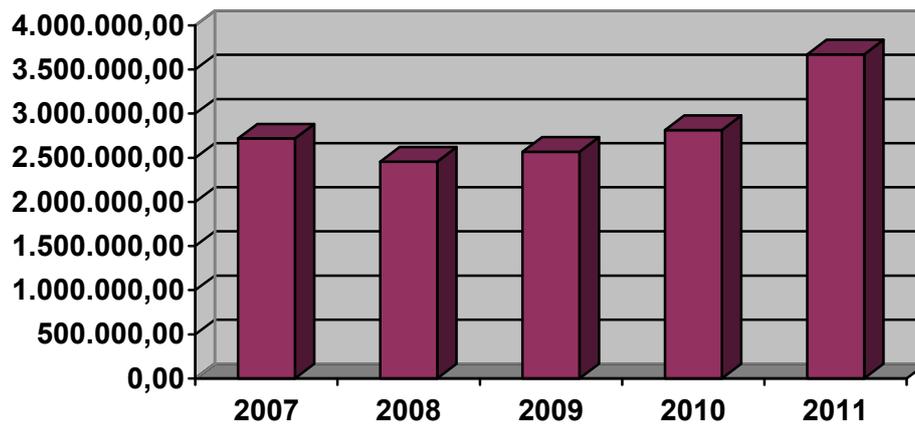
- a) Standort
- b) Größe und Anzahl der Kindergartengruppen
- c) Ausführung und Gestaltung

Nach Vorlage der Daten bzw. konkreten Wünsche wird an einer weiteren Umsetzung des neuen Kindergartenstandortes gearbeitet. Vorerst wird an einer Realisierung des neuen Kindergartenstandortes gearbeitet.

Bezeichnung Vorhaben	Überschuss Fehlbetrag	2008	2009	2010	2011
Amtsgebäude Zu- u. Umbau	Einnahmen	231.500	23.000	106.000	0
	Ausgaben	395.200	0	0	0
	Ü/F	-163.700	23.000	106.000	0
FF Fernreith Neubau Feuerwehrdepot	Einnahmen	0	0	0	0
	Ausgaben	0	0	0	0
	Ü/F	0	0	0	0
Volks- und Hauptschule Sanierung	Einnahmen	0	510.000	400.000	0
	Ausgaben	214.500	0	0	0
	Ü/F	-214.500	510.000	400.000	0
Kindergarten-Krabbelstube	Einnahmen	0	0	0	0
	Ausgaben	0	0	0	0
	Ü/F	0	0	0	0
Kindergartenadaptierung Errichtung 7. Gruppe	Einnahmen	13.500	0	0	0
	Ausgaben	0	0	0	0
	Ü/F	13.500	0	0	0
Kindergarten II Neubau	Einnahmen	0	0	25.000	2.075.000
	Ausgaben	0	25.000	175.000	2.000.000
	Ü/F	0	-25.000	-150.000	75.000
Schülerhort Um- u. Zubau	Einnahmen	0	0	440.000	264.100
	Ausgaben	0	3.000	443.300	257.900
	Ü/F	0	-3.000	-3.300	6.200
Darlehensaufnahme Amt Zwischenfinanzierung	Einnahmen	0	0	0	0
	Ausgaben	21.300	222.300	298.100	0
	Ü/F	-21.300	-222.300	-298.100	0
Darlehensaufnahme FF Fernreith Zwischenfinanzierung	Einnahmen	0	0	0	0
	Ausgaben	69.800	67.000	0	0
	Ü/F	-69.800	-67.000	0	0
Darlehensaufnahme Volks- und Hauptschule Zwischenfinanzierung	Einnahmen	40.000	0	0	0
	Ausgaben	39.800	549.800	418.400	0
	Ü/F	200	-549.800	-418.400	0
Beteiligungen	Einnahmen	70.400	72.400	74.400	90.000
	Ausgaben	104.800	102.500	100.300	121.500
	Ü/F	-34.400	-30.100	-25.900	-31.500
Beteiligungen Zwischenfinanzierungen	Einnahmen	0	0	0	0
	Ausgaben	94.400	98.700	102.900	122.800
	Ü/F	-94.400	-98.700	-102.900	-122.800

Darlehensentwicklung

2007	2.717.765,00
2008	2.455.120,88
2009	2.568.479,95
2010	2.814.113,12
2011	3.671.463,94



Die Mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum 2008 – 2011 ist im Bereich der Einnahmen/Ausgabenrechnung ausgeglichen. Dies konnte jedoch nur dadurch erzielt werden, dass bei der Einnahmen/Ausgabenrechnung auch entsprechende Gesellschafterzuschüsse veranschlagt wurden. Die Projektfinanzierung konnte nicht ausgeglichen werden. Die Gründe liegen darin, dass Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung gestellt werden.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 29. Nov. 2007 mit der Mittelfristigen Finanzplanung beschäftigt und einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat zu empfehlen der Mittelfristigen Finanzplanung seine Zustimmung zu geben.

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2008 – 2011 der VFI der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG in der vorliegenden Fassung wird zur Kenntnis genommen.“

**Beschlussergebnis: 30 JA-Stimmen
1 Stimmenthaltung (GR Johann Luttinger)**

Bürgermeister
Karl Grünauer eh.

Schriftführer
Karl Zwirchmair

Gemeinderat
Karl Gruber eh.

Gemeinderat
KommR Helmut Oberndorfer eh.

F.d.R.d.A.:

15. Erstellung von Finanzierungsplänen für die Beantragung von Bedarfszuweisungsmitteln

- a) Aufschließungsstraße Dahlienstraße SÜD**
- b) Hochwasserentlastung Grünbach**
- c) Hochwasserentlastung Irnharting**
- d) Seniorenwohn- und Pflegeheim; Zu- und Umbau**
- e) Sport- und Freizeitzentrum**
- f) Kindergarten II Neubau**

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Allgemeine Feststellungen für die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln:

Das Amt der OÖ Landesregierung hat mit Erlass vom 14. Februar 2007 Zl.: Gem-310001/297-2007-Mt Richtlinien für die Gewährung von Bedarfszuweisungen erlassen. Grundsätzlich können Bedarfszuweisungen zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt (Ausgleich des oH), zum Ausgleich von Härten und für Vorhaben im außerordentlichen Haushalt gewährt werden. Die Gewährung von Bedarfszuweisungen kann nach § 13 Finanzverfassungsgesetz 1948 an Bedingungen geknüpft werden, die der Erhaltung oder Herstellung des Gleichgewichtes im ordentlichen Haushalt empfangenden Gebietskörperschaften dienen oder mit dem mit der Zuschussleistung verfolgten Zweck zusammenhängen. Die Aufsichtsbehörde behält sich vor, die Einhaltung dieser Bedingungen zu überprüfen.

Für die Marktgemeinde Gunskirchen können daher nur Bedarfszuweisungsmittel für außerordentliche Vorhaben angesprochen werden.

Die allgemeinen Voraussetzungen stellen sich wie folgt dar:

- a. der dringende Bedarf ist nachzuweisen
- b. die Einnahmemöglichkeiten sind voll auszuschöpfen, insbesondere sind gesetzlich vorgeschriebenen Anliege- bzw. Interessentenbeiträge einzuheben.
- c. es dürfen keine unvertretbaren freiwilligen Leistungen erbracht werden.
- d. durch die mittelfristige Finanzplanung gemäß § 16 der OÖ. GemHKRO hat die Gemeinde nachzuweisen, dass die mit der Errichtung bzw. Ausführung des Vorhabens verbundenen finanziellen Belastungen vom Gemeindehaushalt verkraftet werden können.
- e. Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit
- f. Einhaltung der begleiteten Regelungen

Ausmaß der Bedarfszuweisung:

Das Ausmaß der Bedarfszuweisung richtet sich überwiegend nach der/dem

- a) Finanzkraft (Ertragsanteile und gemeindeeigene Steuern) und der freien Finanzspitze der Gemeinde
- b) Verschuldung der Gemeinde
- c) Finanzbedarf (Abgangsdeckung)
- d) Belastung mit sonstigen genehmigten Vorhaben

Verfahren zur Gewährung einer Bedarfszuweisung::

- a. Aufnahme des Vorhabens in den mittelfristigen Finanzplan
- b. Antragstellung der Gemeinde für ein beabsichtigtes Vorhaben
- c. Überprüfung der Kosten – Kostendämpfungsverfahren

- d. Erstellung eines Finanzierungsplanes durch die Abteilung Gemeinden und falls erforderlich Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 86 der OÖ. Gemeindeordnung 1990
- e. Antragstellung der Gemeinde auf Flüssigmachung der Bedarfszuweisung
- f. Gewährung und Flüssigmachung einer Bedarfszuweisung durch die Landesregierung über Antrag des dafür zuständigen Gemeindeferenten bzw. durch den Gemeindeferenten selbst, wenn die zu gewährende Bedarfszuweisung einen von der OÖ. Landesregierung festgelegten Betrag nicht übersteigt.

a) Aufschließungsstraße – Dahlienstraße Süd

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Zur Entlastung der Wohngebiete entlang der Heidestraße und der Lambacher Straße ist der Bau der Dahlienstraße von der Lambacher Straße zur B 1, wie im Flächenwidmungsplan vorgesehen, geplant. Die Dahlienstraße dient zur Entlastung und Verkehrsberuhigung in der Lambacher- und Heidestraße, zur künftigen Baulandaufschließung in diesem Bereich, zur Erschließung der Firma Oberndorfer und Ammag, sowie der Erschließung von Bauerwartungsland westlich der Fliederstraße. Nachdem dieser neue Straßenzug am Rande bestehender Wohngebiete und zum Teil durch zukünftiges Wohngebiet führt sind auch begleitende Lärmschutzmaßnahmen erforderlich. Die Finanzierungspläne weichen gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung ab, da Landeszuschüsse als auch Bedarfszuweisungen sehr hoch angesetzt wurden. Die Gewährung dieser Zuschüsse kann derzeit nicht beurteilt werden, sodass in der mittelfristigen Finanzplanung lediglich ein Darlehen zur Finanzierung eingetragen wurde.

Bausumme € 1.160.000,--
Realisierungszeitraum: 2001 – 2010
Finanzierungszeitraum: 2001 - 2015
Finanzierungsplan: liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung: nicht gesichert

Kosten	bis 2007	2008	2009	2010	
Grunderwerb u. Erschließung	210.047,76	0	250.000,00	40.000,00	500.047,76
Planung u. Bauleitung	16.023,65	10.000,00	18.100,00	5.000,00	49.123,65
Straßenbauarbeiten			200.000,00	18.000,00	218.000,00
Lärmschutzmaßnahmen			140.000,00	19.900,00	159.900,00
Lichtsignalanlage			90.000,00	20.000,00	110.000,00
Wasserleitung			70.000,00		70.000,00
Beitrag Verkabelung			30.000,00	20.000,00	50.000,00
Sonstige Kosten	408,13				408,13
Summe	226.479,54	10.000,00	798.100,00	122.900,00	1.157.479,54

Finanzierungsvorschlag					
Rücklagen	222.854,41			34.216,00	257.135,41
Anteilsbeitrag o.H.					
Darlehen - Bank			300.000,00		300.000,00
Bedarfszuweisungen			300.000,00		300.000,00
Landeszuschuss			300.000,00		300.000,00
Sonstige Einnahmen	408,13				408,13

Summe	223.262,54	0	900.000,00	34.216,00	1.157.479,54
Überschuss/Abgang	-3.217,00	-10.000,00	101.900,00	-88.684,00	0

b) Hochwasserentlastung Grünbach

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaft Grünbach liegt innerhalb der Hochwasserzone und soll daher einen geeigneten Hochwasserschutz erhalten. Weiters ist dieser Hochwasserschutz und deren Planung auch aufgrund einer weiteren Bebauung im Bereich der Ortschaft Grünbach (Aichingergründe) durchzuführen. Vorerst wird seitens der Fachabteilung die Errichtung einer weiteren Hochwassermulde, zuzüglich Versickerungsbecken oder sonstiger geeigneter Rückhaltemaßnahmen als geeigneter Hochwasserschutz für die Ortschaft Grünbach und Waldling angesehen.

Das technische Büro Dr. Flögl arbeitet dzt. diverse Lösungsansätze aus. Nach Vorlage der Lösungsansätze ist der Ankauf von Grundstücken bzw. Anpachtung von Grundstücksflächen für etwaige Rückhaltemaßnahmen, Räumung div. Gräben, Bäche und Zuläufe durchzuführen. Als Erstmaßnahme wird die Reaktivierung des ehemaligen Abflussgerinnes Grünbach und die Herstellung eines Retentions- und Sickerbeckens im Bereich der Ortschaft Grünbach hinter der Fa. Humer Anhängerbau durchgeführt. Diese Maßnahme kann als Teil des wasserrechtlichen Projektes für den Hochwasserschutz Oberndorf, Waldling und Grünbach angesehen werden. In weiterer Folge wird an der Erstellung eines wasserrechtlichen Einreichprojektes gearbeitet.

Planungskosten € 85.200,00
Baukosten € 403.000,00
Realisierungszeitraum: 2005 – 2012
Finanzierungszeitraum: 2008 - 2012
Finanzierungsplan: liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung: nicht gesichert

Kosten	bis 2007	2008	2009	2010	
Grunderwerb u. Erschließung	7.211,58			90.000,00	97.211,58
Planung u. Bauleitung	15.083,40				15.083,40
Planung	25.110,60	15.000,00	15.000,00	15.000,00	70.110,60
Baumeister u. sonstige Prof.		60.000,00		145.000,00	205.000,00
Außengestaltung		2.000,00			2.000,00
Sonst. Kosten	900,00	1.000,00		12.000,00	13.900,00
Verrohrung					
Summe	48.305,58	78.000,00	15.000,00	262.000,00	403.305,58

Finanzierungsvorschlag					
Rücklagen					
Anteilsbeitrag o.H.				7.769,10	7.769,10
Interessentenbeiträge Grund		12.000,00			12.000,00
Interessentenbeiträge Errichtung		15.000,00			15.000,00
Darlehen - Förderungsdarlehen					

Darlehen - Bank				200.000,00	200.000,00
Bundeszuschuss					
Landeszuschuss	20.088,48			98.448,00	118.536,48
Bedarfszuweisungen				50.000,00	50.000,00
Summe	20.088,48	27.000,00	0	356.217,10	403.305,58
Überschuss/Abgang	-28.217,10	-51.000,00	-15.000,00	94.217,10	0

c) Hochwasserentlastung Irnharting

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaft Irnharting liegt innerhalb der Hochwasserzone und soll daher einen geeigneten Hochwasserschutz erhalten. Zur Vermeidung von Hochwässern sind die Errichtung von Versickerungsbecken oder Rückhaltmaßnahmen sowie die Ausbildung eines Hochwasserentlastungsgerinnes durchzuführen. Mit der Ausarbeitung etwaiger Lösungsvorschläge soll ein technisches Büro beauftragt werden.

Planungskosten	€ 56.000,--
vorläufige Baukosten	€ 266.000,--
Realisierungszeitraum:	2005 - 2010
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2011
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Kosten	bis 2007	2008	2009	2010	
Grunderwerb u. Erschließung				20.000,00	20.000,00
Planung u. Bauleitung	26.433,27	15.000,00	15.000,00		56.433,27
Planung					
Baumeister u. sonstige Prof.				160.000,00	160.000,00
Außengestaltung				7.000,00	7.000,00
Sonst. Kosten				13.000,00	13.000,00
Vermessung	9.730,00				9.730,00
Summe	36.163,27	15.000,00	15.000,00	200.000,00	266.163,27

Finanzierungsvorschlag					
Rücklagen					
Anteilsbeitrag o.H.				16.163,27	16.163,27
Interessentenbeiträge Grund					
Interessentenbeiträge Errichtung					
Darlehen - Förderungsdarlehen					
Darlehen - Bank				200.000,00	200.000,00
Bundeszuschuss					
Landeszuschuss					
Bedarfszuweisungen				50.000,00	50.000,00
Summe	0	0	0	266.163,27	266.163,27

Überschuss/Abgang	-36.163,27	-15.000,00	-15.000,00	66.163,27	0

d) Seniorenwohn- und Pflegeheim; Zu- und Umbau

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Seniorenwohn- und Pflegeheim wurde in den Jahren 1994 – 1996 errichtet und hat im Finanzjahr 1996 den Vollbetrieb aufgenommen. Derzeit stehen 94 Betten zur Verfügung, davon sind 20 Personen in Zweibettzimmern untergebracht. Das Amt der OÖ. Landesregierung, Sozialabteilung hat mit Bescheid vom 22. November 1999, AZ.: SO-140072/3-1999/WÖ/Hi eine Ausnahmegewilligung bis 31.12.2009 erteilt.

Unter der Voraussetzung, dass seitens der Marktgemeinde Gunskirchen konkrete Schritte – wie Planung – eingeleitet werden, ist es auch denkbar, eine Verlängerung der Ausnahmegewilligung zu erwirken.

Bei einer Beibehaltung der derzeit zur Verfügung stehenden Betten, ist es unbedingt erforderlich, einen Zubau zu errichten. Die Normkosten je Heimplatz werden derzeit mit € 105.000,-- festgesetzt. Bei einem Umbau bestehender Heimplätze werden 80 % der Normkosten von Neubauten angenommen. Der ausgearbeitete Finanzierungsplan wurde grob mit der Sozialabteilung beim Amt der OÖ. Landesregierung abgesprochen. Dies bedeutet, dass auch nicht rückzahlbare Zuschüsse durch den Sozialhilfverband und das Amt der OÖ. Landesregierung erwartet werden dürfen. Das Vorhaben wurde bereits auf mündlichen Antrag der Finanzabteilung beim Amt der OÖ. Landesregierung vorgemerkt.

Planungskosten	€ 200.000,--
vorläufige Baukosten	€ 2.400.000,--
Realisierungszeitraum:	2005 - 2010
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2010
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Kosten	2008	2009	2010	2011	
Grunderwerb u. Erschließung					
Planung u. Bauleitung	30.000,00	40.000,00	80.000,00	50.000,00	200.000,00
Baum. u. sonstige Prov.Arbeiten			1.300.000,00	700.000,00	2.000.000,00
Einrichtung				200.000,00	200.000,00
Außengestaltung					
Sonst. Kosten					
Verrohrung					
Summe	30.000,00	40.000,00	1.380.000,00	950.000,00	2.400.000,00

Finanzierungsvorschlag					
Rücklagen					
Anteilsbeitrag o.H.				120.000,00	120.000,00
Darlehen - Förderungsdarlehen			1.200.000,00		1.200.000,00
Darlehen - Bank					

SHV – Anteil			240.000,00		240.000,00
Landeszuschuss			200.000,00	400.000,00	600.000,00
Bedarfszuweisungen			120.000,00	120.000,00	240.000,00
Summe	0	0	1.760.000,00	640.000,00	2.400.000,00
Überschuss/Abgang	-30.000,00	-40.000,00	380.000,00	-310.000,00	0

e) Sport- und Freizeitzentrum

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen beabsichtigt das Vorhaben Sport- und Freizeitzentrum weiter voranzutreiben. In der jüngsten Vergangenheit wurden zu diesem Thema einige Gesprächsrunden abgehalten. Zur Realisierung sind jedoch noch einige sehr wichtige Punkte abzuklären. Derzeit ist es jedoch leider nicht möglich dieses Vorhaben genauer zu beschreiben.

Bausumme	€ 3.281.700,00,--
Einrichtungskosten	nicht bekannt
Realisierungszeitraum:	2007 – 2012
Finanzierungszeitraum:	2007 - 2018
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Kosten	2008	2009	2010	2011	
Grunderwerb u. Erschließung	450.000,00	631.000,00			1.081.000,00
Planung u. Bauleitung	9.700,00	5.000,00	5.000,00	130.000,00	150.700,00
Bauarbeiten Gebäude				700.000,00	700.000,00
Bauarbeiten Sportanlagen				700.000,00	700.000,00
Bauarbeiten Erschließung				500.000,00	500.000,00
Sonst. Kosten				0,00	0,00
Entwässerung etc.				150.000,00	150.000,00
Summe	459.700,00	636.000,00	5.000,00	2.180.000,00	3.281.700,00

Finanzierungsvorschlag					
Rücklagen					
Anteilsbeitrag o.H.				530.700,00	530.700,00
Interessentenbeiträge – Vereine				551.000,00	551.000,00
Darlehen - Bank				1.000.000,00	1.000.000,00
Bundeszuschuss				600.000,00	600.000,00
Landeszuschuss				600.000,00	600.000,00
Summe	0	0	0	3.281.700,00	3.281.700,00
Überschuss/Abgang	-459.700,00	-636.000,00	-5.000,00	1.101.700,00	0

f) Kindergarten II Neubau

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen beabsichtigt, einen weiteren Kindergartenstandort zu realisieren. Die bestehende Kinderbetreuungseinrichtung ist vollkommen ausgelastet. Zusätzlich soll aus pädagogischen Gründen eine Reduktion von 7 Gruppen durchgeführt werden. Die Aufgabe Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von Kindergärten wurde an die VFI & CO KG ausgelagert. Dies bedeutet, dass bei einer eventuellen Realisierung das Gebäude nach den Vorstellungen der Marktgemeinde Gunskirchen durch die VFI & CO KG umgesetzt wird. Bevor jedoch das Vorhaben realisiert wird, sind weitere Erhebungen wie zB Entwicklung der Kinderzahlen etc. durchzuführen.

Bausumme	€ 2.200.000,--
Einrichtungskosten	nicht bekannt
Realisierungszeitraum:	2007 – 2012
Finanzierungszeitraum:	2007 - 2015
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Kosten	2008	2009	2010	2011	
Grunderwerb u. Erschließung					
Planung u. Bauleitung			25.000,00	175.000,00	200.000,00
Bauarbeiten Gebäude				2.000.000,00	2.000.000,00
Sonst. Kosten					
Einrichtung					
Summe			25.000,00	2.175.000,00	2.200.000,00

Finanzierungsvorschlag	2008	2009	2010	2011	
Rücklagen					
Anteilsbeitrag o.H.			25.000,00	175.000,00	200.000,00
Interessentenbeiträge – Vereine					
Darlehen - Bank				1.000.000,00	
Bedarfszuweisung				500.000,00	500.000,00
Landeszuschuss				500.000,00	500.000,00
Summe			25.000,00	2.175.000,00	2.200.000,00
Überschuss/Abgang			0	0	0

Stellungnahme der Finanzabteilung:

Zur Erstellung von Finanzierungsplänen wäre es unbedingt erforderlich, dass grundlegende Daten und Beschlüsse des Gemeinderates vorliegen sollten. Nachdem derartige Grunddaten nur sehr spärlich vorhanden sind, ist die Gestaltung von Finanzierungsplänen außerordentlich schwierig. Bei der Umsetzung der einzelnen Vorhaben sind bereits jetzt entsprechende Anpassungen der Finanzierungspläne vorhersehbar.

Die Beschlussfassung des Gemeinderates hinsichtlich Annahme der vorliegenden Finanzierungspläne darf nicht als genereller Beschluss über die Inangriffnahme der Vorhaben gewertet werden. Die Beschlussfassung über die Finanzierungspläne dient lediglich dazu, dass

die Finanzierungspläne den verschiedensten Dienststellen des Amtes der OÖ. Landesregierung übermittelt werden. Auch andere Dienststellen, wie der Sozialhilfeverband sind von den Absichten der Marktgemeinde Gunskirchen zu informieren. Die Gespräche über die weitere Vorgangsweise ist mit dem zuständigen Gemeindereferenten Landesrat Josef Ackerl abzuklären und sollen im alljährlich stattfindenden BZ-Gespräch erörtert werden.

Seitens der Finanzabteilung wird empfohlen, den Finanzierungsplänen die Zustimmung zu erteilen. Weitere Beschlüsse haben jedenfalls zu erfolgen, sodass aufgrund der Finanzierungspläne noch kein Vorhaben realisiert werden darf.

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Den Finanzierungsplänen für

- a) Aufschließungsstraße Dahlienstraße SÜD**
- b) Hochwasserentlastung Grünbach**
- c) Hochwasserentlastung Irnharting**
- d) Seniorenwohn- und Pflegeheim; Zu- und Umbau**
- e) Sport- und Freizeitzentrum**
- f) Kindergarten II Neubau**

betreffend der Finanzjahre 2008 – 2011 wird zugestimmt. Die Anträge um Gewährung von Bedarfszuweisungen sind aufgrund der vorliegenden Finanzierungspläne zu erstellen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

Bürgermeister
Karl Grünauer eh.

Gemeinderat
Karl Gruber eh.

Schriftführer
Karl Zwirchmair

Gemeinderat
KommR Helmut Oberndorfer eh.

F.d.R.d.A.:

16. Kulturprogramm 2008

Bericht: GV Dr. Loizenbauer

Wie alljährlich hat sich der Kulturausschuss mit dem laufenden Kulturprogramm zu befassen. In diesem Jahr stehen folgende Veranstaltungen auf dem Programm:

Über Ansuchen des OÖ. Blasmusikverbandes werden auch heuer wieder die Wertungsspiele des oö. Blasmusikverbandes am 12. u. 13. April 2008 in Gunskirchen abgehalten. Die Kosten beschränken sich bei dieser Veranstaltung auf die Zurverfügungstellung des Veranstaltungszentrums, die ca. € 1.600,- betragen werden.

Geplant ist weiters vom 28. bis 30. 11. 2008 der alljährlich stattfindende Adventmarkt, der von den Gunskirchner Vereinen unter der Leitung von Leo Hintringer durchgeführt wird.

Im nächsten Jahr soll zum Endfinale der Europameisterschaft in Fußball am 28. und 29. Juni 2008 ein Marktfest abgehalten werden. Das Programm wurde noch nicht festgelegt und muss mit den Vereinen noch abgesprochen werden.

Wie alle 2 Jahre wird auch 2008 wieder eine Blumenschmuckaktion stattfinden, wo verschiedene Kategorien prämiert werden.

Voranschlag

Im Voranschlag 2008 sollten für obige Veranstaltungen Haushaltsmittel unter der Haushaltsstelle 1-3810-7000 (Miete f. VZG) in der Höhe von € 4.000,- vorgesehen werden.

Unter der Haushaltsstelle 1-3810-7290 (Sonst. Ausgaben Kultur) sollten Mittel in der Höhe von ca. € 13.000,- vorgesehen werden.

Antrag: (Dr. Franz Loizenbauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Im Rahmen des Kulturprogrammes 2008 werden

a) die Wertungsspiele des Blasmusikverbandes,

b) Marktfest v. 28. bis 29. Juni 2008

c) der Adventmarkt v. 28. bis 30. Nov. 2008

d) Blumenschmuckaktion

abgehalten.“

Beschlussergebnis: einstimmig

Bürgermeister
Karl Grünauer eh.

Schriftführer
Karl Zwirchmair

Gemeinderat
Karl Gruber eh.

Gemeinderat
KommR Helmut Oberndorfer eh.

F.d.R.d.A.:

ALLFÄLLIGES

Parkplatzreservierungen

GR Zepko fragt an, ob seitens der Gemeinde eine Zusage für einen reservierten Parkplatz getätigt wurde, da er ein Schild mit entsprechendem Kennzeichen gesehen habe. Keiner der anwesenden Verantwortlichen weiß von einer derartigen Entscheidung.

Bauvorhaben VLW

GR Feischl fragt, wie es mit dem geplanten Bauvorhaben der VLW im Ortszentrum weitergehe.

Der Bürgermeister antwortet, die VLW habe vor kurzen das Landesdarlehen bewilligt bekommen und beginnt voraussichtlich im Jänner 2008 mit den Bauarbeiten.

Schneegitter beim KZ-Denkmal

GR Dr. Leitner berichtet, im Bereich des KZ-Denkmal (Ausfahrt Lambacher Straße zur B1) sei ein Schneegitter montiert und mit einer Plane verhängt. Dies sei so unglücklich gestaltet, dass ein Einsehen auf die B1 kaum möglich sei.

Sanierung Brücke Ströblberg

GR Dr. Leitner berichtet, bei der sanierten Brücke in Ströblberg sei im Straßenbelag eine Querrinne die für den Verkehr nicht akzeptabel sei und ersucht um eine ordentliche Ausführung.

Abschwemmungen in gefährlichen Gebieten

GR Wimmer erinnert an die Anfrage von Herrn Mag. Hermann Mittermayr in der letzten GR-Sitzung bezüglich der Abschwemmungen in gefährlichen Gebieten. Der Bürgermeister antwortet, es sei für Anfang 2008 ein Termin vorgesehen.

Übergabe Fahrzeug Essen auf Räder

Der Bürgermeister informiert die Mitglieder des Gemeinderates über die offizielle Übergabe des neuen Fahrzeuges für Essen auf Räder am Donnerstag, 20. Dezember 2008 um 15.30 Uhr und lädt die Mitglieder des Gemeinderates hierzu herzlich ein.

Geburtstage

Der Bürgermeister gratuliert folgenden Mitgliedern des Gemeinderates zu deren begangenen Geburtstagen:

GR Christine Pühringer 28. November

GV Heinrich Sammer	30. November
GR Karl Gruber	06. Dezember
GV Mag. Karoline Wolfesberger	18. Dezember
GV Dr. Franz Loizenbauer	19. Dezember

Weihnachtswünsche

Die Fraktionsobmänner GR Dr. Leitner, GR Simon Zepko und GR Johann Eder wünschen den Mitgliedern des Gemeinderates sowie den Bediensteten des Amtes ein Frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2008.

Amtsleiter Mag. Stürzlinger erwidert die Glückwünsche im Namen der Bediensteten des Gemeindeamtes.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Karl Grünauer für die Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr und wünscht ebenfalls allen Mitgliedern des Gemeinderates ein Frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2008.

Zum Protokoll der letzten Sitzung gab es keinen Einwand.

Schriftführer

Bürgermeister

Karl Zwirchmair

Karl Grünauer

Gemeinderat

Gemeinderat

Karl Gruber

KommR Helmut Oberndorfer

Mit/ohne Erinnerung genehmigt am _____.

Bürgermeister
Karl Grünauer eh.

Gemeinderat
Karl Gruber eh.

Schriftführer
Karl Zwirchmair

Gemeinderat
KommR Helmut Oberndorfer eh.

F.d.R.d.A.: